Saar-Freund

Schwört und sprecht:
Recht bleibt Recht.

Wahr bleibt wahr:
Deutsch die Saar!

H. W. L.
DEC 7 1934

Deutsch die Saar immerdar!

Organ für den deutschen Saarfreiheitskampf — Mitteilungsblatt des Bundes der Saarvereine

Nummer 23 * 15. Jahrgang — Berlin, den 15. November 1934

Das Recht Deutschlands auf die Saar

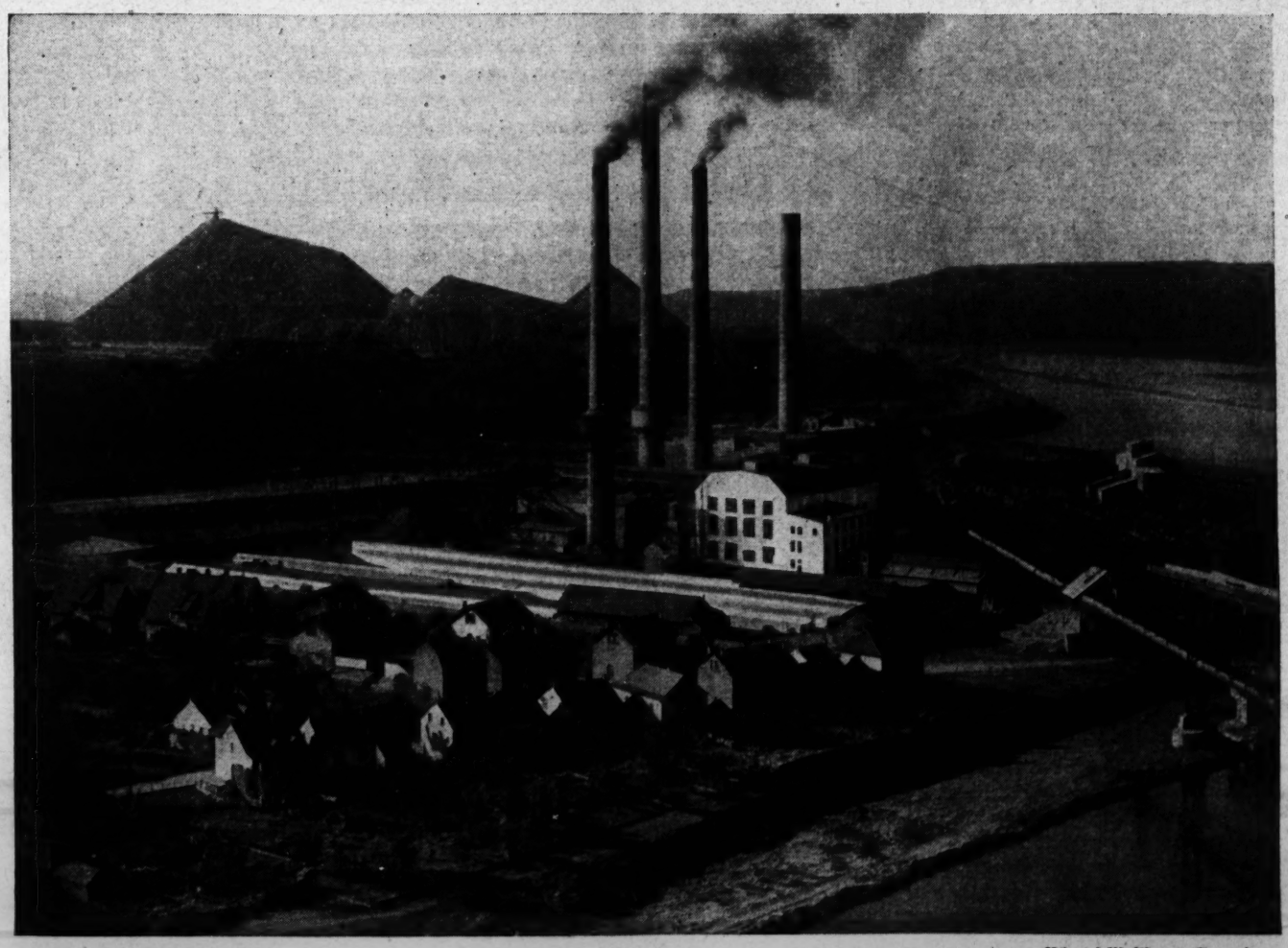

Phot. M Wentz-Saarbr.

Das Saarkraftwerk bei Wehrden mit dem Wahrzeichen des Saarlandes

„Das Recht Deutschlands auf die Saar ist das unabdingbare, von keinem Vertrag, von keiner Machtanwendung zu erschütternde ewige Naturrecht, wie das der Mutter auf ihr Kind!“ Reichsjustizkommissar Dr. Frank am 13. Nov. 1934 vor der Akademie für Deutsches Recht.

Die Saarglocken singen das Deutschlandlied

(Siehe Nr. 22 des „Saar-Freund“ vom 1. November d. J.)

Zum erstenmal ertönt das Glockenspiel auf dem Saarbrücker Rathaus am 26. Oktober 1934

Das Glockenspiel auf dem Saarbrücker Rathausturm

Die Bevölkerung hält auch ohne Schutzmannsaufgebot eine vorbildliche Disziplin. In der vorderen Reihe stehen die Kinder, dahinter die Erwachsenen

Siehe auch 3. Seite

Saar-Freund

Schwört und sprecht:
Recht bleibt Recht

Wahr bleibt wahr:
Deutsch die Saar!

Deutsch die Saar immerdar!

Organ für den deutschen Saarfreiheitskampf

Mitteilungsblatt des Bundes der Saarvereine

Nummer 23 * 15. Jahrgang

Berlin, den 15. November 1934

Das Recht Deutschlands auf die Saar

Von Richard Posselt

Als Frankreich während der Besatzungszeit feststellen mußte, daß die rheinische Bevölkerung nicht gesonnen war, dem deutschen Vaterland untreu zu werden, da entwickelte es jenen Separatismus, der angeblich aus der Bevölkerung herausgewachsen, in Wahrheit aber mit französischen Geldern künstlich gezüchtet worden war. Es hatten sich ihm Elemente verschrieben, die weder eine Ueberzeugung, noch ein Vaterland, noch ein Gewissen, noch irgendwelche Moral hatten. Dieser Separatismus war die Verkörperung des Abschaums der Menschheit. Seine herausgestellten Vertreter waren Söldnerkreaturen, denen es auf ein gutes, zügelloses Leben ankam, und denen es völlig gleichgültig war, ob sich für ihr Tun und Treiben eine Rechtsgrundlage beibringen ließ oder nicht. Dieser Separatismus, der durch sein Tyrannen- und Terrorsystem schließlich die Volkswut fanatischer Abwehr emporlodern ließ, ist durch das Volk gerichtet worden. Wie ein Spuk ist er verschwunden, weil er nicht bodengewachsen, nicht rechtsgebunden war.

Eine ganz ähnliche Erscheinung wie damals im Rheinland zeigt sich an der Saar. Wie dort, so hat sich auch hier Frankreich von der völligen Aussichtslosigkeit einer französischen Lösung der Saarfrage überzeugt. Die Annahme, daß sich an der Saar eine französische (Annexion) oder frankophile (Status quo) Mehrheit bei der Abstimmung am 13. Januar ergeben könnte, ist genau so unsinnig, als wollte man den Parisern nachsagen, daß sie sich bei einer Befragung für Deutschland entscheiden würden. Darüber ist man sich auch in Frankreich klar. Man weiß, daß es durch die Saarabstimmung nichts zu erhoffen hat, daß es nicht einmal einen Achtungserfolg erreichen kann.

Es wäre das natürlichste und entspräche jenen Verpflichtungen, die die alliierten Regierungen seinerzeit durch Anerkennung der Wilsonschen vierzehn Punkte übernommen haben, wenn man den Willen der Bevölkerung zur Grundlage der Saarlösung machte. Diese Auffassung besteht heute auch fast in allen Ländern mit Ausnahme von Frankreich. Es sucht nach einem Schein für die Berechtigung der Saarforderung, wie sie in Versailles von Clémenceau erhoben worden ist. Es sucht nach einem Nachweis wenigstens für einen Teil der von Clémenceau behaupteten 150 000 Saarfranzosen. In der eingesessenen Bevölkerung sind sie nicht auffindbar. Deshalb ist man bemüht, eine „Rechtskonstruktion" zu finden, die den Dingen an der Saar eine völlig neue Deutung geben soll.

Es ist noch das Werk Barthous, das heute im Vordergrund der diplomatischen Erörterungen steht und das auf der Sondertagung des Völkerbundrates in Genf den Prüfstein für die Unparteilichkeit und Rechtlichkeit des Völkerbundes abgeben wird. Es zeugt von keiner starken Rechtsgrundlage, wenn in der französischen Presse gedroht wurde, daß Frankreich gegebenenfalls auf eigene Verantwortung handeln würde, falls der Völkerbundsrat die französische These von der Status quo-Formulierung nicht annehmen sollte.

Seit fast vierzehn Tagen tagt in Rom die Saarkommission des Völkerbundes. Die Beratungen sollten bereits in der vorigen Woche zu Ende gehen. Daß sie noch andauern und durch tendenziöse Auslassungen der französischen Presse unter Druck gesetzt werden, scheint zu beweisen, daß sich der unter dem italienischen Delegierten Aloisi stehende Ausschuß nicht einem französischen Diktat zu beugen bereit ist. Da die Verhandlungen vertraulich sind, kann man nur aus gewissen äußeren Begleiterscheinungen auf ihre Entwicklung schließen. Zu solchen Erscheinungen gehören die erwähnten französischen Besetzungsdrohungen. Es gehört dazu aber auch die Taktik, die von Herrn Knox befolgt wird. Er war selbst in Rom erschienen und hat dort einen Bericht erstattet, wonach eine Gefahr für die Ruhe und Sicherheit im Saargebiet nicht besteht. Dasselbe hat im englischen Unterhaus der englische Außenminister Sir Simon erklärt. Um so auffälliger war es, daß kaum acht Tage später derselbe Herr Knox dem Völkerbundssekretariat einen Bericht über die Deutsche Front unterbreitete, aus dem man nicht mehr und nicht weniger entnehmen konnte, als daß von dieser Seite gewisse Gefahren drohten.

Das eine ist jedenfalls unbestreitbar: Von interessierter Seite versucht man, die Rechtslage über das Saargebiet zu verschieben und die Lösung des Problems

nach Gesichtspunkten vorzunehmen, die weder in den Versailler Saarbestimmungen, noch in dem Volkswillen des Saargebiets, noch in den tatsächlichen Verhältnissen eine Stütze finden. Denn Tatsache ist, daß nach dem Saarstatut der Volkswille entscheidend für die endgültige Saarlösung sein soll. Tatsache ist weiter, daß dieser Volkswille heute schon ganz eindeutig festliegt, und ferner ist es eine Tatsache, daß Ruhe und Ordnung an der Saar in keiner Weise gefährdet sind, wenn nicht durch landfremde Elemente Unruhen provoziert werden. Ist es der ehrliche Wille des Herrn Knox und des Völkerbundes, die Ruhe an der Saar sicherzustellen, dann gibt es nur ein Mittel: alle Emigranten aus dem Saargebiet auszuweisen. Der Saarbevollmächtigte des Reiches hat mit vollem Recht diese Forderung in Rom erhoben. Kein vernünftiger Mensch kann einsehen, daß man der eingesessenen abstimmungsberechtigten Bevölkerung alle möglichen und unmöglichen Beschränkungen für die Bekundung ihres politischen Willens auferlegt, während man den erst vor Monaten zugereisten Emigranten und Agenten gewisser politischer Bestrebungen im Grunde alle Handlungsfreiheit läßt.

Auch die Polizeifrage, wie sie durch Herrn Knox aufgeworfen worden ist, weist auf politische Hintergründe hin, die mit Fragen des Rechts und der Wahrheit nichts zu tun haben. Er hat die Einstellung von Personen aus dem Saargebiet abgelehnt, weil sie sich für die eine oder andere Partei des Saargebiets festgelegt hätten und somit eine unparteiische Ausübung ihrer Amtspflichten nicht gewährleisteten. Auf der anderen Seite hat er sich aber die militärische Hilfe Frankreichs gesichert, falls er die Ruhe und Ordnung im Saargebiet als gefährdet ansehen sollte. Jedenfalls lassen die Nachrichten, die über die Bereitstellung französischer Truppen zum Einmarsch in das Saargebiet berichteten, eine solche Mutmaßung zu. Herr Knox ist der Oeffentlichkeit eine Auskunft darüber bisher schuldig geblieben, ob er der Meinung sei, daß französische Truppen als Polizeikräfte an der Saar unparteiischer sein würden als deutsche Saarländer, die nicht die geringste Besorgnis über den Ausgang der Saarabstimmung haben. Oder ist er gegebenenfalls bereit, auch deutsche Reichswehr als Polizeitruppe anzufordern?

Eine ähnlich merkwürdige Auffassung verrät Herr Knox auch in der Behandlung der Deutschen Front. Es muß immer wieder unterstrichen werden, daß die Deutsche Front nicht, wie Herr Knox es in seinem jüngsten Bericht an den Völkerbund behauptet, die Fortsetzung der NSDAP. des Saargebiets ist, sondern die organisatorische Zusammenfassung aller anständigen deutschen Menschen an der Saar. Gewiß befinden sich in den Reihen der Deutschen Front zahlreiche ehemalige Mitglieder der NSDAP., aber ebenso die Mitglieder der übrigen einstigen deutschen Parteien des Saargebietes, die wie die NSDAP. ihre Auflösung im Interesse einer deutschen Eidgenossenschaft vollzogen haben. Davon sind nicht einmal Sozialdemokraten und Kommunisten ausgenommen, die sich ihr deutsches Herz und ihren deutschen Sinn bewahrt haben. Was es außerhalb der Deutschen Front im Saargebiet noch gibt, ist ein kleiner Klüngel von Leuten, die, wie einst die rheinischen Separatisten, ihre Gesinnung im Interesse eines guten Lebens verkauft haben. Wir sind aber überzeugt, und die jüngsten Vorgänge in Gersweiler und in anderen Orten beweisen uns das, daß dieser Kreis der Verführten sich je mehr verringern wird, je näher der Tag der Entscheidung heranrückt. Nur Lumpen verraten ihr Vaterland!

Der Präsident der Akademie für deutsches Recht, Reichsjustizkommissar Dr. Frank, und der Vorsitzende des Ausschusses für Völkerrecht der Akademie, Universitätsprofessor Dr. Viktor Bruns, haben in einer Denkschrift an die Juristen der Welt die Rechtslage in der Saarfrage noch einmal festgestellt und den Grundsatz unterstrichen, der in dem Saarstatut für die Saarabstimmung aufgestellt worden ist, daß nämlich „die Entscheidung über den künftigen Souveränitätsinhaber einzig und allein der Bevölkerung zusteht, die in unbeeinflußter Abstimmung darüber zu bestimmen hat, unter welchem endgültigen Regime sie ihre Rechte und ihre Wohlfahrt wahrzunehmen wünscht". In einer Ansprache, die Reichsjustizkommissar Dr. Frank gelegentlich einer Sitzung der Akademie für deutsches Recht hielt, hat er erklärt, daß „das Recht Deutschlands auf die Saar das unabdingbare, von keinem Vertrag, von keiner Machtanwendung zu erschütternde ewige Naturrecht ist, wie das der Mutter auf ihr Kind". Denn das haben nicht nur die fünfzehn Jahre Abwehrkampf seit 1919, das hat die ganze tausendjährige Geschichte des Saargebiets bewiesen, daß das Land, das Clémenceau in Versailles annektieren wollte, und um das jetzt der Entscheidungskampf entbrannt ist, heiliger deutscher Boden ist, auf dem eine Bevölkerung ansässig ist, die ihrem Blute, ihrer Sprache, ihrer Rasse und ihrer ganzen völkischen Einstellung nach urdeutsch ist. Und weil dieses Recht Deutschlands auf die Saar so unverrückbar und unbestreitbar ist, soll man nicht versuchen, die Wahrheit über das Saargebiet durch künstliche Rechtskonstruktionen zu verfälschen, wie es durch das französische Saar-Memorandum auf dem Wege über eine Saar-Autonomie oder durch die Inaussichtnahme einer zweiten Abstimmung versucht wird.

Denn bei der Saarabstimmung geht es nicht um ein Parteiprogramm, geht es nicht um einen Wirtschaftsplan, geht es nicht um eine Weltanschauung, sondern es geht um das Recht von 800 000 deutschen Menschen auf ihre deutsche Heimat. Und an diesem „unabdingbaren, von keinem Vertrag, von keiner Machtanwendung zu erschütternden ewigen Naturrecht" läßt die Saarbevölkerung, läßt Deutschland nicht rütteln.

Historische Rechte

Ein Beitrag zur kommenden Volksabstimmung an der Saar

In dem Ringen zwischen dem deutschen Volk und der französischen Politik um das Saargebiet, das mit der bevorstehenden Volksabstimmung an der Saar einer entscheidenden Wendung zustrebt, wird namentlich französischerseits sehr stark mit geschichtlichen Beweisen gearbeitet, die einer näheren Betrachtung würdig erscheinen.

In der französischen Presse und Literatur sowie selbst in französischen amtlichen Dokumenten ist immer wieder von den „historischen Ansprüchen Frankreichs auf die Saargegend" und von einer „jahrhundertealten Verbindung Frankreichs mit der Saar" die Rede.

Es ist möglich, daß sich Frankreich dabei auf die Person des Frankenherrschers Karl des Großen, französisch Charlemagne, stützt, der ja bekanntlich in seinem Reich die Vorfahren des deutschen wie des französischen Volkes vereinte. An dem deutschen Ursprung Karls des Großen, als eines Franken, also eines Angehörigen eines germanischen Stammes, ist aber nicht zu zweifeln. Frankreich tut im eigenen Interesse gut daran, die von der Person Karls des Großen abgeleiteten Thesen zu den Akten zu legen.

Sieht man von ihnen ab, ergibt sich aus einer einfachen Lesung der Geschichte folgendes: Frankreich ist erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit kleinen Gebietserwerbungen bis an die Saar herangekommen. Sein Recht war das der Eroberung. Seine sittliche Grundlage war der brutale Egoismus jenes Ludwigs XIV., der in dem Wort „Mein ist der Staat" seinen Willen zum Ausdruck brachte, daß sich alles irdische Geschehen um seine geheiligte Person zu drehen hatte, und der diesem seinem persönlichen Willen Gut und Blut der Nationen, auch der französischen, unbedenklich zum Opfer brachte. Die Menschheit unserer Tage lebt im Zeichen des sozialen Strebens und des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen und versteht den Fürstenegoismus einer vergangenen Welt nicht mehr.

Frankreich tut im eigenen Interesse gut daran, sich nicht den Forderungen unserer Zeit zu widersetzen, sondern die aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. abgeleiteten Thesen zu den Akten zu legen.

In Wahrheit geht es um die „historischen Ansprüche"

Frankreichs an der Saar, soweit sie vor der französischen Revolution liegen, wie folgt aus:

Ludwig XIV. faßte auf einem sehr bescheidenen Teilstück des heutigen Saargebietes festen Fuß, wo er zielbewußt als Ausfallpforte zu künftigen kriegerischen Eroberungen kraft jenes Rechtes, das einem gewalttätigen Eroberer gegeben ist, die Festung Saarlouis 1680 gründen ließ.

1766 erst gewann Frankreich durch geschickte politische Machenschaften das vielumkämpfte Herzogtum Lothringen und mit ihm weiteren Boden an der mittleren Saar, aber weder Saarbrücken noch auch etwa den heute von der französischen Propaganda als Mindestanspruch im Falle einer Abstimmungsniederlage begehrten Warndt, um dessen historische Verknüpfung mit Frankreich es also sogar besonders schlimm aussieht.

Verwirklicht worden ist Frankreichs angebliches historisches Recht auf die Saar nur ein einziges Mal, nämlich von 1792 bis 1814/15, d. h. im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleon I. im Zusammenhang mit der gewaltsamen Eroberung des ganzen linken Rheinufers und weiterer deutscher Gebiete. Was aber die französischen Beamten jener Zeit weder am Rhein noch an der Saar fertigbrachten, das war die Eingliederung der deutschen Bevölkerung in den französischen Nationalstaat, dem sie innerlich fremd blieb. Aus zwei Jahrzehnten gewaltsamer Eroberung läßt sich kaum ein historisches Recht ableiten. Mit Ausnahme der französischen Nation erinnert sich kein europäisches Volk jener Jahrzehnte fortgesetzter, von Frankreich entfesselter Kriegsstürme mit Freuden.

Frankreich tut im eigenen Interesse gut daran, die aus dem Blutbad der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege abgeleiteten Thesen zu den Akten zu legen.

Im Ausgang des napoleonischen Machttraumes standen die beiden Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815. In dem ersten schenkten die nichtdeutschen Mitbesieger des Korsen gegen den Einspruch der deutschen Sieger dem französischen König sowohl Landau in der Pfalz als auch Saarlouis, Saarbrücken und andere Teile des Landes an der Saar. Ungeheuer war darüber die Empörung im deutschen Volk und besonders an der Saar. In dem zweiten Pariser Frieden nach der endgültigen Niederwerfung des Korsen konnte dann eine deutsche Macht, Preußen, das den Hauptteil am Sieg seinen Waffen zuschreiben durfte, das freudige und rückhaltlose Bekenntnis der Saarbevölkerung zum deutschen Staatsgedanken belohnen und die französische Stellung an der Saar beseitigen.

Jenes Zeitalter ist zwar kein Ruhmesblatt für manchen deutschen Fürsten, aber ebensowenig für die französische Saarpolitik, die sich zu ihrer unliebsamen Ueberraschung mit dem Volkswillen der Saarbevölkerung in Widerstreit sah und Vorboten des Zeitalters des nationalen Gedankens erlebte. Es ist eine historische Erinnerung, die bis auf diesen Tag wachgeblieben ist.

Frankreich tut im eigenen Interesse gut daran, die aus dieser Zeit des erwachenden Nationalbewußtseins der Saarbevölkerung abgeleiteten Thesen einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Was der französischen Saarpropaganda auf geschichtlicher Grundlage abgeht, das sind die Tatsachenkenntnisse und das Gefühl für den historischen Wahrheitssinn unserer Zeit. Niemals aber ist soviel Wert auf beides gelegt worden wie heute. Die geschichtlichen Tatsachen entscheiden, darin hat die französische Saarpropaganda recht. Aber sie entscheiden — gegen Frankreich.

Die Saar als Rechtsproblem

Der Präsident der Akademie für Deutsches Recht, Reichsjustizkommissar Dr. Hans Frank, und der Vorsitzende des Ausschusses für Völkerrecht der Akademie für Deutsches Recht, Universitätsprofessor Dr. Viktor Bruns, veröffentlichen eine Denkschrift über „Die deutsche Saar als Rechtsproblem" an die Juristen der Welt.

Was Deutschland immer wieder zum Ausdruck gebracht hat: Daß es nichts weiter fordert als restlose Erfüllung der Vertragsbestimmungen über die Saar, das findet hier in streng wissenschaftlicher Methode seine Erläuterung in einer Darstellung der Rechte und Pflichten, die dem Völkerbund und seinen Organen im Saargebiet aus dem Vertrag auferlegt sind.

Die Denkschrift stellt zunächst fest, daß schon die Anordnung des Vertrages für seine Auslegung von Bedeutung ist. Zu den Artikeln 45 bis 50 im IV. Teil des III. Abschnittes des Versailler Vertrages, welche die grundsätzliche Regelung des Schicksals des Saargebietes enthalten, sind die Ausführungsbestimmungen in einem Anhang (§ 1 bis 40) beigefügt. Die Vorschriften des Anhangs können nur eine Auslegung erfahren, die sich mit den grundsätzlichen Bestimmungen der Artikel 45 bis 50 in Einklang befindet.

Die Denkschrift umreißt dann die Aufgaben des Völkerbundes in der Saarfrage: Einerseits als Treuhänder die internationale Verwaltung des Saargebiets für die 15jährige Frist einzurichten, sie während dieser Zeit zu überwachen, und dann die Zwischenverwaltung zu beendigen. Andererseits hat der Völkerbund die unbeeinflußte Volksabstimmung durchzuführen und nach Maßgabe des Ergebnisses der Volksabstimmung seine Entscheidung über den künftigen Souveränitätsträger zu treffen.

Die Denkschrift stellt heraus, daß die Befugnisse des Völkerbundes, die für ihn zugleich Pflichten sind, durch den Versailler Vertrag fest umgrenzt sind: Er hat Maßnahmen nur für die Zeit bis zur Entscheidung durch die Abstimmung zu treffen. Darum hat der Rat in seinem Beschluß vom 4. Juli für die Zeit nach der Entscheidung auch keine Regelung von sich aus getroffen, sondern diese mit den beteiligten Mächten, Deutschland und Frankreich, vereinbart.

Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit betont die Denkschrift: „Daß es mit dem Grundsatz der Freiheit der Abstimmung völlig unvereinbar wäre, während der Abstimmungsperiode in das Saargebiet militärische oder polizeiliche Kräfte eines an der Abstimmung interessierten Staates hineinzuziehen, bedarf keiner Begründung."

Für die Entscheidung, die der Völkerbund nach der Abstimmung zu treffen hat, sind drei Möglichkeiten vorgesehen, welche von der Denkschrift eingehend in ihren rechtlichen Folgen klargelegt werden:

a) Aufrechterhaltung des bisherigen Regimes (Status quo). Die Denkschrift stellt fest, daß der Völkerbund in diesem Falle lediglich berechtigt ist, die bisherige provisorische Verwaltung des Saargebietes in eine endgültige umzuwandeln, ohne ihren Wesensaufbau zu ändern. Er wäre lediglich befugt, die technischen Einzelheiten der Verwaltung insofern zu ändern, als dies die Umwandlung des vorläufigen Zustandes in einen im Sinne des Vertrages endgültigen erfordert. Wenn die Denkschrift in diesem Zusammenhange feststellt, daß eine solche Entscheidung des Völkerbundes, die sich natürlich auf ein entsprechendes Ergebnis der Abstimmung stützen muß, endgültig über die Gebietssouveränität des Saargebietes entscheidet, so macht sie damit der verlogenen Agitation der Status-quo-Verfechter ein Ende, die der Saarbevölkerung vorreden möchten, daß eine Entscheidung für den Status quo nur eine Uebergangsentscheidung sei, daß später eine neue Abstimmung stattfinden könnte.

b) Ueber die Vereinigung des Saargebietes mit Frankreich geht die Denkschrift kurz hinweg, da sie außerhalb des Bereichs jeder Wahrscheinlichkeit liegt.

c) Die Rückkehr des Saargebiets nach Deutschland, d. h. die Wiedereinsetzung Deutschlands in die volle, zur Zeit nur ruhende Regierungsgewalt muß — so stellt die Denkschrift fest — bedingungs- und vorbehaltlos geschehen. § 35c des Anhangs zu den Vertragsbestimmungen über die Saar gibt in dieser Beziehung dem Völkerbund auch nicht die bescheidenste Möglichkeit zu Anordnungen irgendwelcher Art.

Bei seiner Entscheidung über den künftigen Souveränitätsinhaber ist der Völkerbund an das Ergebnis der Abstimmung gebunden. Dieser Grundsatz ist in Artikel 47 und 49 des Vertrages wie in § 34 und 35 der Anlage ausdrücklich festgestellt. Nicht der Völkerbund hat seine Ansicht über die Rechte und das Wohlergehen der Bevölkerung

zur Maßgabe seiner Entscheidung zu machen; diese Entscheidung hat allein die Saarbevölkerung durch ihre Abstimmung zu treffen. Die Anschauung, daß der Völkerbund für bestimmte Teile der Abstimmungsberechtigten oder der Gebietsbewohner eine Sonderregelung treffen dürfe (Schutzverpflichtungen des künftigen Souveränitätsträgers) wird von der Denkschrift als eine vollkommen willkürliche, allen juristischen Grundregeln widersprechende Auslegung des Versailler Vertrages zurückgewiesen. Die Denkschrift stellt weiterhin fest, daß es die Pflicht des Völkerbundes ist, eine sofortige Entscheidung über das künftige Souveränitätsverhältnis im unmittelbaren Anschluß an die Abstimmung zu treffen. Es liegt nicht in seiner Hand, darüber zu befinden, ob, wann und unter welchen Bedingungen er entscheiden will. Er kann auch nicht Belastungen und Einschränkungen der Souveränität und ihrer Ausübung durch ihren künftigen Träger anordnen.

Die Akademie für Deutsches Recht hat als wissenschaftliche Anstalt von hohen Graden Anerkennung in allen Kulturstaaten der Welt gefunden. Die Männer, denen die Arbeit an den Fundamenten des Volks- und Völkerlebens, an der Rechtsordnung anvertraut ist, stehen fern dem Tagesstreit um politische Zweckmäßigkeitsfragen. Sie sehen die Aufgabe ihres Lebens darin, das Gefüge des Volkslebens und des Zusammenlebens der Völker auf Rechtsgrundlagen zu stellen, die nicht angetastet werden dürfen, wenn nicht eine Katastrophe hereinbrechen soll. Darum hoffen und glauben wir, daß diese Denkschrift, die an alle Juristen der Welt gerichtet ist, ein Echo finden wird, dem sich auch die Verantwortlichen nicht entziehen können und dürfen. Schl.

Frankreichs Drohung mit dem Einmarsch

Der Reuter-Vertreter in Paris hat zur Saarfrage von „sehr maßgebender Seite" folgende Erklärung erhalten:

Die französischen Motortruppen sind jenseits der Grenze des Saargebiets in Bereitschaft; sie können augenblicklich in das Gebiet einrücken, falls der Vorsitzende der Saarregierungskommission einen telephonischen SOS-Ruf sendet, wenn die lokale Gendarmerie der Lage nicht mehr gewachsen sein sollte. „Schnelligkeit würde ein entscheidender Faktor sein." Einige tausend Mann, die auf Kraftwagen ins Saargebiet geworfen würden, könnten unter Umständen im Laufe einer einzigen Nacht Herr der Lage werden.

Wie der Reuter-Vertreter dazu weiter meldet, sei hervorgehoben worden, Frankreich hoffe lebhaft, daß ein solches Vorgehen nicht erforderlich sein würde. Frankreich glaube, daß schon eine rechtzeitig geäußerte „Warnung in diesem Sinne" ihre Wirkung tun werde. Der Völkerbundsrat habe bestimmt, daß im Notfall die Regierungskommission „Truppen, die außerhalb des Gebiets stehen", zu Hilfe rufen könne. Dies könne sich natürlich auch auf belgische oder sogar britische Truppen beziehen. Ihre Beteiligung würde allerdings infolge des Zeitfaktors nur geringfügig sein können. Von französischer Seite werde noch auf zwei Gesichtspunkte besonders hingewiesen.

1. Würde die Entsendung einer beschränkten Truppenzahl nur auf Grund des Beschlusses des Völkerbundsrates von 1926 erfolgen; keineswegs würde sie bezwecken, die Stimmabgabe zu beeinflussen. 2. Würde eine etwaige Besetzung nur vorübergehenden Charakter haben. Sobald die Ordnung wiederhergestellt sei, würden die Truppen wieder zurückgezogen werden.

*

An diesen französischen Erklärungen ist bemerkenswert, daß die zuständigen französischen Stellen auch heute noch glauben, an der Berufung auf die Beschlüsse des Völkerbundsrats von 1925/26 festhalten zu können. Demgegenüber sei die tatsächliche Lage festgestellt, wie sie in der Deutschen diplomatisch-politischen Korrespondenz vom 1. November d. J. erläutert worden war. Hier wurde ausdrücklich auseinandergesetzt: Die Ratsbeschlüsse von 1925 und 1926 gingen ihrerseits von dem Grundgedanken aus, daß es völlig unerträglich sei, ein Abstimmungsgebiet längere Zeit hindurch von den Truppen einer am Ergebnis der Abstimmung interessierten Macht besetzen zu lassen. Deshalb regelten sie die Zurückziehung der damals noch — vertragswidrig — im Saargebiet stehenden französischen Truppen. Da das linke Rheinufer in jenem Jahr noch besetzt war — es wurde bekanntlich erst 1930 vollständig geräumt — handelte es sich damals um die rein strategische Frage der Sicherung der durch das Saargebiet führenden Etappenlinie der Besatzungstruppen.

Die Besetzung hat aufgehört, und auch der sogenannte Bahnschutz im Saargebiet ist dadurch hinfällig geworden und mit ihr verschwunden. Damit ist das Kapitel der Ratsbeschlüsse von 1925/26 endgültig abgeschlossen. Man hatte schon damals im Völkerbundsrat eingesehen, daß eine weitere Aufrechterhaltung militärischer Maßnahmen mit den klaren Bestimmungen des Versailler Vertrages nicht in Einklang zu bringen war.

Mit der allgemeinen Frage der Sicherung der Ruhe im Saargebiet hat sich der Völkerbundsrat erst im Juli 1934 befaßt. Er hat beschlossen, daß in erster Linie die Abstimmungspolizei im Lande selbst zu rekrutieren sei. Wenn dies nicht befriedigend gelingen sollte, konnten neutrale Polizeiorgane angeworben werden. Es bestand aber Einverständnis darüber, daß auch die Neutralen nur durch Einzelanwerbung, nicht durch Ueberführung geschlossener Abteilungen herangezogen werden sollten. Dementsprechend war man auch völlig einer Meinung darüber, daß niemals deutsche oder französische Truppen für eine solche Aufgabe in Frage kommen dürften.

Die SA denkt an keinen Putsch

Ein Aufruf des Saarbevollmächtigten

Der Saarbevollmächtigte des Reichskanzlers, Bürckel, veröffentlicht folgenden Aufruf an die SA- und SS-Männer des Saargebietes:

„Frankreich droht mit der militärischen Besetzung des Saargebietes. Man sucht auch euch in das gefährliche Spiel einzubeziehen und malt das Schreckgespenst eines Einmarsches der SA- und SS-Männer des Saargrenzgebietes ins Saargebiet an die Wand. Ich verwahre mich in eurem Namen gegen diese ungehörige Vorwürfe. Ich bezeuge vor aller Welt eure Zucht und eure Verläßlichkeit und danke euch für die disziplinierte Haltung, die ihr stets und auch dann gewahrt habt, als ihr täglich hören mußtet, wie der Führer unseres Reiches und die verantwortlichen Männer in Reich und Bewegung den gemeinsten Verleumdungen und Beschimpfungen in Presse und Versammlungen durch die Emigranten und Rückgliederungsgegner preisgegeben waren, ohne daß ein wirksames Einschreiten der Regierungskommission des Saargebietes erfolgt ist.

Im Sinne unseres Führers, der um des europäischen Friedens willen bis an die Grenze des Möglichen geht, muß ich an eure Haltung und Disziplin nun noch höhere Anforderungen stellen, um so vor aller Welt das Unberechtigte der französischen Absichten kundzutun.

Ich ordne daher an: 1. Vom 10. Januar bis 10. Februar 1935 ist innerhalb einer Zone von 40 Kilometern längs des Saargebietes das Tragen jeder Uniform verboten.

2. Appelle, Aufmärsche oder Zusammenkünfte jeglicher Art fallen unter das gleiche Verbot.

Ich werde an die Schriftleiter der namhaftesten Zeitungen des Auslandes Einladungen ergehen lassen, sich vor, während und nach dieser Verbotszeit als Gast des Reiches im ehemaligen Grenzgebiet aufzuhalten, damit sie sich von der Abwegigkeit der gegen die SA und SS erhobenen Vorwürfe aus eigener Schau der Dinge überzeugen können.

Wir erklären feierlich, daß wir niemals Putschabsichten gehabt haben. Für Terroristen ist in unseren Reihen kein Raum. Wir haben zu der ungeheuerlichen Provokation, die in der Bereitstellung ausländischer Truppen zum Einmarsch in deutsches Gebiet zum Ausdruck kommt, auch nicht den geringsten Anlaß gegeben. Wenn ich ein neues Opfer von eurer Haltung fordere, so tue ich es um des europäischen Friedens willen, den wir mit letzter Ehrlichkeit wollen."

Die Unwahrheit der Saar-Reparation

Von Landgerichtsdirektor a. D. Dr. von Kraewel

Jede Erörterung der Saarverhältnisse muß von dem gewaltigen Unrecht ausgehen, das der Saarbevölkerung durch die Unterstellung unter die Fremdherrschaft des Völkerbundes, den Abstimmungszwang und die Uebertragung des Eigentums der Kohlengruben an Frankreich angetan worden ist. Unrecht war es deshalb, weil das Wilson-Programm, das nach dem von den Kriegführenden am 5. November 1918 durch die Lansing-Note zum Abschluß gelangten Vorfriedensvertrage den Inhalt des endgültigen Friedens zu bilden hatte, niemals von einer Sonderbehandlung des Landes an der Saar gesprochen, vielmehr ausdrücklich — Kongreßrede Wilsons vom 11. Februar 1918 — erklärt hatte, daß weder Annexionen vorgenommen, noch Kriegsentschädigungen gezahlt noch auch Strafvergütungen verlangt werden dürften; in Nordfrankreich war nach besonderer Bestimmung lediglich für die eigentlichen Kriegsschäden Ersatz zu leisten.

Bei den Pariser Friedensverhandlungen hatte Wilson denn auch jede Annexion des „Saarbeckens" abgelehnt, auch als Frankreich sein Annexionsverlangen mit der Rückgabe Elsaß-Lothringens und der Begründung zu verknüpfen suchte, daß die Saar früher zu dem alten Herzogtum Lothringen gehört habe und bei dem Pariser Frieden 1814 französisch geblieben sei. Mit dieser Unvereinbarkeit der französischen Ansprüche, mit der auch von unseren Kriegsgegnern angenommenen Friedensgrundlage hätte die Saarfrage für die Pariser Konferenz völlig erledigt sein müssen. Aber die wie immer zähe französische Politik gab sich mit dieser Ablehnung nicht zufrieden. Zwei Gesichtspunkte waren es vornehmlich, unter denen Clémenceau, unterstützt von Tardieu, die ungerechten französischen Ansprüche durchzusetzen hoffte: der eine — die eigentliche Saarlüge —, daß das Saargebiet von „150 000 Franzosen bewohnt" sei, die den Wunsch geäußert hätten, zu Frankreich zurückzukehren, daß mithin das Land ein solches mit einer stark gemischten deutsch-französischen Bevölkerung sei, und der andere, daß die Saarbergwerke der gegebene Ersatz seien für die Zerstörung der nordfranzösischen Gruben durch Deutschland; daß es sich hierbei aber nicht nur um den einfachen Ersatz der für Frankreich ausgebliebenen Kohlenförderung handele, sondern daß auch „moralische" Reparationen geleistet werden müßten.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen hat sich Wilson unter Verleugnung seiner eigenen Grundsätze diesen Darlegungen bekanntlich angeschlossen und hat damit die Versailler Saar-Regelung ermöglicht. Daß ihr erster Grundpfeiler, das Vorhandensein der 150 000 Saarfranzosen, eine ungeheure Lüge war, ist dank der umfassenden Aufklärung durch die Saar-Vereine nicht zuletzt durch die Giersbergsche Schrift „Die Saarlüge", heute wohl Gemeingut aller politisch interessierten Kreise. Darüber, daß auch der zweite Grundpfeiler des Versailler Saargebäudes, die „moralische" Kohlenreparation völlig versagt, ist jedoch der weiteren Oeffentlichkeit bisher wenig bekannt geworden. Man hat wohl gelegentlich darauf hingewiesen, daß der „materielle", der eigentliche Ersatz der den nordfranzösischen Bergwerken durch den Krieg zugefügte Schaden schon durch die in Anl. V der Wiedergutmachungs-Bestimmungen des Versailler Diktates (§§ 231 ff.) geregelt und auf diesem Wege längst ausgeglichen ist. Denn danach hatte Deutschland als Ersatz für den Förderungsausfall der zerstörten Gruben während des Krieges 10 Jahre lang jährlich 7 Millionen Tonnen, also 70 Mill. Tonnen Kohle an Frankreich zu liefern; für die Minderförderungen während der Aufbauzeit waren ferner während der ersten 5 Jahre nach dem Kriege Leistungen bis zu 20 Mill. Tonnen jährlich und für die folgenden 5 Jahre bis zu 8 Mill. Tonnen Kohle, insgesamt also weiterhin bis zu 140 Mill. Tonnen Kohle zu liefern. Eine Kohlenreparation von der ungeheuren Menge von 210 Mill. Tonnen = 4 200 000 000 Zentnern! Daß diese von dem geschwächten Deutschland unmöglich zu leistenden, in der Folgezeit etwas herabgesetzten Kohlenmengen den wirklichen Schaden bei weitem überstiegen, hat die spätere Entwicklung gezeigt, da die Kohlenförderung der betroffenen Bergwerke, zumal mit Hilfe der ebenfalls als Reparation gelieferten besten deutschen Maschinen und Anlagen bereits im Jahre 1924, also nach kaum 4 Jahren, ihre Vorkriegsleistung wieder erreicht hatten.

Wollte man die Saargruben trotzdem zur Reparation für die zerstörten französischen Bergwerke heranziehen, so war dies nur möglich, wenn man einen anderen Rechtsgrund dafür ausfindig machte. Einen solchen fand Tardieu in der Behauptung, daß die Zerstörung der Gruben deutscherseits nicht durch die Kriegsnotwendigkeiten geboten, sondern allein aus einem wirtschaftlichen Konkurrenzneid entstanden sei, damit diese französischen Gruben bei Wiederingangsetzung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege ausfallen und dadurch den Absatz deutscher Kohle dorthin ermöglichen sollten. Dieser in der Tardieuschen Saardenkschrift wie in dem späteren deutsch-französischen Notenwechsel und zuletzt in der Mantelnote vom 16. Juni 1919 zum Ausdruck gekommene Gedanke machte die Saar-Reparation, soweit sie über den eigentlichen Schadensersatz hinausging, zu einer reinen Strafmaßnahme. Daß diese sich dadurch in schroffen Widerspruch zu der Friedensgrundlage setzte, kümmerte die Friedensmacher nicht. Daß sie aber auch in keiner Weise in den Tatsachen ihre Begründung findet, hat jetzt in dankenswerter Weise Ferdinand Friedensburg in einem im Oktoberheft der Berliner Monatshefte veröffentlichten Aufsatz: „Die Zerstörung der französischen Kohlengruben als Vorwand für die Saarbestimmungen des Versailler Vertrages" (S. 875 ff.) erneut unter Beweis gestellt. Schon im Augustheft 1923 der Süddeutschen Monatshefte hatte O. von Stülpnagel dargelegt, was es mit der Behauptung von der uns zur Last gelegten Zerstörung der französischen Bergwerke für eine Bewandtnis habe. Seine Ausführungen werden durch den Friedensburgschen Aufsatz bestätigt und ergänzt. Danach ergibt sich folgendes:

Das hier in Frage kommende Kohlengebiet liegt südwestlich Lille und füllt, von West nach Ost gehend, den Raum zwischen La Bassée und Arras aus. Es wurde im deutschen Vormarsch erreicht und war während des ganzen Krieges eine der umstrittensten Kampfzonen. Quer hindurch zog sich die Linie der Schützengräben, im weiteren Verlauf des Krieges die Wotan-, Siegfried- und Hermann-Stellung. Es bedarf keiner Ausführung, daß infolgedessen die Bergwerksanlagen über Tage dem feindlichen Feuer, namentlich auch den Fliegerbomben zum Opfer fallen mußten; so wurde u. a. das im Zentrum gelegene Lens völlig „pulverisiert". Gerade weil in diesem Gebiet die für die französische Kriegsindustrie so wichtigen Kohlen lagerten, liefen die französischen Armeen, von den Engländern unterstützt, in den großen Offensiven im Frühjahr und Herbst 1915 und Frühjahr 1917 monatelang hier gegen die deutschen Stellungen an und die Millionen der niedergehenden Geschosse verwandelten das Land in ein Trümmer- und Trichterfeld. Bei der Kriegswichtigkeit der Kohle durften die in unseren Besitz gelangten Bergwerke im Fall etwaigen Verlustes nicht betriebsfähig in die Hand des Feindes fallen. Als daher im Frühjahr 1917 die englische Offensive Boden gewann und Vimy verloren ging, wurde eine Anzahl der gefährdeten Schachtanlagen gesprengt, die bis dahin, auch im Interesse der französischen Bevölkerung, betrieben worden waren. Wie sehr diesem Interesse überhaupt von der deutschen Kriegsführung Rechnung getragen wurde, zeigt die Tatsache, daß im besetzten Département du Nord die Förderung mit rund 53 Schächten während des ganzen Krieges bis zum Rückzug 1918 aufrecht erhalten blieb und von dieser Förderung 1915/16 etwa 80 Prozent, 1917/18 etwa 40 Prozent zugunsten der französischen Bevölkerung verwendet wurden. Daß es sich bei diesen Zerstörungen um reine Kriegsmaßnahmen handelte, ist übrigens auch französischerseits — in der „L'Information" — zugegeben worden.

Aber die Eigenart des Bergbaues schuf auch Gefahren unter der Erde. Die Stollen liefen unter der erdmäßigen

Frontlinie hindurch, verzweigten sich und konnten weiter ausgebaut werden. Daraus ergab sich die Gefahr der Unterminierung der deutschen Stellungen, ein Umstand, der die kämpfende Truppe mit besonderer Beunruhigung erfüllen mußte, da es ein unsichtbarer Feind war, der sie bedrohte. Dazu kam die Möglichkeit der unterirdischen Spionage, des Ueberläufertums. Noch im August 1917 wurde in einem hinter der deutschen Frontlinie gelegenen Schacht unter Tage feindliche Tätigkeit festgestellt. Dies führte zur weiteren Zerstörung von Schächten, so daß der Bergbau nunmehr nur auf das Gebiet zwischen Douai und der belgischen Grenze beschränkt blieb. Hier erfolgten die Zerstörungen erst auf dem Rückzug 1918, als es nach den Kriegsregeln geboten war, dem verfolgenden Feind das Nachdringen möglichst zu erschweren; genau so wie es die Russen auf ihrem Rückzug in Galizien 1915 und die Rumänen 1916 an den Karpathen getan hatten, als sie die Anlagen für die im Kriege so wichtig gewordene Erdölförderung zerstörten. Aber hier in Frankreich ging man 1918 deutscherseits in der Beschädigung nicht weiter als unumgänglich nötig und beschränkte sich auf die Beseitigung der Anlagen über Tage, weil man da mehr mit einer nur noch kurzen Kriegsdauer rechnen konnte.

Alle diese Tatsachen lassen erkennen, daß es rein militärische, durch die Kriegführung gebotene Gründe gewesen sind, die zur Zerstörung der nordfranzösischen Bergwerke geführt haben, die ihre völkerrechtliche Rechtfertigung zudem in Art. 23 Abs. 9 der international geltenden Landkriegs-Ordnung von 1907 finden, wonach Zerstörung fremden Eigentums zugelassen ist, soweit es, wie hier zutrifft, die Gebote des Krieges dringend erheischen. An diesen Tatsachen ändert auch die von Tardieu herangezogene Denkschrift des deutschen Generalstabes von 1916 nichts, die sich mit der Bedeutung der französischen Nordgruben für die deutsche Wirtschaft im Fall des von der Entente angedrohten Wirtschaftsboykotts Deutschlands nach dem Kriege befaßt. Die Franzosen wissen ebenso gut wie wir, daß es in Wahrheit Kriegsnotwendigkeiten gewesen sind, die die Grubenzerstörungen veranlaßt haben, und daß dadurch nur ein Anspruch auf Ersatz dieser Schäden begründet ist. Die von ihnen in Paris behauptete Notwendigkeit einer darüber hinausgehenden „moralischen" Vergeltung war nichts anderes als ein Täuschungsmanöver, um ihren unberechtigten Ansprüchen auf die Saarbergwerke ein rechtlich aussehendes Mäntelchen umzuhängen. Das hat der französische Abgeordnete F. Engerand in seinem ausführlichen Bericht zu dem Gesetz, durch das die französische Verwaltung der Saargruben eingerichtet wurde, in seiner Stellungnahme zu dem Vergeltungsgesichtspunkt offen zugegeben. In diesem Bericht heißt es wörtlich: „Wir können hierin nur einen Vorwand erblicken, um unsere Verbündeten zu dieser Entscheidung zu bringen. In Wirklichkeit besaßen und besitzen wir geschichtliche Rechte, die die Ratifikation des Friedensvertrages nicht aufheben kann und die das französische Parlament nicht verjähren lassen darf." Diese „historischen Rechte Frankreichs" auf das Saargebiet sind aber seinen Verbündeten gegenüber nicht zur Grundlage der Saar-Reparation gemacht worden, weil sie nicht vorhanden waren, deshalb auch nicht bewiesen werden konnten; soweit sie vorgebracht wurden, sind sie von Wilson mit Recht abgelehnt worden.

So zeigt sich hier mit unumstößlicher Gewißheit von neuem, daß die fremde Gewaltherrschaft, unter der die deutsche Saarbevölkerung ein halbes Menschenalter hat leiden müssen, aus Betrug und Unrecht geboren ist. Unrecht Gut aber gedeiht nicht. Daß aus dem Unrecht wieder Recht werde und das deutsche Land an der Saar deutsch bleiben wird, dafür wird das Saarvolk durch seine Stimmabgabe am 13. Januar 1935 in elementarer Weise sorgen.

So spricht Frankreich / Die Einmarschdrohung

Wenn auch schon unendlich viel über die Einmarschdrohung Frankreichs geschrieben worden ist, so muß hier noch auf einige nicht berührte Einzelheiten aufmerksam gemacht werden. Die Nachricht über die den Kommandierenden Generalen der beiden Grenzkorps (VI. und XX.) erteilten Weisungen zu Einmarschvorbereitungen erschien zuerst in einer kleinen, ziemlich versteckten Notiz aus Nancy im „Matin". In diesem Blatte werden in derselben Form Nachrichten militärischer Art aus dem Osten Frankreichs und Lügen über deutsche Rüstungen wiederholt gebracht. Es wäre aber durchaus irrig, daraus zu schließen, daß hier etwa von nicht völlig befugter Stelle eine der französischen Regierung unangenehme Veröffentlichung erfolgt sei. Das ist völlig undenkbar, in Paris ist diese Bekanntgabe gewollt worden. Was bedeutet sie?

Wer Einblick in die Tätigkeit des französischen Generalstabs hat, der muß der Ueberzeugung sein, daß es jetzt gar keines Befehls an die genannten Generale bedurfte, um einen Einmarschentwurf fertigen zu lassen. Daß dieser längst fertig und auf dem laufenden gehalten ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Franzosen haben ja lange genug Zeit gehabt, sich im linksrheinischen Deutschland alle Einzelheiten anzusehen. Da die Grenzdivisionen auf erhöhtem Stande sind, nicht nur in den farbigen, sondern auch in den weißen Regimentern sehr viele Langdienende besitzen, ist nicht einmal die in jener Notiz auch erwähnte Beschleunigung der Ausbildung des neu eingestellten Halbjahrgangs von großer Bedeutung. Selbst ohne Rekruten stehen starke Truppen jederzeit zur Verfügung.

Somit verfolgte die Bekanntgabe politische Zwecke. Welchen Eindruck sie auf Deutschland ausüben mußte, dafür haben wir ein einwandfreies Zeugnis. An demselben 30. Oktober, an dem jene kleine Notiz im „Matin" erschien, brachte die „France militaire" einen Leitaufsatz des beannten Militärschriftstellers General Culmann, der unzweifelhaft vor der Notiz gedruckt und in Unkenntnis derselben geschrieben war. Er handelt vom Saargebiet, beanstandet, daß die alliierten Regierungen dieses nicht größer gemacht hätten, um durch landwirtschaftliche Gebiete die Bevölkerung der Industrieorte aus dem Lande ernähren zu können, ferner auch, daß man in den „Friedensvertrag" die Ueberlassung der Bergwerke als Ausgleich der Zerstörung der nordfranzösischen Gruben aufnahm, statt einfach die Tatsache der Abtretung zu verzeichnen. Im Anschluß an die nach seiner Auffassung natürlich für den Status quo sprechenden praktischen Gründe kommt er zuletzt zu den „psychologischen Fragen, die wahrscheinlich in den Vordergrund treten würden." Er zählt dazu die deutsche Ehre, einen Begriff, der ihm „vielfältig, schwankend, undefinierbar" erscheint. Dann fährt er wörtlich fort:

„Es ist daher nicht unmöglich, daß die Saarfrage eine moralische Wichtigkeit erlangt. Würde Frankreich Truppen schicken, um die Freiheit der Abstimmung zu sichern, so würde Deutschland wahrscheinlich sich darauf berufen, daß seine „Ehre" es verlange, gleichfalls militärische Streitkräfte abzusenden."

Hier hören wir also von einem französischen Soldaten dargelegt, wie Deutschland einen Einsatz französischer Truppen auffassen muß. Ganz einwandfrei ergibt sich, wie unberechtigt die in den Tagen nach der Bekanntgabe der Pariser Absicht die die dortige Presse beherrschenden Angriffe auf deutsche „Nervosität" sind. General Culmann hat vor der Verwirklichung wenigstens einen verklausulierten Begriff davon, daß die Ankündigung der Bereitstellung von Truppen heilige Gefühle in Deutschland verletzen muß. Unbegründete Aufregung herrschte wahrhaftig nicht bei uns. Man braucht nur die andauernden Aeußerungen wahrhaft hysterischer Angst vor deutschen Rüstungen täglich in der französischen Presse zu lesen, um zu wissen, wer Unruhe stiftet.

Was war also der wirkliche Grund für die Ankündigung der französischen militärischen Bereitschaft? Die Ant-

Die Nr. 8 der „Saarheimatbilder" liegt dieser Ausgabe bei

wort geben nicht die amtlichen und halbamtlichen Kundgebungen aus Paris mit ihrer Berufung auf die Beschlüsse des Völkerbundsrats aus den Jahren 1925 und 1926.

Die Suche nach Mitschuldigen.

Ganz richtig überschrieb die „Times" einen Aufsatz am 1. November: „Britische Mithilfe gesucht." Frankreich wolle England jetzt festlegen, damit dieses den künftigen Maßnahmen der französischen Regierung gegenüber nicht mehr moralisch frei sei. Deshalb wurde gleich in die Welt hinausposaunt, daß England ganz mit Frankreich einverstanden sei. (Excelsior 2. 11.) Den Briten aber hielt man vor: „Wenn britische Truppen, auch nur eine Handvoll, die Franzosen begleiten, dann schließt dies jede Gefahr aus. Man begreift die Bedenken, die jenseits des Kanals gegen eine solche Festlegung erhoben werden, aber man sagt den Engländern: Wenn ihr euch festlegt, dann seid ihr sicher, daß ihr nicht in die Lage kommen werdet, eure Verpflichtung zu erfüllen. Zögert ihr aber oder versäumt ihr, eure Stellungnahme deutlich zu machen, dann werdet ihr festgelegt werden, ob ihr es wollt oder nicht." (Bericht der „Times" aus Paris 1. 11.) Die „Straßburger Neuesten Nachrichten" (3. 11.) ließen sich sogar aus Saarbrücken berichten, daß „man" dort den den französischen Gedanken vollkommen gleichenden englischen Entschluß mit sichtbarster Befriedigung begrüße. Dann allerdings regte sich in London Widerspruch. „Matin" verzeichnete abfällig am 4. 11. die Aeußerung einer Londoner Nachrichtenstelle, die behauptete, daß die britische Regierung der Auffassung sei, daß der Völkerbundsrat im Jahre 1926 die Absicht der Regierungskommission, französische Truppen anzufordern, nur zur Kenntnis genommen, nicht gebilligt habe. Diesen Standpunkt erwähnte dann auch dem Wortlaut seiner Ausführungen nach am 5. November im Parlament Sir John Simon, zugleich mit der Zusicherung, daß die Teilnahme englischer Truppen nicht beabsichtigt sei. Zu einer Mißbilligung der französischen Haltung konnte er sich allerdings nicht aufschwingen, schon deshalb nicht, weil man in Paris dem Nachbarn jenseits des Kanals immer wieder vorgehalten hat, daß ein Brite, der Präsident der Regierungskommission, ja in seinen Rechten geschützt werden solle. Außerdem ist man in England einig mit Frankreich in der Auffassung, daß Deutschland irre, wenn es glaube, nach erfolgreicher Abstimmung kehre das Saargebiet ohne weiteres zum Reiche zurück. Hier zeichnet sich eine weitere Sehne an dem uns feindlichen Bogen ab.

Nach der Unterhaussitzung bemüht man sich in Paris, die Erklärung Simons umzudeuten. In seinem Leitaufsatz am 7. November schreibt der „Temps": „Die britische Regierung billigt vollkommen die von Frankreich gefaßten Entschlüsse .... Das englische Kabinett hat größtes Interesse daran, daß die französischen Truppen einem Rufe des Präsidenten der Regierungskommission folgen können." Bei letzterer Behauptung vermag das Blatt sich auf den Londoner Brief zu stützen, den „Augur" in der Antwerpener „Metropole" veröffentlichte. Hiernach habe London sogar auf eigenen Antrieb auf Frankreich gedrückt, daß dieses die Truppen bereitstelle, wie es auch auf Grund seines Nachrichtendienstes, „des besten von Europa", Herrn Knox Londoner Detektive zu seinem persönlichen Schutz zugesandt habe. Noch können wir nicht feststellen, ob es sich hier um ein „Augurenlächeln" oder um Wahrheit handelt. Die Zwiespältigkeit britischer Politik wäre ja nichts Neues.

Auch die Haltung der anderen Länder verfolgte man in Paris mit Spannung. Wenn sich „Matin" am 1. 11. aus Kreisen des Völkerbunds Zustimmung berichten ließ, so verzeichnete er vier Tage später mit Mißbehagen die Ansicht des Madrider „Diario", daß nach Frankreichs Vorgehen die Entscheidung über Krieg und Frieden jetzt in der Hand eines einzigen Mannes, des Herrn Knox, liegen könne. Der „Temps" blickte täglich nach Italien. Am 3. 11. tröstete er sich damit, daß dieser bisher in Saarfragen stets mit England gegangen sei, tags darauf fand es einzig den „Tevere" der französischen Absicht gegenüber „ziemlich unfreundlich", um am 5. allgemeine Zurückhaltung feststellen zu müssen.

Selbst nach der amtlichen Erklärung der deutschen Regierung und nach den Maßnahmen des Saarbevollmächtigten und des Führers der Deutschen Front wagt man es noch, Zweifel in die deutsche Haltung zu setzen. So schreibt „Excelsior" am 5. 11.: „Trägt man der Schnelligkeit der vorhergehenden Mobilmachungsoperationen (!) der Hitler-Truppen in Koblenz, Nürnberg usw. Rechnung, so scheint dieses Verbot kaum eine genügende Sicherheit gegen einen Putsch im Saargebiet zu bieten. Was nützen Besprechungen beim französischen Ministerpräsidenten, wenn von angeblich gemäßigter Seite solche Anschauungen vertreten werden?!"

Wer sind Frankreichs Schützlinge?

Wen sollen die französischen Truppen schützen? Darauf gibt „Petit Bleu" am 31. 10. eine klare Antwort: „Wenn die Saarländer, die sich für ihre Freiheit aussprechen, verfolgt oder massakriert werden, wie die Rheinländer (!) in Pirmasens, dann ist es aus mit uns als europäische Großmacht. Das an den Pforten eines nicht eingreifenden Frankreich vergossene Blut würde auf unser Haupt zurückfallen, und nichts mehr würde die Frechheit der SA bändigen, die es ungestraft vergossen hätten. Proklamieren, daß man um die Saar keinen Krieg führt, das heißt einfach, den Krieg herbeiführen." Also von Gesinnungsbrüdern des Pirmasenser Separatistengesindels hängt Frankreichs Weltgeltung ab! Prinz Hubertus Löwenstein (bekanntlich ist er kein wirklicher Prinz dieses Namens!), dem die Reichsangehörigkeit eben wegen seines vorletzten Buches entzogen worden war, hat in unheimlicher Fruchtbarkeit schon wieder ein neues Buch geschrieben. In diesem, mit köstlicher Prophetengabe: „Nach Hitlers Sturz: Deutschlands kommendes Reich" benannten „Werk", glaubt er, daß im Saargebiet, vielleicht zunächst nur bescheiden, das neue deutsche Ideal entstehen wird, das wachsen und schließlich den ganzen Kontinent beherrschen soll. Wie schön wird es werden, wenn all die Herrschaften, die jetzt sich mit der Anfechtung der Abstimmungslisten gewerbsmäßig beschäftigen, zu Idealgestalten geworden sind. Mit großer Aufmachung wird ihre und ihrer internationalen Freunde Tätigkeit in der französischen Presse verfolgt. Die mit großen Buchstaben verkündeten „mehr als 100 000 Proteste" gegen die Stimmlisten verschwanden auf Grund der Feststellung der Abstimmungskommission zwar bald in der Versenkung. Man begnügt sich mit geringeren Zahlen jetzt. Die Frauen, die durch Verheiratung oder Scheidung ihren Namen seit dem 28. Juni 1919 gewechselt haben, sind es nunmehr, die mehrfache Einträge verschuldeten. („Temps", 6. 11.)

Saargebiet und Marokko.

Nicht nur zufällig hat das Blatt des französischen Außenministeriums („Temps", 7. 11.) als Begründung für die militärischen Maßnahmen das Wort des Marschalls Lyautey zitiert: „Man muß im geeigneten Augenblick seine Kraft zeigen, um sie nicht benützen zu

Saar-Abstimmungsberechtigte Vorsicht!

Wie uns aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet gemeldet wird, hat ein unbekannter Mann versucht, von einem Saarabstimmungsberechtigten die Abstimmungsscheine zu erlangen. Der Mann hat nicht angegeben, in wessen Auftrage er handelte und zu welchem Zwecke er die Abstimmungspapiere einforderte. Da festgestellt worden ist, daß von einer berechtigten Stelle ein Auftrag dieser Art nicht erteilt worden ist, liegt der dringende Verdacht nahe, daß es sich um einen Betrüger handelt, der zum Zwecke von Wahlfälschungen die Papiere an sich zu bringen versuchte. Da anzunehmen ist, daß auch anderwärts diese Versuche unternommen werden, ist dringend zur größten Vorsicht anzuraten. Jedenfalls sollte man nur vertrauenswürdigen Personen, die sich über ihren Auftrag einwandfrei auszuweisen vermögen, Glauben schenken.

Die unterzeichnete Geschäftsstelle bittet dringend darum, bekanntwerdende ähnliche Fälle ihr umgehend zu melden, damit geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Geschäftsstelle Saar-Verein.

müssen." Lyautey wird als der Mann gefeiert, der Frankreich dadurch Marokko erwarb. Man bekommt wirklich den Eindruck, als betrachte man in Paris das Saargebiet als ein zweites Marokko. Nicht nur, daß man die Saarbriefmarken bei derselben Firma herstellt, die auch die Marokkomarken entwirft und druckt, nicht nur, daß seinerzeit bei einer der ersten Sitzungen der Abgrenzungskommission in Paris der französische Vertreter die von deutscher Seite verlangte Beteiligung von Vermessungstechnikern ablehnte, weil man in Marokko auch ohne solche ausgekommen sei. Wir erinnern vielmehr daran, daß der Truppeneinmarsch 1912 nach Fez zum „Schutz" französischer Interessen der tatsächliche Beginn der völligen Erwerbung des ganzen Landes geworden ist.

Dieses Beispiel wirkt! Zumal wenn man sich in Paris vorhält, was das Saargebiet außer politischen und militärischen Vorteilen Frankreich bringen würde. In dieser Beziehung ist ein Aufsatz des „Journal d'agriculture pratique" (6. 10.) sehr interessant. Es beschäftigt sich mit der Landwirtschaft im Saargebiet und stellt die große Ueberlegenheit der saarländischen Viehzucht und Milchwirtschaft über die französische fest. In der „bewundernswerten" Molkerei zu Saarbrücken hat der Verfasser eine „unvergeßliche Lehre" empfangen, als die schlechte lothringische Milch im Vergleich zur sauberen und fettreichen Saarmilch vorgeführt wurde. Weit übertrifft auch mengenmäßig die Milchleistung des Viehs die französische, seine Zahl nimmt zu. In der Bodenbearbeitung aber hat der Franzose „überraschende Erfolge" feststellen müssen. Er warnt die französischen Landwirte und ihre Berater, daß „die französische Produktion im Begriffe ist, ihren Ruf zu verlieren". Wir dürfen diese endlich einmal der Wahrheit entsprechende Darstellung nicht auf Gerechtigkeitsgefühl, sondern auf sehr praktische Ursachen zurückführen.

(Abgeschlossen am 8. November 1934.)

Oberst a. D. Rudolf Ritter von Xylander.

Wer betreute das Saargebiet?

Nach dem Saarstatut übt die Saarregierung das Amt eines Treuhänders aus, um die Rechte und Wohlfahrt der Bevölkerung sicherzustellen. In Versailles erklärten die alliierten und assoziierten Regierungen außerdem, daß unter dem Völkerbundsregime die soziale und wirtschaftliche Lage der Bevölkerung verbessert werden würde. Fast 15 Jahre hat diese Treuhänderschaft des Völkerbundes bestanden. Man frage jeden einzelnen Bewohner des Saargebiets, was er von dieser Treuhänderschaft in all diesen Jahren verspürt hat. Ueberall wird man die Antwort erhalten: Nichts, nur schikaniert wurden wir! In der bekannten Barthouschen Saardenkschrift ist viel von der Sicherung der Rechte der Saarbevölkerung die Rede und davon, daß Frankreich dem Saargebiet mancherlei Gunstbeweise zubilligen würde, sofern es sich durch die Abstimmung am 13. Januar zum Status quo bekehren würde. Im Saargebiet hat sich nach Bekanntwerden dieser Denkschrift wohl jeder einzelne gefragt: Warum verspricht man uns erst etwas für die Zukunft, nachdem man uns in der Vergangenheit wie eine Zitrone ausgepreßt hat? Wahrlich, diese Frage ist berechtigt; denn gerade der französische Staat hat die Bevölkerung durch die französische Saargrubenverwaltung ausgebeutet und schikaniert, daß man an der Saar doch wohl sehr ernsthafte Zweifel in die Glaubwürdigkeit solcher französischen Zusicherungen setzt. Und wenn man noch einmal die Gedanken in die Vergangenheit zurückgehen läßt, so erinnert man sich noch so mancher Einzelheiten, die wahrlich wenig von dem Wohlwollen erkennen ließen, das Frankreich durch seine Saardenkschrift und durch seine und der ihm verpflichteten Presse zusichert. Ganz abgesehen von der ersten Besatzungszeit, wo z. B. die Stadt Saarbrücken dem Pariser Großschieber Hirsch zwei Millionen Mark „Schadenersatz" leisten mußte für Waren, die ihm angeblich in den Unruhetagen entwendet worden waren, die er in Wirklichkeit aber nie besessen hat. Es braucht auch nur an die ungeheuren Quartierlasten erinnert zu werden, die der Saarbevölkerung durch Bau von Kasernen, durch Zurverfügungstellung von Villen usw. auferlegt wurden. Oder soll man erinnern an die Maßnahmen der Saarregierung, die französischen Banken Gelder des Saargebiets zu billigstem Zinsfuß zur Verfügung stellte, während die saardeutsche Wirtschaft Kredite bei denselben Banken zu hohen Zinsen aufnehmen mußte. Auch an die berüchtigten „Pecule" könnte man erinnern, die alle französischen Personen erhielten und auch in Zukunft erhalten sollen, die innerhalb der Saarregierung Dienste leisteten und ausgeschieden sind oder in Zukunft ausscheiden werden. Millionen und Abermillionen sind mit Willen und Wissen der Saarregierung aus den Taschen der Saardeutschen herausgezogen worden, Millionen, die in sehr vielen Fällen hätten vermieden werden, oder die sozialen Zwecken hätten zugeführt werden müssen. Was hat z. B. die Saarregierung für das Winterhilfswerk getan? Sie hat die freiwillige Sammlung zu einem großzügigen Saar-Winterhilfswerk verschleppt, so daß es jetzt nicht mehr zur vollen Auswirkung kommen kann.

Und auf der anderen Seite?

Was hat Deutschland für das Saargebiet getan?

Deutschland war und ist nicht verpflichtet, der wirtschaftlichen und sozialen Notlage des Saargebiets durch entsprechende Zuwendungen Rechnung zu tragen. Wenn es dennoch geschehen ist, so deshalb, weil trotz des Versailler Macht- und Fehlspruches Reich und Saargebiet untrennbar zusammengehören. Sie sind eines Blutes, einer Sprache, sind alle Kinder eines Vaterlandes, unserer Mutter Deutschland. Ebenso wie eine treusorgende Mutter ihren einzelnen Kindern nicht vorrechnet, was sie erhalten haben, sondern gibt und hilft, wo es nötig ist, so auch hier im Verhältnis vom Reich zur Saar. Aber wenn übelwollende und hetzerische Stimmen von landfremden Leuten und Miesmachern die angeblichen Vorteile einer Lösung aus dem Verband des Reichs vorgaukeln, so sollen die nachfolgenden Ausführungen die nötigen Unterlagen bieten, ihnen die richtige Antwort zu erteilen.

Das gesamte Steueraufkommen des Saargebietes, das dem Reich und den Ländern infolge der Verwaltungsabtrennung des Saargebiets nicht mehr zufließt, verbleibt diesem allein. Der Gesamtjahresetat der Regierungskommission betrug 1932 539 Millionen Franken gleich 89,6 Millionen RM.

Wie wir später sehen werden, führt das Reich fast denselben Betrag jährlich dem Saargebiet zu.

Die Sozialversicherungen

Wegen der Sozialversicherungen im Saargebiet bestimmen die §§ 4 und 24 des Saarstatuts folgendes:

„Der französische Staat erwirbt das Eigentum an den Gruben frei und ledig von allen Schulden und Lasten. Jedoch bleiben bezüglich der Alters- oder Invalidenrente des Personals der Gruben oder ihrer Nebenanlagen die bei Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages erworbenen Rechte oder Anwartschaften unangetastet. Deutschland hat dafür dem Französischen Staat die mathematischen Reserven der von dem Personal erdienten Renten zu übermitteln." — Erhebliche Schwierigkeiten bereitete die Lösung der finanziellen Fragen, die sich bei der Auseinandersetzung zwischen den früheren zuständigen deutschen Versicherungsträgern und den neuerrichteten Versicherungsträgern des Saargebiets ergaben. Nach langwierigen Verhandlungen kam es zu der grundlegenden sogenannten Heidelberger Abrede vom 13. Oktober 1927. Die Heidelberger Abrede ist gleichzeitig für das Reich und das Saargebiet am 1. November 1927 in Kraft getreten. Sie leitete den entscheidenden bedeutsamsten Abschnitt in der Entwicklung der Sozialversicherung des Saargebiets ein. Sie ist abgestellt auf das Prinzip der Gegenseitigkeit. An Stelle der ursprünglich vorgesehenen Kapitalauseinandersetzung brachte sie eine Beteiligung der reichsdeutschen Versicherungsträger.

Die große politische Bedeutung der Heidelberger Abrede liegt darin, daß es gelang, statt der von französischer Seite geplanten völligen organisatorischen und wirtschaftlichen Loslösung der saarländischen Sozialversicherung von der des Reichs eine weitgehende finanzielle und rechtliche Abhängigkeit von der reichsdeutschen Versicherung herzustellen und die innere Verbundenheit zwischen den beiderseitigen Versicherungssystemen aufrechtzuerhalten. Somit ist die Abrede gleichzeitig das Mittel, um die Versicherten des Saargebiets an den sozialpolitischen Fortschritten des Reichs auf versicherungsrechtlichem Gebiet in vollem Umfange teilnehmen zu lassen. Die deutschen Versicherungsträger haben die in der Heidelberger Abrede übernommenen Verpflichtungen stets pünktlich und vollständig erfüllt. Die im Sommer 1931 durch die finanzpolitischen Zwangsmaßnahmen des Reichs vorübergehend aufgetretenen Schwierigkeiten konnten rasch überwunden werden. Demgemäß sind vom 1. November 1927 bis Ende 1933 insgesamt 732 Millionen Franken oder rund 126 Millionen RM. an Zuschüssen seitens des Deutschen Reichs an die saarländischen Einrichtungen der Invaliden-, Knappschafts- und Angestelltenversicherung überwiesen worden. Das sind rund zwei Drittel der benötigten Beträge.

Die Sozialversicherungen in Frankreich

Die französische und autonomistische Propaganda glaubt, die Bergarbeiter auf die Vorteile der französischen Sozialversicherung hinweisen zu können. Was es mit diesen „Vorteilen" auf sich hat, haben die elsaß-lothringischen Arbeiter nach der Annexion bereits zu spüren bekommen. Obgleich auf Grund einer Entscheidung des Völkerbundsrats vom 21. Juni 1921 das Deutsche Reich den elsaß-lothringischen Versicherungsträgern ihr gesamtes Vermögen überließ und dem Französischen Staat eine Abfindungssumme für die den elsaß-lothringischen Versicherungsträgern verbleibenden Anwartschaften und Renten zahlte, ist der französische Staat seinen Verpflichtungen gegenüber den elsaß-lothringischen Arbeitern bis heute nicht nachgekommen. Die Unterwertigkeit der den Elsaß-Lothringern durch die Französische Regierung gewährten Renten hat die Reichsregierung schon 1927 veranlaßt, allen Beziehern von elsaß-lothringischen Sozialrenten, soweit sie im Saargebiet wohnen, eine Beihilfe von 6—20 RM. zu gewähren. Durch eine weitere Verordnung vom 28. November 1930 ist allen saarländischen Sozialrentnern, die von einem ehemals deutschen Versicherungsträger Rentenbezüge erhalten, der Unterschiedsbetrag zwischen der ausländischen und der entsprechenden deutschen Sozialrente gewährt worden.

Nun verweisen die französischen Propagandisten und Autonomisten neuerdings auf die durch das deutsche Sanierungsgesetz vom 7. Dezember 1933 eingetretene angebliche Verschlechterung der Leistungen in der deutschen Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung, die nach der Heidelberger Abrede automatisch auch eine Verkürzung der Leistungen in der saarländischen Versicherung zur Folge hat. Sie verschweigen dabei geflissentlich, daß die laufenden Renten von den Kürzungsbestimmungen nicht betroffen werden und daß vor allem die Renten nach der Kürzung immer noch höher sind, als sie es nach den entsprechenden Bestimmungen der französischen Sozialversicherung wären. Ein „bergfertiger" Knappe erhält nach 30jähriger Mitgliedschaft bei der französischen Knappschaftskasse monatlich höchstens 458 Franken, während er nach deutschem Recht etwa 100 Franken mehr erhält. Auch in übrigen Punkten fällt ein Vergleich der Leistungen der deutschen und der französischen Sozialversicherung in jeder Beziehung zugunsten der deutschen Sozialversicherung aus. Witwenrenten kennt das französische Recht überhaupt nicht. Die Arbeitslosenversicherung ist in die französische Sozialversicherung nicht mit einbezogen worden. Am wesentlichsten ist der Unterschied in der Versicherungsgrenze, die in Frankreich auch für Arbeiter gilt. Sie liegt erheblich unter der deutschen Pflichtgrenze. Auch dem Alter nach ist die französische Versicherung begrenzt, sie beginnt mit dem vollendeten 16. und endet mit dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Gegenwärtig belaufen sich die Jahresaufwendungen des Reichs für die Sozialversicherung des Saargebiets auf 20 Millionen RM.

Beamtenpension

Der § 19 des Saarstatuts bezeichnet als Bestandteil der Verwaltungsbefugnisse der Regierungskommission auch das Recht, Beamte zu ernennen und abzurufen und alle ihr erforderlich scheinenden Verwaltungsstellen zu schaffen. Bei Ausübung dieses Rechts mußte die Saarkommission das Bestreben haben, dem Saargebiet die große Mehrzahl seiner deutschen Beamten zu erhalten, weil nur deren Mitarbeit Ordnung und Sicherheit gewährleistet. Vertragsmäßig ist dem nichtdeutschen Beamten des Saargebiets das sog. „pécule" zugestanden; es ist das eine Geldabfindung, die die Beamten mit 25 Prozent ihrer Gehaltsbezüge beim Austritt aus dem Saargebietsdienst erhalten. Pensionsansprüche haben diese Beamten nicht. Im Herbst 1925 ließ sich die Regierungskommission dazu herbei, mit der Deutschen Regierung wegen der beiderseitigen Behandlung der ins Saargebiet beurlaubten deutschen Beamten zu verhandeln. Das Ergebnis war das sogenannte Baden-Badener Abkommen vom 21. Dezember 1925, das ein Handinhandarbeiten der Deutschen Regierung und der Regierungskommission bei Behandlung der einzelnen Beamten während ihrer Dienstzeit wie bei ihrer Versetzung in den Ruhestand festsetzt.

Das Baden-Badener Abkommen bezieht sich nicht auf diejenigen deutschen Beamten im Saargebiet, die nicht zugleich beurlaubte deutsche Reichs- oder Staatsbeamte sind. Irgendeine Verpflichtung der Deutschen Regierung zur Weiterbeschäftigung jener Beamten nach Rückgliederung des Saargebiets besteht nicht, jedoch hat sie diesen Beamten, wenn nichts Ungünstiges gegen sie bekanntgeworden war, zugesichert, daß nach der Rückgliederung des Saargebiets eine wohlwollende Prüfung der Frage, ob sie in den Dienst des Reichs bzw. der Länder übernommen werden können, erfolgen werde. Das Saargebiet trägt nichts zu der Pensionslast für die vom Reich pensionierten Beamten und ihre Hinterbliebenen bei, selbst für die Beamten nicht, die im Saargebiet wohnen. Das gleiche gilt für die Länder Preußen und Bayern bezüglich ihrer Beamten. Für diese im Saargebiet wohnenden pensionierten Beamten und Beamtenwitwen und -waisen werden jährlich 6,5 Millionen RM. vom Reich gezahlt.

Offizierspensionen und Versorgungswesen

Obwohl das Reich keinerlei Einnahmen aus dem Saargebiet erhält, zahlt es den dort wohnenden früheren deutschen Offizieren, Militärbeamten und Kapitulanten, ferner den Hinterbliebenen derselben die reichsgesetzliche Pension vollständig, ferner den Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen die Versorgungsbezüge zu drei Viertel, (das letzte Viertel zahlt die Regierungskommission). Die Gesamtheit dieser Leistungen des Reichs beläuft sich auf jährlich durchschnittlich 10 700 000 RM.

Fürsorge für bedürftige Saarländer und für Saargänger

Veranlaßt durch zahlreiche Bittschriften bedürftiger Saarländer, haben das Reich und die Länder sich zur Gewährung von Beihilfen an besonders bedürftige Bewohner des Saargebiets entschlossen.

Nicht ins Saargebiet, sondern in die östlich und nördlich angrenzenden Gebiete, in den sog. Saargrenzgürtel, fließen die Reichsunterstützungen, die den sog. Saargängern d. h. im Saargebiet beschäftigten, aber im Saargrenzgürtel wohnenden Arbeitern gewährt worden sind. Ende 1926 betrug die Zahl der Saargänger rund 14 000, wovon etwa die Hälfte Bergarbeiter waren. In den letzten Jahren ist die Zahl der bergmännischen Saargänger stark zurückgegangen. Zur Zeit dürfte die Zahl der Saargänger 3000 nicht überschreiten. Die Saargänger-Unterstützungen waren ursprünglich Zulagen zu den Saargängerlöhnen, als diese infolge Sinkens der Frankenwährung im Jahre 1926 für die teuerere Lebenshaltung im Grenzgebiet unzureichend waren. Die Unterstützungen werden aber bis in die Gegenwart weiter geleistet, obwohl der Franken längst wertbeständig ist und die Frankenlöhne sich den Marktlöhnen angeglichen haben.

Mittelbar sind die Saargänger-Unterstützungen dem Saargebiet selbst zugutegekommen, weil die Unterstützungs-

beträge mindestens teilweise im Saargebiet in Waren umgesetzt wurden und der Saarindustrie die Gewinnung billiger Arbeitskräfte ermöglichten. Die Leistungen des Reichs für diese Unterstützungen bemessen sich von 1926 bis 1930 auf jährlich 5750000 RM., für die Folgezeit auf etwa ein Drittel dieses Betrages. Im Jahre 1933 betrugen sie 1500000 RM. Im ganzen sind bisher für diesen Zweck 33 Millionen RM. aufgewandt.

Währungs- und Zollfragen

Als die französischen Truppen im November 1918 die deutsche Grenze bei Saarbrücken überschritten, vertrieben sie die Grenzaufsichtsbehörden und Zollabfertigungsstellen. Das hatte die Wirkung, daß dort, trotz der alsbald erlassenen deutschen Ausfuhrverbote, die bei beginnender deutscher Inflation immer billiger werdenden deutschen Waren ungehemmt und zollfrei nach Frankreich verschoben werden konnten. Das Schiebertum in Saarbrücken blühte.

Der französische Franken konnte die ihm zugedachte Aufgabe, der Schrittmacher der französischen Waren zu sein, in überraschender Weise erfüllen, als sein Börsenkurs im Jahre 1924 zu sinken begann und damit auch die Preise der französischen Waren derart sanken, daß die deutschen Waren im Saargebiet vielfach nicht mehr konkurrieren konnten. Wuchs der Verbrauch der französischen Waren im Jahre 1924 rasch, so blieb der Absatz von Erzeugnissen des Saargebiets nach Frankreich zunächst noch gering. Dem Saargebiet konnte dies gleichgültig sein, solange es seinen Markt in Deutschland behielt. Dieser drohte sich plötzlich zu schließen, als mit dem 10. Januar 1925 unter Einführung der neuen Zölle die deutschen Einfuhrzölle die Produktion der Saarindustrie für den deutschen Abnehmer unerschwinglich teuer machten. Die Reichsregierung half, indem sie die von Saarindustriellen zu zahlenden deutschen Einfuhrzölle zunächst stundete, dann ganz erließ. Andererseits wurde durch die französischen Einfuhrzölle der Verbrauch deutscher Erzeugnisse im Saargebiet übermäßig verteuert. Einige deutsche Industriezweige suchten sich das Saarland dadurch zu erhalten, daß sie Zweigniederlassungen im Saargebiet errichteten.

Zollabschnürung und „Saargänger"

Das Interesse der Franzosen an einer billigen Saararbeiterschaft, auch an der, die außerhalb des Saargebiets wohnte, machte die Regierungskommission geneigt, sich mit der Reichsregierung über eine Regelung des Arbeiterverkehrs an der deutsch-saarländischen Grenze zu einigen, nach der den Arbeitern die zollfreie Mitnahme bestimmter Nahrungsmittelmengen und Gegenstände des hauswirtschaftlichen Bedarfs über die Grenze zugestanden wurde.

Solange die Wirtschaft des Saargebiets blühte, war der französischen Bergwerksdirektion das Arbeitsangebot der Saargänger ein willkommenes Mittel zum Verdienen. Als im Jahre 1927 die allgemeine Wirtschaftsnot auch aufs Saargebiet übergriff, verlangte die Regierungskommission, daß zur Ersparung von Armenlasten für das Saargebiet vorzugsweise Saargänger abgebaut würden, für die zu sorgen man dem Reich überließ. Durch diese Abschiebung abgebauter Arbeiter ins Saargrenzgebiet sind dem Saargebiet in den beiden letzten Jahren große Fürsorgelasten erspart geblieben.

Zollabschnürungen und Landwirtschaft

Einem Berufsstand im deutschen Saargrenzgebiet gelang es bei der Zollabschnürung vom 10. Januar 1925 nicht, weiterhin ins Saargebiet zu liefern, nämlich der Landwirtschaft. Den Bauern des Regierungsbezirks Trier, des Landesteils Birkenfeld und der Westpfalz ist die Saargrenze zum Unheil geworden. Sie waren für die Saar der Hauptlieferant von Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Milch und Schlachtvieh, da die Landwirtschaft des äußerst eng besiedelten Saarlandes bei weitem nicht den Eigenbedarf dieses Gebietes decken konnte. Die hohen französischen Zölle machen seit Januar 1925 die Einfuhr von Nahrungsmitteln über die Saargrenze fast unmöglich.

Die Reichsregierung hat sich bei den im Jahre 1925 beginnenden Verhandlungen mit der Französischen Regierung über ein Saarzollabkommen nach Kräften bemüht, eine wesentliche Senkung der hohen französischen Einfuhrzölle auf deutsche Nahrungsmittel zu erreichen. Frankreich ließ sich aber auf keine Zugeständnisse ein, weil es für die lothringische Landwirtschaft ein Monopol im Saargebiet schaffen wollte. Die Lothringer Landwirtschaft ist jetzt die Nutznießerin der Not der Landwirtschaft des Saargrenzgürtels.

Das „Saarabkommen"

Nach Schließung der Zollgrenze zwischen Saargebiet und dem übrigen Deutschland kamen die Franzosen zur Einsicht, daß es notwendig sei, dem Saargebiet Absatzmöglichkeiten nach Deutschland zu erhalten, weil Frankreich bei weitem nicht alle Erzeugnisse des Saargebiets aufnehmen konnte, und weil die Franzosen einen günstigen Geschäftsgang aller Saarunternehmungen wünschen mußten, an denen sie selbst beteiligt waren. Am 23. Februar 1928 kam es zu einer grundlegenden Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich über den Warenaustausch zwischen dem Saargebiet und dem deutschen Zollgebiet, das als „Saarabkommen" allgemein bezeichnet wird. Dieses Saarabkommen enthält sehr viele Erleichterungen für die Ausfuhr von der Saar nach Deutschland, dagegen nur in verschwindend geringem Umfange für die Einfuhr aus dem deutschen Zollgebiet nach der Saar. Die deutsche Wirtschaft an der Saar wird dadurch gestützt und gestärkt auf Kosten des Saargrenzgürtels, weil die zollfreie Einfuhr von der Saar nach Deutschland eine schwere Konkurrenz für die Erzeugnisse des Saargrenzgürtels und des gesamten Reichsgebiets bedeutet. Das Abkommen enthält Vergünstigungen für eine landwirtschaftliche Einfuhr aus dem deutschen Zollgebiet nach der Saar gar nicht, für eine industrielle Einfuhr nur in beschränktem Maße. Die Mindereinnahme des Deutschen Reiches an Zöllen auf Saargebietserzeugnisse (Niederschlagung gestundeter Zölle und Ausfälle auf Grund des Saarzollabkommens) betrug im Jahresdurchschnitt 1925—1929 18 Millionen RM. Im ganzen dürften die hierdurch entstandenen Ausfälle sich auf insgesamt 140 Millionen RM. belaufen. Hierbei ist nicht berücksichtigt das zollfreie Kontingent von 1200 To. Tabak, 10 Millionen Stück Zigarren, 330 Millionen Stück Zigaretten (Liste B des Saarzollabkommens). Ohne Zweifel wäre die Wirtschaft an der Saar nach Einschluß des Saargebiets in das französische Zollgebiet 1925 zum Erliegen gekommen, wenn nicht Deutschland in großzügigster Weise die zollfreie Einfuhr für saarländische Produkte ins Reich gewährt hätte.

Industrie

In ganz außerordentlichem Maße hat das Reich der Industrie des Saargebiets und damit der ganzen Saargebietswirtschaft geholfen, indem es die Industrie an den Reparationssachlieferungen, zu denen es gegenüber den früheren Feinden verpflichtet war, beteiligte, obwohl die Steuerkraft des Saargebiets zur Zahlung der Reparationslasten in keiner Weise beitrug. Der Wert der Sachlieferungen, die die Reichsregierung dem Saargebiet zuwies, belief sich in jedem der 6 Jahre 1926 bis 1931 auf 12830000 RM. Ferner hat das Reich die Bürgschaft für zahlreiche von Saargebietsbetrieben ausgeführte Russenaufträge übernommen. Auch ist der Industrie bei den verschiedensten anderen Anlässen geholfen worden.

Betreuung der „Saargänger"

Seit einer Reihe von Jahren werden die abgebauten Saargänger, die voraussichtlich in der Industrie des Saargebiets kein Unterkommen mehr finden werden, im Saargrenzgürtel angesiedelt. Es wird im Bezirk Trier und in der Westpfalz Land urbar gemacht durch Rodung von nicht ertragreichen Waldungen. Das Land wird verbessert durch Meliorationen, eine Flurbereinigung wird bei dem äußerst zersplitterten und darum sehr schwer zu bewirtschaftenden Grundbesitz vorgenommen, alles Maßnahmen, die den Saargrenzgürtel befähigen sollen, wirtschaftlich zu existieren, auch ohne unmittelbar auf das Saargebiet angewiesen zu sein. Die Aufwendungen, die das Reich in dieser Beziehung seit einer Reihe von Jahren vorgenommen hat, belaufen sich auf jährlich ca. 6 Millionen RM.

Vorkehrungen, die nach der Rückgliederung des Saargebiets zu treffen sind.

Von Frankreich hat das Saargebiet nichts zu erwarten.

Mit Recht wird die Frage aufgeworfen, wie das künftige wirtschaftliche Schicksal des Saargebiets sein wird. Nach der Abtrennung vom Reich sind grundlegende Veränderungen in der Struktur der saarländischen Wirtschaft vor sich gegangen. Die französische und autonomistische Propaganda verweist darauf, daß nur bei einer Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes, d. h. der Aufrechterhaltung der Zollunion mit Frankreich, ein wirtschaftliches Gedeihen des Saargebiets gewährleistet sei. Was ist hiervon richtig? Von den beiden größten Industrien des Saargebiets, der Kohlenerzeugung und der Eisenindustrie, ging in der Vorkriegszeit der größte Teil nach Deutschland. 1913 wurden von der gesamten Saarkohlenförderung nach Deutschland, einschließlich Elsaß-Lothringens, 83 Prozent, nach Frankreich 8 Prozent und der Rest nach dem übrigen Ausland exportiert. Von der Fertigproduktion der Saar-Eisenindustrie gingen ¼ Million To. nach Deutschland und nur 75 000 To. nach Frankreich, 362 000 To. nach dem übrigen Ausland.

Frankreich, das den Saarländern versprochen hatte, die nach der Abtrennung verringerte Ausfuhr nach dem Reich durch die Erschließung neuer Märkte auszugleichen, hat dies Versprechen nicht gehalten, auch nicht in einer Zeit, in der seine eigene Wirtschaft von der Weltkrise noch nicht erfaßt war und die Konkurrenz der Saarwirtschaft noch nicht zu befürchten war. Der französisch-lothringische Steinkohlenbergbau ist im Gegensatz zu dem an der Saar von 1913 auf 1932 eingetretenen 25prozentigen Rückgang in derselben Zeit von 3,8 Millionen To. auf 5,3 Millionen To., also um 40 Prozent, gesteigert worden. Frankreich hat nur 1,9 Millionen To. Saarkohle aufgenommen gegenüber 3,7 Millionen To., die vor der Abtrennung jährlich nach Deutschland gingen. Der im Aufstieg befindliche lothringische Steinkohlenbergbau legt sich als eine Barriere vor den Absatz der Saarkohle nicht nur nach Frankreich, sondern auch nach der Schweiz und Italien.

Es ist nicht damit zu rechnen, daß die Bereitschaft der französischen Wirtschaft, saarländische Erzeugnisse aufzunehmen, sich in den nächsten Jahren verstärken wird. Die Grubenbesitzer und die Bergarbeiter bestürmen die französische Regierung, die Kohleneinfuhr aus dem Ausland, vor allem aus dem Saargebiet, in dem Maße abzustoppen, in welchem die Lage im innerfranzösischen Bergbau sich verschlechtert hat. Ebenso wie die innerfranzösische Bergwerkindustrie wehrt sich die fertigarbeitende innerfranzösische Industrie mit wachsender Entschiedenheit gegen die saarländische Konkurrenz. **Die Boykotterklärungen gegen die saarländischen Erzeugnisse mehren sich, saarländische Firmen werden diskreditiert. der Ausschluß der saarländischen Industrie von innerfranzösischen Submissionen vielfach erzwungen. Von Frankreich kann die Saarindustrie in Zukunft nichts erwarten.**

Das Saargebiet, auf sich allein gestellt, ist lebensunfähig

Auf der anderen Seite muß man sich vergegenwärtigen, daß die Aufrechterhaltung der saarländischen Wirtschaft vor allem den Eingriffen des Reichs und den steten Bemühungen der Reichsregierung zu verdanken ist. Wenn z. B. alle die Unterstützungen, die die Jahre vorher in das Saargebiet geflossen sind, bei der theoretischen Annahme des Status quo, nicht mehr dorthin fließen würden, so würde schon aus diesem Grunde die saarländische Wirtschaft zum Erliegen kommen, ganz zu schweigen von den hohen Beträgen, die das Saargebiet auf Grund des Saar-Zollabkommens an Zöllen nicht zu zahlen hat.

Ohne jede Schwierigkeit wird das Absatzproblem für die Saarkohle lösbar sein, wenn die Weltwirtschaftskrise in eine aufsteigende Konjunktur übergeht. Erhebt sich die deutsche Steinkohlenförderung aus der gegenwärtigen Tiefe von 105 Millionen To. wieder zu Ziffern von über 130 bis 160 Millionen To., wie sie die Jahre 1925—1930 zu verzeichnen hatten, dann werden auch 5 Millionen To. Saarkohle dem normalen Verbrauch ohne Schwierigkeit zugeführt werden können. Ohne diesen konjunkturellen Aufschwung wird der Absatz für die Saar mit Zähigkeit erkämpft werden.

Nach der Rückgliederung werden bei geeigneter Werbung viele deutsche Kohlenverbraucher, die nur wegen des Uebergangs der Saargruben an Frankreich zum Bezug von Ruhrkohle übergegangen sind, bei entsprechender Fracht- und Preispolitik sofort wieder Saarkohlen beziehen. Die Deutsche Reichsbahn wird die Saarkohlen in ihr früheres Hauptverbrauchsgebiet nach Süddeutschland wie bisher über die Maxauer Rheinbrücke verfrachten und die Kohlen noch rascher als bisher zuführen können, wenn der im Bau befindliche Neubau einer festen Rheinbrücke die Maxauer Schiffahrtsbrücke ersetzt haben wird. Weil die Franzosen beim Saargrubenbetrieb nur an die gegenwärtige Ausbeute denken, vernachlässigen sie alle Arbeiten, die für den künftigen Grubenbetrieb bestimmt sind. Diese Arbeiten werden sofort nach Inbetriebnahme der Saargruben durch Deutschland nachzuholen sein und viele Bergleute beschäftigen. Der Saarbergmann wird ohne weiteres einsehen, daß Deutschland gegenüber seinen deutschstämmigen Arbeitern an der Saar seine sozialen Aufgaben eifriger erfüllen wird, als Frankreich.

Weitere zusätzliche Absatzmöglichkeiten liegen beim Ferngas

Die 1929 gegründete Ferngas-Gesellschaft hatte sich zur Aufgabe gestellt, zunächst den Absatz des in den Kokereien der Saarhütten anfallenden überschüssigen Steinkohlengases zu übernehmen; nach der Rückgliederung wird sich auch die preußische Bergverwaltung im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Bergbaues nach Errichtung eigener Kokereien an diesem Geschäft maßgebend beteiligen. Bis jetzt sind im engeren Saargebiet eine Reihe von Gasfernleitungen im Betrieb; so werden die Städte St. Ingbert und Homburg mit ihren industriellen Anlagen mit Ferngas versorgt. Ein großzügiger Plan, mit dem Bau einer Ferngasleitung durch die Pfalz an den Rhein bei Ludwigshafen vorzustoßen, steht vor der Durchführung.

Auch auf anderen Gebieten, z. B. Wegebauten, Meliorationen werden, ebenso wie jetzt bereits im

Wir wollen heim ins Reich!

Wir wollen heim ins Vaterland,
Wir Deutschen von der Saar.
Wir fassen eure Bruderhand
In Not und in Gefahr.
Kein Zwang und keine Grenze trennt,
Wenn heiß der Wunsch im Herzen brennt:
Wir wollen heim ins Reich!
Wir wollen heim ins Reich!

Wir waren kerndeutsch immer schon,
Und bleiben's allezeit,
Von Ahn bis auf den Enkelsohn
Zum Kampf ums Recht bereit.
O Deutschland, unser ew'ger Hort,
Hör unsern Schwur und hör das Wort:
Wir wollen heim ins Reich!
Wir wollen heim ins Reich!

Fürwahr, das wär' ein feiger Wicht,
Der um Verrätergold
Dem Vaterland die Treue bricht
In fremder Herren Sold.
Die Fahne steht vor aller Welt,
Und ob der Fahnenträger fällt:
Wir wollen heim ins Reich!
Wir wollen heim ins Reich!

Wir warten fiebernd auf den Tag,
Wir zählen jede Stund,
Bis hoch vom Turm mit hellem Schlag
Frohlockt der Glocken Mund.
Dann sind wir von den Ketten frei
Und Jubel brandet auf im Schrei:
Wir kehren heim ins Reich!
Wir kehren heim ins Reich!

Heinrich Anacker

Deutschen Reich, planmäßige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Die Treue eines Volksteiles zum Vaterland bemißt sich nicht nach den materiellen Vorteilen, die ihm das Gesamtvolk gewährt. Es hieße das Saarvolk kränken, wollte man Vorteil gegen Vorteil abwägen. Durch tausend seelische Fäden, durch Bindungen vieler Art von Sprache und Gefühl, durch alle die unwägbaren Zuneigungen zu dem, was Vaterland und Mutterland heißt, sind die Saarbewohner mit Deutschland auf das engste verknüpft.

Die Ausführungen zeigen, daß das Mutterland zu jeder Zeit alles getan hat, was in seinen Kräften stand, um der Saar zu helfen. Was in den vergangenen Jahren wirtschaftlicher und seelischer Not möglich war, wird für das nationalsozialistische Deutschland eine selbstverständliche Pflicht sein, denn gerade der Nationalsozialismus baut sich auf der durch Blut und Boden begründeten Volksverbundenheit auf, und in dieser Auffassung wird das Volk zur nationalen Ehre erzogen, ohne die kein Volkskörper auf die Dauer bestehen kann.

Tagung des Saarausschusses in Rom

Herr Knox erklärt: Keine Gefährdung der Ruhe und Ordnung!

Zu Anfang des Monats trat unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Baron Aloisi, das Dreier-Komitee für die Saarabstimmung zusammen, um den Bericht vorzubereiten, den es dem Völkerbundsrat für seine Sondertagung vorzulegen hat. Während der Tagung befanden sich der deutsche Saarkommissar, Gauleiter Bürckel, und der Vortragende Legationsrat im Auswärtigen Amt, Dr. Vogt, in Rom. Sie wurden zusammen mit dem deutschen Botschafter von Hassell von Aloisi empfangen, um die deutschen Gesichtspunkte zu den einzelnen zur Beratung stehenden Fragen kennen zu lernen. Während der Ausschußverhandlungen traf auch eine Wirtschaftsdelegation aus dem Saargebiet ein, um dem Ausschuß einen Bericht über die unhaltbare Lage der Saarwirtschaft zu unterbreiten. Von französischer Seite wurden alle Mittel aufgeboten, um den Dreier-Ausschuß zu einem Bericht zu veranlassen, der der französischen Forderung nach einer Formulierung des Begriffs „Status quo" entspricht. Frankreich will die im Saarstatut vorgesehene Frage für die Abstimmung über die Beibehaltung des gegenwärtigen Regimes dahin festgelegt wissen, daß es sich hierbei um eine Art autonomes Regime handeln solle, bei welchem Frankreich unter Kontrolle des Völkerbundes das Mandat des Treuhänders ausübt. Die weiteren Forderungen Frankreichs gehen dahin, heute schon die Modalitäten für die Ueberführung des Saargebiets im Falle einer Status-quo-Abstimmung in dem neuen Zustand festzulegen.

Offiziell liegen dem Saarausschuß drei Fragengebiete mit rein finanziellem Hintergrund vor: Der Rückkauf der Saargruben, die Umwandlung der im Saargebiet vorhandenen französischen Franken, sowie die Sicherung der ausländischen Gläubigerschaften. Der Rückkauf der Saargruben, der auch vom Finanzausschuß des Völkerbundes bei seiner früheren Pariser Tagung nicht behandelt wurde, dürfte in Rom kaum behandelt worden sein. Denn deutscherseits hat man mit Recht verlangt, vor konkreten Verhandlungen in der Grubenfrage eine Besichtigung der Saargruben durch deutsche Sachverständige vornehmen zu lassen.

Es ist selbstverständlich, daß man niemandem zumuten kann, etwas zu kaufen, bevor er das Objekt nicht genau untersucht hat, und es ist kein Geheimnis, daß sich die Saargruben in einem Zustand befinden, der von dem im Jahre 1919 beträchtlich verschieden ist. Es heißt aber, daß weder bei den Franzosen noch bei der Saarregierung große Lust besteht, diese Inspizierung der Gruben bereits vor der Abstimmung vornehmen zu lassen, so daß sich damit deutsch-französische Verhandlungen über die Saargruben von selbst erledigen. Bei den Besprechungen über die Sicherung der ausländischen Kredite im Saargebiet ist auch das von saarländlichen Handelskreisen in ihrer Denkschrift an den Völkerbund vom 1. November als auch vom Präsidenten der Saarregierung, Knox, angeschnittene dringende Problem der deutsch-französischen Clearings- und Kreditverweigerung der französischen Lieferanten zur Sprache gekommen.

Das Schwergewicht der Verhandlungen des Saarausschusses lag bei dem Saarmemorandum der französischen Regierung. Von französischer Seite wurde versucht, auf die Entscheidungen des Ausschusses einen Druck auszuüben, indem man ihm Entscheidungen unterschob, die in Wahrheit nicht getroffen waren. Baron Aloisi legt jedenfalls den allergrößten Wert darauf, Beeinflussungsversuche, von welcher Seite sie auch kommen mögen, auszuschalten. Er hat es deshalb erklärlicherweise auch abgelehnt, den ihn bestürmenden französischen Journalisten irgend welche Andeutungen zu machen. Deshalb sind alle bisher in der französischen Presse über die Stellungnahme des Saarausschusses erschienenen Informationen reine Kombinationen.

Eine Ueberraschung brachte der Bericht des Präsidenten der Saarregierung, Knox, vor dem Saarausschuß über die Lage im Saargebiet. Diese Ausführungen erschienen den mit nach Rom gekommenen Beamten des Völkerbundssekretariats so wichtig, daß sie der Presse eine Mitteilung zugehen ließen, in welcher sich folgender wichtige Satz befindet: „Der Ausschuß hörte Herrn Knox, den Präsidenten der Saarregierung, der ein Exposé über die allgemeine politische Lage im Saargebiet machte.

Herr Knox erklärte bei dieser Gelegenheit, daß bis zum heutigen Tage die öffentliche Ordnung nicht gestört worden sei, jedoch beschäftige sich die Regierungskommission gegenwärtig aktiv mit der Verstärkung der Polizei, wobei sie von der ihr hierzu gegebenen Möglichkeit Gebrauch macht."

Man kann sich denken, daß namentlich die Feststellung des Präsidenten hinsichtlich der Ruhe und Ordnung, die im Saargebiet herrscht, in französischen Kreisen allgemein einigermaßen kleinlaute Stimmung verursachte. Denn gerade Herrn Knox' verschiedene früheren Berichte, die in Genf entsprechend ausgeschlachtet worden waren, wurden in den letzten Tagen seit der französischen Einmarschdrohung hier und anderswo der neutralen und angelsächsischen Presse von französischer Seite immer wieder als Beweismaterial für die unruhigen Verhältnisse im Saargebiet vorgesetzt. Die Feststellung des Herrn Knox über die nichtgefährdete Sicherheit und Ordnung an der Saar muß natürlich um so auffälliger sein, nachdem kaum acht Tage vorher französische militärische Vorbereitungen mit angeblich bevorstehenden SA-Putschen im Saargebiet begründet worden waren. Offenbar hat sich Herr Knox mit seiner Schwarzmalerei zu weit vorgewagt, so daß er es selbst für angebracht hielt, durch eine wahrheitsgemäße Erklärung für eine Entspannung der Lage beizutragen.

Bürckels Forderungen in Rom.

Der Saarbevollmächtigte des Reichskanzlers, Gauleiter Bürckel, hat seinen Aufenthalt in Rom dazu benutzt, um das Seine zu einer klaren Betrachtung der gegenwärtigen Saarverhältnisse in Kreisen des Völkerbundsrates beizutragen. Mit Nachdruck hat er dargelegt, daß von deutscher Seite niemals eine Putschabsicht gegenüber dem Saargebiet bestanden hat, und daß eine solche auch gar nicht bestehen kann, da bei dem rein deutschen Charakter der Saarbevölkerung über den Ausgang der Volksabstimmung kein Zweifel auf deutscher Seite vorhanden ist. Der Gedanke an einen Putsch deutscherseits wäre ein unbegreiflicher Wahnsinn.

Ganz abgesehen von der rechtlichen Seite des Problems, konnte die Haltung der Deutschen innerhalb und außerhalb des Saargebiets einen französischen Aufmarsch an der Saargrenze keinesfalls rechtfertigen. Dagegen bilden einen ständigen Unruheherd die Emigranten, die — was einwandfrei

bewiesen ist — unter den Augen der Regierungskommission und mit Unterstützung der französischen Bergwerksdirektion geradezu zum Bandenkrieg ausgebildet werden. Wenn der Saarbevollmächtigte nun in Rom entschieden die Ausweisung der Emgiranten aus dem Saargebiet gefordert hat, so hat er auch dieses Verlangen nur im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens gestellt.

Wie richtig diese Auffassung des Saarbevollmächtigten ist, beweisen der groß angelegte Ueberfall der Emigranten und Separatisten am letzten Sonnabend in Landsweiler, der zu einem Zusammenstoß mit saarländischen Polizeiorganen führte, und die folgenden marxistischen Demonstrationen in Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis. Diese Vorgänge beweisen klar, wie die Bereitstellung der französischen Truppen nicht etwa beruhigend wirkte, sondern die Terroristen erst recht zur Unruhestiftung anreizen mußte.

Wenn also der Saarbevollmächtigte in Rom so energisch die Forderung nach Ausweisung der Emigranten und Aufhebung der Einsatzbereitschaft der französischen Truppen gefordert hat, so hat er nur in konsequenter Verfolgung seiner in der Kaiserslauterner Rundfunkrede eindeutig dargelegten Politik einen Kampf weitergeführt, den Deutschland berufen ist, an der Saar auch im Interesse des europäischen Friedens und der abendländischen Kultur zu führen.

England und die Saarfrage

Sir John Simon sieht keinen Anlaß eines Truppeneinmarsches

Die Presseberichte über Frankreichs Vorbereitungen zu einem eventuellen militärischen Einmarsch in das Saargebiet gaben dem Führer der englischen Arbeiteropposition, Landsbury, Anlaß, im Unterhaus die Anfrage an den britischen Außenminister zu richten, ob irgendwelche endgültigen Vereinbarungen über die Saar getroffen worden seien, die sich auf die Durchführung der Abstimmung beziehen.

Sir John Simon gab hierauf die folgende Antwort:

Die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Saarbecken liegt bei der Regierungskommission. Eine Lage, in der sich die Regierungskommission des Saargebiets unfähig sieht, die Ordnung aufrechtzuerhalten, wird, so hoffe ich zuversichtlich, niemals eintreten.

Schon im Jahre 1926 teilte die Regierungskommission des Saargebiets dem Völkerbund mit, daß sie berechtigt sei, im Falle absoluter Notwendigkeit auf Truppen außerhalb des Gebietes, aber in der Nachbarschaft der Gebietsgrenzen zurückzugreifen. Der Völkerbundsrat hat diesen Bericht der Kommission am 8. März 1926 zur Kenntnis genommen. **Das Unterhaus kann hieraus ersehen, daß die Verwendung britischer Truppen niemals in Frage gekommen ist.** Gewisse französische Vorkehrnugen in dem Teil Frankreichs, der an das Saargebiet im Westen grenzt, sind reine Vorsichtsmaßnahmen. Die Hinzuziehung von Truppen außerhalb des Saargebiets zur Aufrechterhaltung der Ordnung kommt nicht in Frage, es sei denn, die Regierungskommission sei nicht in der Lage, ihre Aufgabe zu erfüllen, und sähe sich gezwungen, um Beistand zu ersuchen.

Der deutsche Botschafter hat mich auf meine Bitte hin aufgesucht. Er hat mir bestätigt, daß die deutschen Regierungsbehörden in einem Befehl an die SA.- und SS.-Formationen auf der deutschen Seite der Saargrenze für ein Gebiet von 25 Meilen Breite das Tragen von Uniformen, die Abhaltung von Aufmärschen und Kundgebungen sowie Ansammlungen jeder Art für die Zeit der Abstimmung verboten haben. Gleichzeitig haben sie feierlich versichert, daß die Gefahr eines Eindringens in das Saargebiet nicht bestehe. Ich habe sowohl Herrn von Hoesch als auch dem französischen Botschafter die Befriedigung der britischen Regierung über diese Mitteilung zum Ausdruck gebracht. Vom französischen Botschafter habe ich die Zusicherung erhalten, daß die französischen Vorkehrungen reine Vorsichtsmaßnahmen darstellen. Unter diesen Umständen dürfen wir erwarten, daß die Abstimmung bei angemessener Zurückhaltung auf allen Seiten am 13. Januar ordnungsgemäß durchgeführt werden wird.

Zu dieser Erklärung Simons wurde seitens des Deutschen Nachrichtenbüros u. a. gesagt: Es wäre bedauerlich, wenn aus den Worten Sir John Simons herauszulesen wäre, als habe es erst der Maßnahme des Reichskommissars für das Saargebiet, Bürckel, bedurft, um die Gefahr von deutscher Seite her drohender Unruhen zu beseitigen. Es muß mit allem Nachdruck daran erinnert werden, daß eine derartige Gefahr nicht bestanden hat, daß wiederholt die Innehaltung strengster Zucht innerhalb und außerhalb des Saargebiets von maßgebenden Stellen angeordnet und befolgt worden ist. Wenn jetzt noch ergänzende, ins einzelne gehende Anordnungen erlassen worden sind, so geschah das, um angesichts der von französischer Seite getroffenen militärischen Maßnahmen, die geeignet waren, die Saarbevölkerung in tiefgehende Beunruhigung und Erregung zu versetzen, nichts zu versäumen.

Auf der anderen Seite geht aber gerade aus den Worten Simons „bei angemessener Zurückhaltung auf allen Seiten" hervor, daß auch für die übrigen Stellen manches zu tun noch übrigbleibt. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Saargebiet, die Sir John Simon zu Beginn seiner Rede als einen Erfolg der Regierungskommission hinstellte, ist in erster Linie ein Verdienst der deutschen Bevölkerung selbst, die allen Provokationen zum Trotz mustergültige Disziplin bewahrt hat.

Solche Provokationen, die von den ihr Asylrecht mißbrauchenden Emigranten hervorgerufen werden, abzustellen, ist Sache der Regierungskommission und derjenigen französischen Stellen, die sie immer wieder ermuntern. Man wird also logischerweise erwarten dürfen, daß der englische Staatssekretär nach den weitgehenden Vorleistungen auf deutscher Seite nunmehr seinen Einfluß dahin gebraucht, daß auch von seiten Frankreichs und der Saarregierung entsprechende Maßnahmen nachgeholt werden.

Was die juristischen Ausführungen des englischen Staatssekretärs anlangt, so muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Beschlüsse des Völkerbundsrats vom März 1926, die ohne Mitwirkung Deutschlands zustande gekommen sind, Sinn und Zweck verloren haben, seitdem das Rheinland geräumt ist. Darüber hinaus muß aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß es ungeheuerlich wäre, wenn jetzt, während der Abstimmungsperiode das Saargebiet unter die Bajonette einer interessierten Partei, d. h. Frankreichs, gestellt würde.

Ein solches Vorgehen könnte weder von der Regierungskommission noch von dem Völkerbundsrat angeordnet oder verantwortet werden, da dies in krassem Widerspruch zu dem vertraglich verbürgten Recht auf freie und unbeeinflußte Abstimmung stehen würde.

Weder Putsch noch zweite Abstimmung.

Zu den in der letzten Woche von französischer Seite in Umlauf gebrachten Meldungen über die Bereithaltung französischer Truppen in der Nähe des Saargebiets bemerkt der diplomatische Korrespondent des „News Chronicle", in britischen Regierungskreisen sei man sich nicht darüber klar, ob für eine Entsendung von Truppen ins Saargebiet ein Ersuchen des Präsidenten der Saar-Regierungskommission, Knox, genüge, oder ob ein Beschluß des Völkerbundsrates notwendig sein würde. Im ersten Falle würde in einer Zeit nervöser Spannungen eine sehr große Verantwortung in die Hände eines einzigen Mannes gelegt werden. Uebrigens schenkten die meisten Beobachter den französischen Gerüchten über die Möglichkeit eines nationalsozialistischen Putsches vor dem 13. Januar wenig Glauben. Man sage, **wenn ein Bauer eine Kuh gekauft habe, dann stehle er sie nicht einen Tag vor ihrer Ablieferung. Nur die Ueberzeugung, daß die Franzosen den Völkerbund zu überreden suchten, das Abstimmungsergebnis nicht zu beachten, könnte für die Deutschen eine Herausforderung bilden.** In deutschen wie

in französischen Kreisen glaube man, daß viel von der britischen Politik abhängen werde. Es „scheine nicht", daß die britische Regierung dem Vorschlage günstig gegenüberstehe, für den Fall einer Entscheidung zugunsten der Fortdauer der Völkerbundskontrolle eine zweite Abstimmung in 5 oder 10 Jahren vorzusehen. Ein solcher Schritt sei nicht im Versailler Vertrag vorgesehen und würde nur einen gefährlichen deutsch-französischen Streit verlängern.

Herr Knox gegen die Deutsche Front

Er zehrt noch immer von den Saarbrücker Haussuchungen

Das Völkerbundssekretariat veröffentlichte einen Bericht der Regierungskommission des Saargebiets an den Völkerbundsrat über die angebliche Tätigkeit der Deutschen Front im Saargebiet. Der Bericht ist 26 Seiten lang. In ihm wird der Versuch gemacht, nachzuweisen, daß die Deutsche Front nichts anderes als eine Fortsetzung der nationalsozialistischen Partei sei. Sodann werden die angeblichen Beziehungen zwischen der Deutschen Front und den Beamten im Saargebiet, sowie die Beziehungen, die angeblich zwischen der Deutschen Front und der Reichsregierung sowie den Reichsbehörden bestehen sollen, geschildert.

In einem Begleitschreiben bemerkt Präsident Knox, daß es sich bei dem Bericht um ergänzende Mitteilungen zu den am 3. und 17. August übermittelten vorläufigen Ergebnissen der Haussuchung in den Räumen des Freiwilligen Arbeitsdienstes handele. Die Regierungskommission, sagt Knox weiter, halte es für ihre Pflicht, dem Rat über gewisse beunruhigende Seiten der Tätigkeit der Deutschen Front zu berichten. Sie sei dabei weit entfernt, alle im Saargebiet begangenen illegalen Akte auf das Konto der Deutschen Front zu buchen. Ihre Gegner hätten auch oft die öffentliche Ruhe gestört, und die Regierungskommission habe nicht verfehlt, die Unruhestifter, wer sie auch immer seien, mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu verfolgen.

Knox muß dann feststellen, daß das saarländische Mitglied der Regierungskommission sich gegen den Bericht ausgesprochen hat. Das saarländische Mitglied der Kommission, Koßmann, habe ausdrücklich erklärt, er sehe in der Tätigkeit der Deutschen Front keine Gefahr für die in einem Abstimmungsgebiet notwendige Ordnung. Er könne seine Einwilligung zur Uebersendung eines Berichtes über die Deutsche Front nur dann geben, wenn, in Verbindung mit einer vollständigen Beurteilung der allgemeinen Lage, ein Bericht auch über die anderen an der Abstimmung interessierten Parteien vorgelegt werde.

Die übrigen Mitglieder der Kommission hätten, so bemerkt Knox, darauf erwidert, daß die Kommission niemals versäumt habe, bei Vorliegen gesetzmäßiger Gründe auch Haussuchungen bei anderen Parteien vorzunehmen. Hätte man dabei ähnliche Dokumente gefunden, so hätte man ebenfalls einen entsprechenden Bericht an den Rat gesandt.

Deutsche Front und NSDAP.

Das erste Kapitel des Berichtes trägt die Ueberschrift „Die Deutsche Front ist die Fortsetzung der nationalsozialistischen Partei im Saargebiet". Dies sei durch die bei der Haussuchung gefundenen Schriftstücke festgestellt worden. Dafür gebe es unzählige Beweise. So habe Regierungsrat Watermann aus Köln bei der Gründung der Deutschen Front an Pirro geschrieben, er teile mit, daß das Vermögen der NSDAP in Höhe von ungefähr 1 500 000 Franken, das von der Deutschen Front übernommen worden sei, vor allem dazu verwendet werden solle, für alle Propagandabedürfnisse der Deutschen Front zu dienen. Ebenso sei die Hilfskasse, eine ausgesprochene nationalsozialistische Einrichtung, unter dem neuen Regime aufrechterhalten worden. Ferner gehe aus den Schriftstücken, die sich mit dem Arbeitsdienst, der HJ oder dem Siedlungswesen befassen, deutlich hervor, daß es sich hier um Organe der NSDAP handele. Im übrigen bestehe eine völlige Kontinuität zwischen der Geschäftsleitung der NSDAP und der Deutschen Front.

„Die Organisation der Deutschen Front".

Ein weiteres Kapitel behandelt die „Organisation der Deutschen Front", die, wie Knox behauptet, vollständig die Organisation der NSDAP vom Gau bis zum Block beibehalten habe. Die Abteilung „Ordnungsdienst" richte sich ebenfalls nach dem allgemeinen Schema der Partei und werde von zwei früheren Führern der SS und der SA geleitet. Diese Abteilung nehme innerhalb der Gesamtorganisation einen besonderen und ziemlich beunruhigenden Platz ein. Die ganze Organisation sei auf dem Führerprinzip aufgebaut. Nirgends habe man gesehen, daß der „Führerrat", in dem die verschiedenen Persönlichkeiten aus den alten Parteien eingetreten seien, zusammengetreten sei. Diese Persönlichkeiten hätten anscheinend nur den Auftrag, die Deutsche Front in Genf zu vertreten und Eingaben in ihrem Namen zu unterzeichnen. So sei der Name Röchling in sämtlichen gefundenen Archiven fast nirgends zu finden, außer in Verbindung mit der Verwaltung seines Werkes. Auch die Namen Levacher und Schmelzer seien so gut wie gar nicht zu finden. Kiefer sei zwar Leiter des Propagandadienstes, aber sein persönliches Eingreifen sei nur selten festzustellen. Seine Abteilung scheine unter der Führung seines Untergebenen Theißen zu stehen. Zum Schluß werden hier noch einige andere angebliche Scheinorgnisationen, wie der Trutzbund für wirtschaftliche Gerechtigkeit angeführt.

Bevölkerung und Deutsche Front.

Ein anderes Kapitel behandelt den angeblichen Druck der Deutschen Front auf die deutsche Bevölkerung. Diese sei durch die Blockwarte zum Eintritt in die Deutsche Front aufgefordert worden. Ein „Druck" hinsichtlich der Beflaggung der Häuser sei sowohl früher als auch kürzlich ausgeübt worden. Auch könne man „Drohungen" für die Zeit nach 1935 feststellen. In vielen Fällen seien auch Einzelpersonen durch die Zeitung oder durch den deutschen Rundfunk gewissermaßen geächtet worden. Auch hätten die Boykottmethoden einen außerordentlichen Umfang angenommen. Auch könnten viele Beweise beigebracht werden über die zwangsweise Gleichschaltung von Vereinen im Saargebiet. So sei auf Befehl von Berlin der Vorsitzende der Vereinigung der Schachspieler im Saargebiet abgesetzt worden. Der Bericht behauptet, daß der Reichspropagandaminister dabei persönlich eingegriffen habe. Die Deutsche Front arbeite auch durch Anzeigen bei den deutschen Behörden, sobald bestimmte Bewohner des Saargebiets die Reichsgrenze überschritten. Der Ordnungsdienst sei nichts anderes als eine Geheimpolizei, die die Mitglieder der Partei und ihre Führer überwachen. Das ganze Saargebiet sei durch diesen Ordnungsdienst mit einem dichten Netz überzogen. Er sei 10 000 Personen stark, darunter 1500 Frauen. Er überwache auch den Gegner, die Demonstrationen, stelle Mißbräuche beim Winterhilfswerk fest usw. Der Bericht will nachweisen, daß die Mitglieder des Ordnungsdienstes ganz besonders ausgebildet würden. Zu erwähnen sei auch die „Eiserne Brigade Spaniol", die besonders in der Gegend von Saarlouis anzutreffen sei. Die von der Regierungskommission aufgelöste Organisation bestehe noch fort.

Zusammenarbeit mit der Beamtenschaft.

Ein weiteres Kapitel wirft der Deutschen Front vor, sie spioniere die politischen Parteien und die Behörden aus. In den Archiven der Deutschen Front finde man, so behauptet die Regierungskommission, eine große Zahl von gestohlenen Dokumenten. Als besonders schwerwiegend erscheinen dem Verfasser des Berichtes Aktenstücke, aus denen hervorgehen soll, daß in einigen Gebieten der Saar die Namen der Abonnenten der „Neuen Saarpost", der „Volksstimme" und der „Arbeiterzeitung" sowie die politische Haltung des Klerus festgestellt worden sei. Weiter sei die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Front und der Beamtenschaft im Saargebiet in einer großen Zahl von Fällen bewiesen. Man habe die Beamten veranlaßt, entweder in illegaler Weise Nachrichten oder Dokumente der Deutschen Front zu übermitteln, oder sich in der Weise in den Dienst der Deutschen Front zu stellen, daß diese in mancher Hinsicht die Rolle einer Geheimregierung habe spielen können. Es werden dann einige Beamten genannt, die angeblich im Dienst der Deutschen Front stehen.

„Befehle und Instruktionen".

Ein sehr ausführliches Schlußkapitel bezieht sich auf angebliche Beziehungen zwischen der Deutschen Front und der Reichsregierung und den Reichsbehörden. Tatsächlich habe die Reichsregierung sehr häufig im Saargebiet eingegriffen. So sei der Sturz von Spaniol und die Ernennung Pirros in Berlin entschieden worden. Es könne bewiesen werden, so behauptet der Bericht der Regierungskommission, daß die Deutsche Front der Reichsregierung unterstellt sei. Hunderte von Briefen seien in Saarbrücken gefunden worden, die von Ministerien oder anderen offiziellen deutschen Stellen ausgingen. Anscheinend seien sie durch einen Kurierdienst geschickt worden. Der Bericht befaßt sich besonders mit dem Regierungsrat Watermann, der in einem Briefe als Saar-Vertrauensmann bezeichnet worden sei. Die durch Watermann übermittelten „Befehle und Instruktionen" an die Deutsche Front sollen die politische Propaganda und die Abstimmung betroffen, häufig aber auch „Einmischungen" in die Verwaltung des Saargebiets dargestellt haben.

Eine gewisse Stelle in Saarbrücken habe den Auftrag, jeden Monat 100 000 Mark für das Saargebiet zu transferieren. Die Einmischungen Watermanns in die saarländische Politik seien zahllos. Er überwache auch die katholischen Priester des Saargebiets. Der Bericht verweist dabei auf einen Brief, der zitiert wird. Obwohl die ständige Einmischung der deutschen Behörden in die saarländischen Fragen genügend bewiesen sei, müsse noch folgende Tatsache besonders unterstrichen werden: Der Präsident der Eisenbahndirektion von Trier sei von der deutschen Regierung zum Eisenbahnkommissar für die Eingliederung der Saar in das Reich ernannt worden. In dieser Eigenschaft habe er sich erlaubt, sich einzumischen, als ein Beamter der Saareisenbahn von der Regierungskommission in den Anklagezustand versetzt werden sollte. Zum Beweis wird ein angeblicher Brief an Pirro angeführt.

*

Nachgerade wirkt die Berichterstattung des Herrn Knox nach Genf schon mehr als merkwürdig. Das Material, das ihm seine Emigrantenkommissare zusammengetragen und zurechtgestutzt haben, leitet er bedenkenlos dem Völkerbund zu. Er verrät damit eine Einstellung, die weit davon entfernt ist, unparteiisch oder treuhänderisch zu sein. Er vergißt immer wieder, daß seine Stellungnahme gegen die Deutsche Front eine Stellungnahme gegen die Bevölkerung des Saargebiets bedeutet. Er vergißt in seinen Berichten und in seinem Tun auch immer wieder das eine, daß in einem rein deutschen Gebiet eben nur deutsche Menschen wohnen können, die sich mit allen Kräften des Herzens und der Seele gegen den Versuch wehren, sie von ihrem deutschen Vaterland, ihren deutschen Stammesbrüdern und ihrer wirklichen Heimatregierung in Deutschland zu trennen. Wo soll der Bevölkerung an der Saar denn auch anders Hilfe werden als in Deutschland? Herr Knox braucht nur die Geschichte des fünfzehnjährigen Völkerbundsregimes an der Saar zu studieren, um darüber belehrt zu werden, daß Frankreich das Saargebiet lediglich als Ausbeutungsobjekt betrachtete, und daß der Völkerbund auch gegenüber den schrillsten Notschreien der Bevölkerung nichts anderes tat, als den französischen Beauftragten im Saargebiet weiter freie Hand zu lassen. Herr Knox kann sich auch selbst die Antwort darauf geben, wie es der Saarbevölkerung und gerade dem wirtschaftlich schwachen Teil nur durch Deutschland ermöglicht wurde, der wirtschaftlichen Not nicht zu erliegen. Alles, was er jetzt nach Genf berichtet, um die Deutsche Front zu verdächtigen, ist deshalb nichts weiter als die Feststellung, daß die Deutschen der Saar nicht von Deutschland lassen wollen und können.

Was Herr Knox zu berichten vergaß

Landesleitung und Fraktion der Deutschen Front des Saargebiets haben sich in einer großen Denkschrift an den Völkerbund gewandt, in der zunächst die kürzliche regierungsamtliche Denunziation der saardeutschen Bevölkerung scharf zurückgewiesen und aufsehenerregende Enthüllungen über den Terror der Einheitsfront und ihre planmäßigen Vorbereitungen zum Aufruhr gemacht werden.

Eidgenossenschaft aller Saardeutschen

Die Denkschrift setzt sich zunächst mit der Feststellung des Präsidenten der Regierungskommission auseinander, daß die Deutsche Front des Saargebiets eine Fortsetzung der früheren NSDAP. sei und bemerkt dazu, daß die NSDAP. im Saargebiet eine vollkommen legale Organisation sei, die von der Saarregierung niemals verboten wurde. Es sei lediglich Sache der Deutschen Front, ob sie sich als Nachfolgerin dieser vollkommen legalen Partei ansehe oder nicht. Die Deutsche Front an der Saar sei die Eidgenossenschaft aller deutschen Menschen an der Saar, die sich von allem Parteilichen losgelöst haben und die bereit sind, sich im Rahmen des gesetzlich Erlaubten für die Rückgliederung zum Deutschen Reich einzusetzen. Die Art der Berichterstattung der Saarregierung beim Völkerbund sei nur dazu geeignet, eine völlig falsche Beurteilung der Sachlage im Saargebiet hervorzurufen, wobei man zugunsten des Herrn Knox annehmen möchte, daß er bei seinen geringen Beziehungen zu der Bevölkerung die tatsächlichen Verhältnisse zu beurteilen nicht in der Lage ist.

Spitzel in der Deutschen Front nachgewiesen

An Hand eingehenden Dokumentenmaterials und beigefügter eidesstattlicher Erklärungen weist die Denkschrift sodann nach, daß die Polizeiorgane der Regierungskommission Spitzel in den Reihen der Deutschen Front unterhalten. Diese Beziehungen werden durch Emigranten, die bei der Regierungskommission beschäftigt sind, aufrechterhalten. Das seinerzeit bei der Haussuchung bei der Deutschen Front beschlagnahmte Material ist ausschließlich von Leuten bearbeitet worden, deren entscheidender Lebensinhalt der Haß und die Feindschaft gegen die heutige politische Ordnung in Deutschland ist. Das beschlagnahmte Material wurde damals in das Amtsgebäude der Regierungskommission gebracht und dort unter Leitung des Emigrantenkommissars Ritzel und einer Reihe Emigranten und marxistischer Polizeibeamten gesichtet. Wie aus der eidesstattlichen Erklärung einer unmittelbar beteiligten Person hervorgeht, pflegte sich Ritzel nach Sichtung des Materials mit einigen der Führer der Separatistenfront regelmäßig zu treffen und dort in aller Freiheit zu erzählen, welches Material während des vorangegangenen Arbeitstages gesichtet worden sei.

Die Rolle des Oberregierungsrates Ritzel

Dabei rief er des öfteren vergnügt aus: „Kinder, wenn wir das ausschlachten, gibt es eine feine Sache. Man muß aber vorsichtig zu Werke gehen." Dadurch ist erwiesen, daß der an leitender Stelle stehende Oberregierungsrat Ritzel mit den Gegnern des heutigen Deutschlands, ja sogar mit Personen, die im Solde der deutschfeindlichen Spionage stehen, den Inhalt des beschlagnahmten Materials besprochen und sich über dessen Auswertung unterhalten hat. Damit ist das seitens der Deutschen Front des öfteren behauptete Zusammenwirken von saarländischen, den Emigranten angehörenden Polizeiorganen mit den rückgliederungsfeindlichen Gruppen eindeutig bekundet. Von diesem Treiben seiner Beamten, das sich als ein Hohn auf die den saarländischen Beamten gebotene Neutralitätspflicht darstellt, hat der Kabinettschef und Leiter des saarländischen Polizeiwesens, Herr Heimburg, laut eidlicher Aussage gewußt. Die Deutsche Front bittet daher den Völkerbund, zu erwägen, wieweit er angesichts der Vorgänge, die bei der Beschaffung, Sichtung und Auswertung des Materials der Deutschen Front gespielt haben, es noch für nötig hält, das in der Denkschrift der Regierungskommission verwertete Material zu würdigen.

Die Emigrantenpolitik des Präsidenten Knox

Die Denkschrift befaßt sich sodann grundsätzlich mit der Emigrantenpolitik des Präsidenten Knox und brandmarkt scharf die parteiische Stellungnahme des Saarpräsidenten, wie er die Emigranten im Saargebiet gewähren läßt und wie diese selbst in die Abstimmungsvorbereitungen der Saarbevölkerung eingreifen. Hierbei befände sich der Saarpräsident in vollem Gegensatz zu völkerrechtlich anerkannten Grundsätzen. Die Grundsätze über die Behandlung der Emigranten mußten im Saargebiet noch eine Verschärfung erfahren, da es sich um ein Abstimmungsgebiet handle und die Emigranten bisher in einer unerhörten Weise Einfluß auf die Abstimmung zu nehmen versuchten.

Ausweisung der Nichtabstimmungsberechtigten gefordert

Die Deutsche Front erhebt in ihrer Denkschrift daher erneut die Forderung auf Ausweisung aller nicht abstimmungsberech-

tigten Personen, die aus politischen Gründen Deutschland verlassen haben. Wie berechtigt diese Forderung sei, bewiesen die Zusammenhänge, die zweifellos zwischen dieser Emigrantenpolitik und gewissen militärischen Vorgängen in Frankreich bestehen. Es sei politisch undenkbar, eine freie und ungehinderte Abstimmung, auf die die Saarbevölkerung ein vertragsmäßiges Recht habe, im Saargebiet unter den Bajonetten einer interessierten Macht vollziehen zu lassen.

Die Disziplin der Deutschen Front

Auf das entschiedenste wird sodann der Vorwurf zurückgewiesen, als habe die Deutsche Front eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Saargebiet zu verantworten, und hierbei auf die stets bewiesene und von den Mitgliedern der Deutschen Front beachtete disziplinierte Haltung hingewiesen. Es sei auch unmöglich, daß die Deutsche Front angesichts der ihres vollen Sieges sicheren Abstimmung so töricht sei, ihren Gegnern einen berechtigten Vorwand zur Erschwerung der Rückgliederung zu geben. Stark verwundern müsse allerdings, daß die Unterlagen, besonders die vielen Drohbriefe von gegnerischer Seite und den illegalen Formationen, die bei der Aktenbeschlagnahme bei der Deutschen Front vorgefunden worden sind, der Regierungskommission nicht Anlaß zu einem schärferen Vorgehen gegen die Emigranten und die sogenannte Einheitsfront gegeben haben.

Militärische Uebungen im Emigrantenlager

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine eidesstattliche Erklärung eines früheren Emigranten vor dem Amtsgericht in Ulm, der sich während einiger Zeit in dem saarländischen Emigrantenlager von der Heydt aufhielt. Durch diese Aussage wird bekundet, daß in dem Emigrantenlager regelmäßige Uebungsstunden unter Leitung eines Sergeanten aus Metz stattfanden. Ein Maschinengewehr-Modell stand ebenfalls zu Uebungszwecken bereit. Es wurde eingehender Unterricht über die Bedienung des Maschinengewehrs erteilt.

Bei den Instruktionsstunden wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß Ende November oder Anfang Dezember 1934 eine revolutionäre Aktion im Saargebiet unternommen werden müßte, um der Regierungskommission die Mittel zu liefern, den Abstimmungszeitpunkt zu verschieben.

Es wurde dabei hervorgehoben, daß die Polizei des Saargebiets der Hauptfaktor sei; sie müsse mürbe gemacht werden. Illegale Kundgebungen wurden geplant, um die Polizei herauszufordern. Emigranten und Kommunisten sollten es sich zur Aufgabe machen, der Polizei Schwierigkeiten zu bereiten, damit Kundgebungen der Separatisten ungestört abgehalten werden könnten. Es wurde auch davon gesprochen, daß beim Ausrücken der Polizei mit Fahrzeugen diese mit leicht brennbaren Flüssigkeiten an geeigneten Stellen übergossen werden müßten. Die Aktionen seien so durchzuführen, daß auch die Deutsche Front gezwungen werde, sich zu regelrechten Straßenkämpfen zu stellen. Durch solche Verwirrungen könnte erreicht werden, daß die Regierungskommission ausländische Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung für das Saargebiet anfordere.

Brief einer Waffenfirma an Separatisten

Die Denkschrift verweist sodann auf einen in der Anlage beigefügten Brief einer Forbacher Waffenlieferungsfirma an einen der Führer der Separatisten, Waltz. Das Schreiben hat folgenden bemerkenswerten Wortlaut:

„Werter Herr! Teile Ihnen ergebenst mit, daß am kommenden 6. November vielleicht ein neues Waffengesetz für uns entsteht und ich in diesem Falle sehr bedauerlich für nichts mehr garantieren könne. Falls für Sie irgendwelcher Bedarf noch bestünde, bitte ich Sie, bei mir umgehend vorsprechen zu wollen."

Der Brief beweist durch die Betonung des „noch", daß dieser Bedarf mindestens zum Teil schon gedeckt ist, das heißt, daß Waffen geliefert wurden.

Deutsche „Einmischung" besteht in Sozialleistungen

Auf die Behauptung des Saarpräsidenten, daß sich die deutsche Regierung unzulässig in den Abstimmungskampf einmische, wendet die Denkschrift mit Recht ein, daß es sich dabei vor allem um die sozialpolitische Betreuung gehandelt habe. Ohne diese sozialpolitischen Leistungen wären die Sozialrentner und Kriegsopfer im Saargebiet zugrunde gegangen und würde heute noch im Saargebiet ungeheure Wohnungsnot herrschen. Die Denkschrift verwahrt sich jedoch mit aller Entschiedenheit dagegen, daß der französische Staat unmittelbar oder mittelbar Gelder zur Gewinnung von Menschen deutschen Volkstums aufwende und damit in unzulässiger Weise Einfluß auf die Abstimmung zu nehmen suche. Aus einer Reihe von Dokumenten sei erwiesen, daß den rückgliederungsfeindlichen Organisationen in hohem Maße französische Propagandagelder zur Verfügung gestellt wurden. Aus einer Aufstellung der Grubeninspektion Luisental gehe hervor, daß allein von dieser Stelle aus für wenige Monate ein Betrag von 202 000 Franken aufgewendet worden sei.

Abschließend bitten Landesleitung und Fraktion der Deutschen Front den Völkerbundsrat, die Regierungskommission zu veranlassen, daß sie den vertragswidrigen Beziehungen zwischen Organen des französischen Staates und den Rückgliederungsgegnern deutschen Volkstums künftig eine stärkere Aufmerksamkeit widme und nicht in einseitiger deutschfeindlicher Haltung die von ihr seit 15 Jahren geduldete Betreuung deutscher Menschen an der Saar durch das deutsche Volk jetzt zum Gegenstand von Anklagen gegen die Deutsche Front mache.

Bringolfs Erzählungen

„Kanonendonner hallte vom Rhein her, Dutzende von Flugzeugen tummelten sich im fahlen Glanze der Herbstsonne, Pferdegewieher, klappernde Säbel, Kommandorufe . . . und all das um den neuen Legionär zu ehren. Ein Leben voll Unehre wurde mit höchsten Ehren belohnt. Was die höchste Belohnung für ein makelloses Schwert sein sollte, wurde unter fliegenden Fahnen, die eine siegreiche Armee über die Marne und über Verdun nach dem Rheine vorgetragen hatte, einem vor die Hunde Gegangenen, von aller Welt Gemiedenen, verliehen. Die glorreichen Chasseurs alpins des Hartmannsweilerkopfs präsentierten ihre Gewehre vor einem exkludierten Korpsstudenten. Die ruhmvollen Fahnen der Regimenter von Douaumont senkten sich vor dem durchgebrannten Schaffhauser Dragoner. Die Kavalleriedivisionen des Generals Marchall galoppierten vor der ehemaligen Nr. 37 eines badischen Landesgefängnisses vorbei. Die Haubitzen bläfften für einen moralischen Schwächling, meinend, einen Helden zu begrüßen. Das Volk umjubelte den Mann, der sich freiwillig auf seine Seite gestellt hatte, und dessen freier Wille doch nur die Angst vor dem Zuchthause und neuer Not war. Er war frei, da sein eigenes Vaterland ihn verleugnete."

Mit diesen Worten schildert in humorvoller Selbstironie der Hochstapler Hans Bringolf, der Gründer der Franco-Saarländischen Handelskammer, die festlichen Veranstaltungen, unter denen ihm am 27. November 1923 in Straßburg das Kreuz der Ehrenlegion verliehen wurde. Er hatte damals wahrlich einen ungewöhnlichen Lebensweg hinter sich. Sohn einer angesehenen Schweizer Offiziers- und Bauernfamilie, schneidiger Korpsstudent in Heidelberg, Brigadeadjutant im Schaffhauser Dragonerregiment, Militärattaché in Berlin, Paris und Wien, begehrter Tänzer bei Hofbällen und Geliebter von Fürstinnen. — Als Wechselfälscher und Hochstapler entlarvt, flieht er nach Amerika, tritt er in Militärdienste der Vereinigten Staaten, wird Offizier auf den Philippinen, nach seiner Verabschiedung Winkeladvokat in Manila, verduftet nach China, von dort nach Japan und Australien, wobei er sich Reisegeld und Unterhalt borgt oder erschwindelt. Landet wieder in Amerika, zettelt in Paraguay eine erfolglose Revolution an, zieht durch Südamerika und ernennt dort als „Legationsrat Dinichert" Schweizer Konsuln, wobei er sich unter großen Festlichkeiten huldigen läßt, aber auch gleich die „Gebühren" einkassiert, wird erkannt, auf der Flucht über die Anden gefaßt und in das fürchterliche Guadelupe-Gefängnis in Lima eingeliefert. Nach Verbüßung seiner auf vier Jahre bemessenen, hernach im Gnadenwege aber ermäßigten Gefängnisstrafe fährt er als Kohlentrimmer nach Deutschland, wo er in Heidelberg und Thüringen als alter Korpsstudent auftritt, aber bald erkannt und wiederum ins Gefängnis gesetzt wird. — Als er kaum aus dem Gefängnis entlassen ist, bricht der Krieg aus. Er tritt in die französische Fremdenlegion ein und zeichnet sich insbesondere in den Kämpfen auf dem Balkan durch hervorragende Tapferkeit aus. Bei Kriegsende kommt er ins Sargebiet, dort gründet er die Franco-Saarländische

Handelskammer. Bald wird aber sein Vorleben bekannt, infolgedessen muß er seinen Wirkungskreis aufgeben.

Die Beobachtungen und Erfahrungen, die er in seiner Biographie „Der Lebensroman des Leutnants Bringolf sel." (Verlag Bücherschmidt, Zürich 1928) wiedergibt, werden vielerorts Interesse finden. In folgendem seien daraus einige Kostproben gegeben:

„Der Franzose hat sich durch gewisse äußere Anzeichen — eben die Liebenswürdigkeit des nicht offiziellen Saarländers — durch falsche Informationen von Ueberläufern und Ignoranten glauben machen lassen, daß das Saargebiet einmal französisch werden könnte. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, daß alle Franzosen ohne Ausnahme, von 1919 bis 1920 wenigstens, an die Einverleibung des Saargebietes unter irgendeiner Form dachten. Auch ich während einiger Monate.

Hätte Frankreich zugreifen dürfen — oder wollen — es wäre 1918, 1919 auch noch glatt mit einer Annexion gegangen. Es wäre ja für einen Teil des Saargebietes eine Wiedervereinigung gewesen, dachte man. Man hat viel auf das einstige französische Saarlouis des Marschalls Ney gehofft. Saarlouis hat gerade so versagt, wie es galt, offen französische Gefühle zu zeigen, wie alle anderen saarländischen Städte. Die Annexion wäre gelungen — mit nachfolgendem Katzenjammer. Ich wollte noch eher aus einem Tuttlinger einen Franzosen machen als aus einem Mettlacher.

Leider haben viele Saarländer ein recht beschämendes Beispiel von Fahnenflucht gegeben, wie der Gaukler Bringolf auf die Bühne trat. In weniger denn zehn Jahren ist Volksabstimmung im Saargebiet. Ich möchte dann nicht Favier, Coblentz, Villeroy heißen. . . .

Nun hieß es, auch Mitglieder finden. Meine Lehrlinge auf der Bank hektographierten die Einladungen. Die Sektion Economique ließ mir eine dürftige Liste der französischen Kolonie zukommen.

Der erste, der sich meldete, war ein Schneider; der zweite der Gemüsehändler Della Bona, ein Italiener. Das war nicht brillant. Marguat, der Vertreter von „Hachette", kam nach. Einen sehr aktiven Herren rekrutierte ich in Beaufrère. Dieser wollte in den Vorstand. Er hat solange darum herumgemacht — mit Sauternes, Graves und Geflügel — bis er dritter Vizepräsident wurde. Beaufrère war während des Krieges Verwaltungshauptmann gewesen. Jetzt vertrat er die Touler Weingroßhandlung Cordier unter der Firma Docks Sarrois. Mir hat er seinen Aufschwung zu verdanken. Ich riet ihm, in der Nähe von Fabriken, an begangenen Ecken der Stadt Detailverkaufsläden für billigen französischen Wein zu errichten. Er tat es und machte mit seinem Vin du Midi dritter Güte, den die Saarländer als Bordeaux trinken mußten, Bombengeschäfte.

Saarbrücken war das Hintertürchen, durch das Deutschland, trotz seinem Widerstand, mit Notwendigem, Nützlichem und Schädlichem von Frankreich aus versorgt wurde.

Es konnte bei dieser Sachlage nicht vermieden werden, daß zweideutige Elemente auch in meine Assoziation kamen. Ich durfte nicht zu wählerisch sein, im Anfang, wo überhaupt nur ein paar Dutzend Franzosen im Saargebiet waren. Auch sind die Schieber allerorts gewöhnlich liebe Kerle. Ich sah in ihnen nur die Franzosen. . . ."

„Ein Bulletin, das wir dem Militärverwalter Andlauer widmeten, machte auch weitere Kreise auf unser Bestreben aufmerksam.

Wie General Wirbel sein Amt antrat, veranstaltete ich ein Bankett im Hotel Monopol meines Landsmannes Menghini.

Die ganze Militärverwaltung war da. Die eingeladenen Deutschen hatten sich entschuldigt. Wirbel sprach in seiner Rede von den großen Verdiensten des Generalsekretärs hier und auch auf anderen Gebieten; er habe mich hoch schätzen lernen. Sagte er.

Der Marquis de Nadaillac hatte zwar nachher behauptet, es seien nur Schieber dagewesen. Es fehlte ihm an der reconnaissance du ventre, und, um weiter beim Französischen zu bleiben: La plus belle femme ne peut donner ce qu'elle a. Ich hatte mobilisiert, was da war. Die Kaufleute, die den Armeen folgen, sind immer die Aventuriers unter ihnen. Sie gehören jener mobilen Gruppe von Geldverdienenwollenden an, die mit dem Troß, den Marketendern und dem Hurenpark, dem siegreichen Heere auf dem Fuße folgen. Sie riskieren viel und wollen darum auch viel verdienen. Einmal verkaufen sie Schnaps, dann wieder Unterhosen, dann wieder leiten sie ein Feldbordell.

Anfang 1919 hörten wir, daß der Völkerbund sich mit dem Saargebiet beschäftigen werde. Jetzt hieß es, noch soviel Macht an sich ziehen, als möglich. Von Wirbel durfte ich alles erhoffen. Leider sind mir gerade die hervorragendsten Franzosen in meiner Expansionspolitik nicht gefolgt. Besonders die der Staatsminen nicht. Sie wollten nach Weggang des Militärs allein die französische Politik leiten."

„Wie der Völkerbund ans Ruder kam, wurde die Umwandlung schon schwieriger. Die Genfer Herren mußten sich erst etwas umschauen. Wie's soweit war, hatten sie Angst vor Reklamationen bei Sir Eric Drummond. Wie ich meinen Plan durchgedrückt hatte, die französisch-saarländische Handelskammer gegründet war, mußte ich sie als Verein wie irgendein Kegelklub eintragen lassen. Meine Kammer, anstatt bestimmend für das ökonomische Leben des Saargebietes zu wirken, war ein Konkurrenzunternehmen der deutschen Handelskammer wie der Zirkus Ciniselli gegenüber dem Zirkus Busch. Beide mußten die Trommel rühren, die besten Bajasse engagieren, um sich gegenseitig auszustechen bei der saarländischen Bevölkerung. Den größten Bajaß hatten sicher die Franzosen. Ein Bringolf ist sicherlich einen Fratellini wert. Der Syndikus Schlenker von der Konkurrenz war der dumme August, er kam immer zu spät."

„Sehen wir nun ein wenig, was da alles in mein Büro kam. . . . H., der erste Saarländer in meiner Handelskammer, bringt freudestrahlend die 1000 Franken Beitrag als Gründungsmitglied. Er, der Saarlouiser L., der Eisenabfallhändler G. sind die ersten Deutschen unter uns. Allerdings ohne Stimmrecht; meine Franzosen mußten sich zuerst an dies Zusammensitzen mit den „Boches" gewöhnen. Es ist leider zu befürchten, daß es diesen Erstkömmlingen nach dem Abzug des Völkerbundes schlecht gehen wird. Die Nationalisten werden diesen Ueberläufern wohl allerhand Schabernack spielen.

Dann kommt Freund B. zum Empfang. Dieser Lothringer war der erste Versicherungsdirektor gewesen, der erkannt hatte, was ihm die französischen Gesellschaften sein könnten. Das Saargebiet betrachtete er als seine Jagdgründe. Er hatte von großen Versicherungen staatlicher Gebäude gehört. Er bat mich, ihn bei Minister Waugh ein-

Allen Vätern und Müttern in der Saarheimat zu Ehren

Von R. P. Stralsund.

Ich seh euch voller Sorgen stehen,
Ich seh euch mühen spät und früh,
Und möchte gerne zu euch gehen
Zu lindern eure Sorg und Müh'.

Ihr steht in grenzenlosem Lieben
Auf heil'ger Heimaterde fest,
In euren Herzen steht geschrieben:
„Wir lieben Freiheit, sind nicht Knecht!

Ihr habt mit nimmermüdem Walten
Das Heimathaus, die Flur und Feld
Ohn' eignen Nutzen deutsch erhalten,
Verachtet habt ihr welsches Geld.

Ihr steht auch fest im letzten Ringen
Und hört nicht auf der Schmeichler Lehren.
Ihr wißt, daß endlich muß gelingen,
Ins Vaterhaus zurückzukehren.

Was ihr in deutschem Gotterleben
An Weisheit und an Seelenkraft
Uns, euren Kindern, habt gegeben,
Wird nimmermehr hinweggerafft.

Im ew'gen Deutschland wird man singen
Von eurem Gottesstolz und Mut,
Von eurem Kampf und eurem Ringen
Um deutscher Freiheit höchstes Gut!

zuführen. B. gehörte zu den Siegern des Lebens. Er fährt Renault, läßt bei Ribby arbeiten und kauft seine Krawatten in Old England. Er schwatzte nicht viel in meinem Verwaltungsrate, wo ich ihn unterbrachte, nützte aber sich bietende Konjunkturen gut aus. Wie der Franken schlecht wurde, hat er sich schnell Schweizer Gesellschaften gesichert. Er blieb mir auch in Not treu. Wir werden sehen wie."

„Der Regierungskommission waren meine Bestrebungen nicht immer genehm. Sie mußte Farbe bekennen, wo es manchmal weniger gefährlich gewesen wäre, an alten Zuständen nicht zu rütteln. Präsident Rault wollte immer Frankreichs Vorteil, wenn es nur irgendwie möglich war. Er hat sich einst schwer bloßgestellt durch sein energisches Auftreten gegenüber der Stadt Saarbrücken. Unserm Viezpräsidenten Hirsch hatte man das Tuchlager während eines Krawalls geplündert. Er verlangte Schadenersatz. Die Stadt weigerte sich. Rault setzte eine erhebliche Anzahlung durch.

Einen treuen Freund hatte Rault in seinem Polizeidirektor Adler, den er aus Lyon mitgebracht hatte. Adler war immer zu haben, wenn ich einen Dienst für uns erbat. Er stellte auch seinen Mann bei den Kostproben in den Beaufrèreschen Kellereien.

Ein windiger Franzose war der Generalsekretär Morize. Es war peinlich, ihn anzuhören, wenn er sagte: „Ich bin jetzt nicht Franzose, sondern in Diensten des Völkerbundes." Man macht sich ein Gemisch von Peruanern, Abessiniern, Batignollern und Trasadingern zurecht, nennt das Völkerbundsgeist, was erlaubt, die Interessen seines Vaterlandes hintanzustellen. Morize hätte eher mit einem Göttelborner eine Tarantella getanzt, als mit einem Landsmann einen Amer Picon getrunken. Rault hat sein Pöstchen verloren, weil er Franzose blieb. Morize ist ihm nachgefolgt, weil er sich pro tempore in Genf einbürgerte. Dabei wollten ihn die Deutschen nicht einmal.

Da war uns der Belgier Lambert schon lieber. Der war wenigstens offen und französischer als die Herren des Generalsekretariats. Auch der Feind, der Deutsche besonders, schätzt die Hochachtung seines Vaterlandes. Das „Deutschland über alles" und „Rufst du, mein Vaterland", wird nie durch eine Genfer Kakophonie ersetzt werden.

Einen wahrhaften Freund hatten wir in Graf Moltke-Huitfeld, einen Pariser Dänen, dem Kultusminister. Ganz zu Hause war ich bei Justizminister Carrière. Diesem haben die Saardeutschen eine ähnliche Schweinerei angetan, wie mir. Er mußte bald darauf demissionieren.

Der Kanadier Waugh war weder Völkerbündler, noch frankophil. Er war Kanadier, der zusah, was für den Handel seines Heimatstaates alles abfallen könnte. Als Ernährungsminister hatte er wenigstens nicht an den Schiebereien seiner Hauptuntergebenen teilgehabt.

Der unglückliche Hektor, das saarländische Mitglied der Regierung, wurde das Opfer seiner Franzosenfreundlichkeit. Er hatte irgendwie bei dem Schwindel während der Versailler Verhandlungen mitgemacht, wo Clemenceau eine Petition von 100 000 Saarfranzosen erhielt. Die ganzen 100 000 verlangten Annexion an Frankreich. Wilson und Clemenceau haben sich, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, durch diese Eingabe beeinflussen lassen.

Die Saarländer in der Regierung entschuldigen sich bei den deutschen Nationalisten so, daß sie sagen: wenn wir nicht mitmachen, dann schickt uns der Völkerbund lauter Fremde. Dann sind wir gar nicht mehr zu Hause. Es gibt denn auch eine stattliche Anzahl hoher und allerhöchster Beamten mehr oder weniger saarländischer Abkunft, deren Glück Anno 1934 in Scherben gehen wird.

Die Zeit war zu kurz für die Militärverwaltung und ist zu kurz für den Völkerbund, um ein Saarbürgertum aus dem deutschen Staatsbürgertum herauszuschälen: Man hat den „Sarrois" schaffen wollen. Das ist gerade so, als wollte man aus der Eidgenossenschaft den Kanton Schaffhausen ganz herauslösen, das Zürcher Gebiet um Eglisau ihm zufügen, das ganze Rheinfaller nennen. Rheinfall mit H, der von Neuhausen. Anders ist es bei Schaffung des Saarstaates in Versailles nicht geschehen. Man hat ein großes Stück Preußen genommen, dazu ein wenig Bayern geschweißt und hat die Leute Saarländer genannt, weil ein Flüßchen Saar in der Gegend vorbeifließt. Geographisch, ethymologisch, politisch ist dieser Versailler Artikel ein grober Unfug. Heute, von Kriegspsychose frei, begreife ich nicht, daß es Deutsche geben konnte, die an den Fastnachtzauber glauben konnten. Ein paar tausend Preußen haben nach der Pfeife eines badischen Zuchthäuslers getanzt, weil sie dessen Gedudel für die Zauberflöte der Insel der Glückseligen nahmen.

Ich greife die Franzosen des Saargebietes damit nicht an. Sie mußten sich mit einer Mißgeburt abfinden. Sie taten es mit denkbar bestem Humor.

Ein Schweizer, Oberst de Reynier, ist Völkerbundskommissar für die Volksabstimmung. In Paris auf dem Diner der Schweizer Kriegsfreiwilligen hat er mich mit gnädigem Kopfnicken begrüßt. De Reynier ist, was wir eine profiteur de la guerre nennen. Im Saargebiet soll er einpacken. Wenn die Volksabstimmung stattfände, käme es so heraus, wie wenn in Schaffhausen abgestimmt würde, ob Unterhallau badisch werden sollte."

„Ein weiterer Kristallisationspunkt französischer Saarpolitik war in der Polizeidirektion, die ganz französisch war. Durch diese Machtquelle kontrollierte Frankreich die Gesinnung der Bevölkerung. Durch Anweisungen wurden die allzu großen Schreier vom Halse geschafft.

Das Handels- und Gewerbsleben wurde durch die französischen Zollbehörden im französischen Fahrwasser gehalten. Durch ein rücksichtsloses Eingreifen brachten diese Behörden auf dem ökonomischen Gebiete eine vollständige Trennung von Deutschland und Saar zustande. Durch die Staatsminen wurden die Arbeiterschaft und die Industrie, durch die Zollbehörden die Industrie und der Handel, durch die Polizeibehörden die Gesamtbevölkerung, durch die frankophile Eisenbahndirektion das Eisenbahnnetz beherrscht. Außerhalb dieser französischen Durchdringung und Einkreisung standen nur die Gerichte, die Advokaten."

„Das Organ der Franzosenfresser war die „Saarbrücker Zeitung". Ausgezeichnet redigiert konnte ihr weder die französische Militärregierung noch der Völkerbund nachher etwas auch nur annähernd Gleichwertiges entgegenstellen. Der „Saarkurier" war im französischen Teil unter aller Kritik, im deutschen selten genügend. Man hat alles versucht, um die Saarbrücker klein zu kriegen: Verladen der Redakteure auf einen Lastwagen und Absetzen überm Rhein, Beschlagnahmen, Verbote, Aufkaufversuche. Wenn der alte Wilhelm wieder auf den Thron kommt, soll er den Herren vom Stabe der Saarbrücker den Roten Adler IV. verleihen. Sogar ich unterschreibe das Gesuch, dann wird's wohl gehen."

„Meine Stellung war Ende 1920 eine solche, daß ich im Saargebiet alles hätte erreichen können, was ich wünschte. Meine Vergangenheit war wieder einmal stärker als mein Wille. Man wird mir sagen — und hat mir gesagt —, warum unter dem Scheinwerfer der öffentlichen Meinung tanzen? Die 100prozentigen Bürger wünschen den nullprozentigen im Schatten einer Schreibstube zu 1,50 Fr. per Tag."

„Der Januar scheint ein fataler Monat für mich zu sein. Er ist mein Geburtsmonat. Januar 1921 kam der Saarbrücker Skandal, Januar 1924 der Straßburger.

Bei Morize war's. Ich hatte zwei Direktoren der „Elsässischen" von Frankfurt zum Essen.

Es ist doch gemein, daß die Zeitungen einen Menschen so angreifen können, wie sie es mit Ihnen machen, sagte mir Colbert beim Weggehen.

Beim Ausfragen erfuhr ich, daß ich der Angegriffene war.

Ich war weder erstaunt noch erschrocken. Trotzdem ich solche Nachricht weder erwartet noch vorausgesehen hatte. Wie sie da war, kam sie mir natürlich vor. Es kam zu keiner inneren noch äußeren Auslösung von Protesten.

Morgens darauf, kaum auf der Bank, telephoniert mir Konsul Koechlin. Was ich tun wolle, fragt er. Die Konsequenzen ziehen, antwortete ich. Was blieb mir anderes übrig, als wegzutreten?

An einen Widerstand gegen die öffentliche, allein gültige Meinung dachte ich nicht. Mir genügte der Trost: Du bist für Frankreich gefallen, man wird dir weiter helfen.

Es kam auch so. Leider wurde von denen, für deren Ideen ich gekämpft hatte, nicht viel Takt in die Abgangsprozedur gebracht. Favier riß das Schild mit meinem Namen von meiner Tür; Beaufrère war erstaunt, daß man mich beim Engagement nicht näher angeschaut habe. Der Herr Simon, von der Presseabteilung der Saarregierung, lief mit Zeitungsausschnitten in allen Kneipen umher. Selbst meine treuesten Anhänger wagten mich nur im geheimen zu treffen. Wie gebräuchlich, war der Angegriffene ein Entlarvter. D. h.: Ein ins ehrliche Leben mit dunklen Absichten oder vielleicht sogar frisch begangenen Taten Eingedrungener. Meine Banken revidierten die Bücher und Kassen. Die Polizei Adlers schrieb nach Bern. In Heidelberg und Tübingen wurden Strafregisterauszüge verlangt. Was die deutsche Presse brachte, war allzu wahr. Da war Wien, da war Peru, da war besonders Mannheim. Ohne Kommentar, nur die nackten Tatsachen. Die hätten genügt, alle Generalsekretäre sämtlicher französischen Handelskammern zu stürzen.

In Berlin war der Coup angezettelt worden. Die parlamentarischen Nachrichten wurden wie überall in Deutschland auch in Saarbrücken verteilt. Schaal vom „Saarkurier" ersuchte die deutschen Kollegen, nichts zu veröffentlichen; das könne ja unmöglich wahr sein; ein Verbot der Zeitungen würde die Folge sein. Man gehorchte. Es war ja auch nicht zu glauben. Auch wenn ich's nachher bestätigt habe, lachte man."

Sofortige Oeffnung der saarländisch-deutschen Grenze gefordert

Denkschrift der saarländischen Wirtschaftsverbände an den Völkerbundsrat

Die Handelskammer des Saargebietes, der Verein zur Wahrung der Gemeinsamen Wirtschaftlichen Interessen im Saargebiet, der Schutzverein für Handel und Gewerbe, die Handwerkskammer zu Saarbrücken und der Handwerksbund des Saargebiets haben eine gemeinsame große Denkschrift an den Völkerbundsrat und an den Aloisiausschuß gerichtet, in der angesichts der sich aus dem Nichtfunktionieren des Clearingverfahrens und aus der französischen Kreditverweigerung für die Saarwirtschaft ergebenden katastrophalen Lage eine grundlegende Aenderung der zollpolitischen Verhältnisse im Saargebiet, vor allem eine sofortige Oeffnung der saarländisch-deutschen Zollgrenze gefordert wird, um eine ausgeglichene Handelsbilanz zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland zu ermöglichen.

Die Denkschrift weist zunächst auf die enge Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit der Saarwirtschaft hin und betont, daß Deutschland der Hauptabnehmer der Fertigerzeugnisse des Saargebietes ist, von denen 60 v. H. ins Reich abgesetzt würden. Dagegen sinke der Absatz dieser Erzeugnisse nach Frankreich von Tag zu Tag, sowohl weil die Aufnahmefähigkeit des französischen Marktes durch die Krise in Frankreich zurückgeht als auch besonders deshalb, weil eine bewußte Ablehnung der französischen Käufer gegenüber saarländischen Erzeugnissen vorliegt.

Ueber 150 Mill. Franken, die der Saarwirtschaft aus Lieferungen nach dem übrigen Deutschland zustehen, seien eingefroren, und es bestehe, wenn die Clearingbestimmungen nicht geändert würden, keinerlei Aussicht, daß in absehbarer Zeit die dadurch entstandene Lücke ausgefüllt werde.

Die Denkschrift weist sodann eindeutig den Rat zurück, den der französische Handelsminister den französischen Exporteuren gegeben hat und auch den saarländischen nahelegt, nämlich, die Ausfuhr nach Deutschland möglichst einzustellen. Dies, so hebt die Denkschrift hervor, sei für die Saarindustrie ein Rat zum Selbstmord, denn die Saarindustrie sei nicht in der Lage, für die Ausfuhr nach dem übrigen Deutschland einen Ersatz zu finden. Im Gegenteil müsse sie diese Ausfuhren noch steigern, da der Absatz nach Frankreich immer mehr zurückgeht. Durch beigefügtes Material beweist die Denkschrift sodann, daß französische Kreditverweigerungen und -kündigungen in erhöhtem Maße zu verzeichnen sind.

Die französischen Wirtschaftskreise rechneten mit Bestimmtheit darauf, daß die Abstimmung des 13. Januar die Rückgliederung des Saargebiets an Deutschland zur unmittelbaren Folge habe. Sie erklärten, sie müßten dafür sorgen, daß am 13. Januar 1935 sich keine französischen Guthaben mehr im Saargebiet befänden.

Es sei ausgeschlossen, daß die Saarwirtschaft, die den Entzug der im Clearing eingefrorenen Gelder durch allerlei Notbehelfe wenigstens durchgehalten habe, die durch die Kreditverweigerung entstehende Kreditlücke, wenn sie noch größer geworden sei, ohne wirtschaftlichen Zusammenbruch ertragen könne. Gleichzeitig werde aber auch die Versorgung des Saargebiets mit dem lebensnotwendigen Bedarf, soweit er heute infolge der französischen Zoll- und Kontingentspolitik notwendigerweise aus Frankreich bezogen werden müsse, aufs höchste gefährdet. Der einzige Ausweg aus der durch das Nichtfunktionieren des Clearings und aus der französischen Kreditverweigerung sich ergebenden Lage sei eine grundlegende Aenderung der zollpolitischen Verhältnisse des Saargebiets.

Die Denkschrift geht sodann auf die Zollbestimmungen ein und verweist auf die unmittelbaren Folgen, die sich daraus ergeben, daß dem Saargebiet kein Mitwirkungsrecht bei der deutsch-französischen Zollpolitik eingeräumt wurde. Es sei wehrlos den Einschränkungsmaßnahmen, besonders hinsichtlich der Einfuhr aus Deutschland, unterworfen. Alle Bemühungen der Saarbevölkerung, zu erreichen, daß die Regierungskommission bei Zollverhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich zugezogen werde, seien ergebnislos geblieben. Die Denkschrift hebt sodann hervor, daß dem Absatz der saarländischen Waren in Frankreich schon immer die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Dank des Entgegenkommens der Reichsregierung, die dem Saargebiet die zollfreie Einfuhr seiner Erzeugnisse nach Deutschland gestatte, seien diese Schwierigkeiten für das Saargebiet nicht lebensgefährlich, blieben jedoch immer sehr unangenehm.

Dagegen habe es die französische Regierung in dem Bestreben, den gesamten Absatz im Saargebiet der französischen Volkswirtschaft vorzubehalten, hauptsächlich erreicht, daß das Saargebiet mit Gewalt zum fünftgrößten Kunden Frankreichs wurde. Nur dank des Entgegenkommens des Deutschen Reiches konnten die 830 000 Einwohner des Saargebiets überhaupt existieren, denn Frankreich war nicht bereit, saarländische Waren voll aufzunehmen, drückte aber durch die gewaltigen Zollmauern, die es um Frankreich und das Saargebiet aufführte, die Lebenshaltungskosten, besonders die Preise der Nahrungsmittel, auf eine im Vergleich mit den nahen Freihandelsgebieten Belgien und Luxemburg unerträgliche Höhe.

Die Denkschrift folgert sodann: Wenn Frankreich erklärt, es könne dem Saargebiet die eingefrorenen Clearinggelder nicht zur Verfügung stellen, wenn der Absatz nach Frankreich immer mehr zurückgeht, und wenn weiter Frankreich und die französischen Notenbanken auf dem Standpunkt stehen, sie könnten den normalen Handelskredit für das Saargebiet nicht aufrechterhalten, dann **muß die Konsequenz auf zollpolitischem Gebiet gezogen werden. Es ergibt sich zwingend, daß die saarländische Grenze gegen Deutschland für den Bezug deutscher Waren geöffnet werden muß,** und zwar werde ein Umfang, der eine ausgeglichene Handelsbilanz zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland sicherstellt, notwendig sein. Die schleunige Ergreifung dieser Maßnahme entspreche dem obersten Grundsatz der Saarbestimmungen des Versailler Vertrages, daß die Wohlfahrt der Bevölkerung erhalten bleiben müsse. Die Oeffnung der Grenzen würde mit einem Schlage aus der schwierigen Lage befreien.

Zunehmender Warenaustausch Deutschland — Saargebiet

In der in Genf übergebenen französischen Saardenkschrift ist der Versuch gemacht worden, bei der Erörterung der sich nach der Abstimmung ergebenden wirtschaftlichen Probleme die Angliederung des Saargebietes an Frankreich, mindestens aber die Aufrechterhaltung des status quo als die für das Saargebiet zweckmäßigste und vorteilhafteste Lösung hinzustellen. Wie immer, hat Frankreich damit auch in diesem Falle auf die Unkenntnis der zuständigen Stellen spekuliert und gleichzeitig versucht, gewisse Kreise der saarländischen Bevölkerung auf diese Weise für die Ziele Frankreichs einzufangen.

Wenn wir dagegen die tatsächlichen Verhältnisse betrachten, so sehen wir, daß die Wirtschaft des Saargebietes nicht nur in den vergangenen 14 Jahren ausgesprochen nach dem Reiche zu orientiert gewesen ist, sondern daß die wirtschaftlichen Beziehungen im Laufe der letzten Monate immer enger geworden sind. Diese zunehmende Verflechtung ist dabei zu einem großen Teil auf die Wirtschaftsbelebung in Deutschland zurückzuführen, die sich auch auf die Saarwirtschaft außerordentlich günstig ausgewirkt hat. Im Gegensatz werden die wirtschaftlichen Verhältnisse in Frankreich immer ungünstiger.

Die Einfuhr aus dem Saargebiet, die im Jahre 1932 89 Mill. Reichsmark betragen hatte und im Jahre 1933 auf 116 Mill. RM. gestiegen war, erreichte im ersten Halbjahr 1934 bereits 75 Mill. Reichsmark. Dies bedeutet gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Erhöhung um 46 Proz.! In mengenmäßiger Hinsicht wurden in den Monaten Januar bis Juni d. J. 1 155 000 Tonnen eingeführt gegenüber 840 000 Tonnen im ersten Halbjahr 1933, d. h. 37,4 Proz. mehr. Diese Steigerung ist dabei zu einem wichtigen Teil auf die Erhöhung der Ausfuhr der saarländischen Eisenindustrie zurückzuführen, die — zusammen mit Nebenprodukten wie Benzol, Thomasmehl, Zement — etwa 50 Proz. der Gesamtausfuhr nach Deutschland ausmacht. Gerade hier hat sich gezeigt, daß das natürliche Absatzgebiet des Saarlandes das übrige Deutschland ist. Wie die folgende Gegenüberstellung zeigt, ist der Versand an Roheisen und Walzwerksfertigerzeugnissen im laufenden Jahr — verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1932 — stark angestiegen, während die Ausfuhr nach Frankreich rückläufige Tendenz aufweist:

	Versand im Monatsdurchschnitt (in t)			
	Roheisen		Walzwerkserzeugnisse	
	1932	1934	1932	1934
nach Deutschland . . .	1610	5778	23 689	43 375
„ Frankreich	1974	464	27 572	23 485

Die darin dokumentierte Verbundenheit der Saar-Eisenindustrie mit der deutschen Volkswirtschaft zeigt sich auch darin, daß im ersten Halbjahr 1934 die Produktionsergebnisse bei sämtlichen Erzeugnissen um etwa 20 Proz. höher liegen als im Vorjahre. Vor allem zeigen die letzten Monate im Vergleich zum Vorjahre beträchtliche Steigerungen. Gleichzeitig konnten die einzelnen Eisenwerke und Hütten umfangreiche Vermehrungen ihrer Belegschaften vornehmen. Es muß in diesem Zusammenhang betont werden, daß der frühere Einfluß des französischen Kapitals auf die Eisenindustrie des Saargebietes inzwischen weitgehend zurückgedrängt worden ist.

Daneben haben aber auch die übrigen Industriezweige des Saargebietes Vorteile aus der steigenden Kaufkraft im Reiche gezogen. Die Einfuhr von Kohlen und Porzellanwaren nach Deutschland hat sich von 9740,6 Tonnen im ersten Halbjahr 1933 auf 12 572 Tonnen in diesem Jahre erhöht; desgleichen stieg die Einfuhr von Glas und Glaswaren von 1609 Tonnen auf 2797,7 Tonnen.

Auch bei der Ausfuhr zeigt sich, daß der Wirtschaftsanschluß Fortschritte macht. Im ersten Halbjahr 1934 erhöhte sich der Export aus dem deutschen Zollgebiet von 358 000 Tonnen auf 386 000 Tonnen. Wertmäßig ist allerdings als Folge der abgesunkenen Preise die Ausfuhr um 1,4 Proz. zurückgegangen. Die erzielten Ergebnisse sind um so höher zu werten, als die hohen französischen Zölle in Verbindung mit dem französischen Kontingentsystem für die deutsche Ausfuhr schwer zu überwindende Hemmnisse darstellen. Hier zeigt sich, wie sehr auch die Verbrauchswirtschaft des Saargebietes nach Deutschland hin ausgerichtet ist. Es darf daher zusammenfassend festgestellt werden, daß das Saarland auch in wirtschaftlicher Hinsicht allen Täuschungsmanövern zum Trotz auf Gedeih und Verderb mit dem deutschen Vaterlande verbunden ist.

Die Landwirtschaft des Saargebietes

Das Saarland, das bei nur 1912 qkm 830 000 Einwohner zählt, ist das am dichtesten besiedelte Gebiet Deutschlands. Auf dieser verhältnismäßig kleinen Bodenfläche kann eine derartige große Bevölkerung nur bei starker Ausbildung der nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweige bestehen, und so sehen wir, daß 60 Prozent der Berufstätigen in Industrie und Handwerk, 15 Prozent in Handel und Gewerbe und nur 9 Prozent in der Landwirtschaft tätig sind.

Trotzdem täuschen diese Zahlen, denn ihre bloße Kenntnis würde nicht genügen, um die außerordentliche Wichtigkeit der Landwirtschaft und des Landes überhaupt auf das wirtschaftliche, soziale und seelische Leben der Saarbewohner aufzuzeigen. In kaum einem anderen Teile des deutschen Vaterlandes ist die Verbindung von Land und industrieller Beschäftigung so eng wie im Saargebiet. Dieses Gebiet, welches übrigens nur ein politischer, nicht aber ein geographischer Begriff ist, ist kein Industrieland mit Massenballungen, wie beispielsweise das Ruhrgebiet. Man merkt es schon an der Verteilung von Stadt und Land. Obwohl in dem Wirtschaftsleben Bergbau und Industrie die weitaus wichtigste Rolle spielen, wuchs hier außer Saarbrücken keine Stadt über die Mittelgröße von 20 000 bis 40 000 Einwohnern hinaus. Diese gesunde Mischung von Stadt und Land drückt sich auch im Landschaftsbild aus. Die Industrie, die ihren Hauptsitz im Waldgebiet des Saarlandes hat, verteilt sich fast gleichmäßig über das von ihr durchsetzte Gebiet. Hier in diesen Wäldern stehen die Schächte und Hochöfen, in inniger Verbindung mit der Landschaft. Ueberhaupt ist der Wald ein Kennzeichen des Saargebietes. Ein Drittel der Gesamtbodenfläche ist mit Wald bestanden; damit steht das Saargebiet mit seinem Waldreichtum beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt.

Der lebendige Zusammenhang von Industrie und Landwirtschaft macht sich auch in der Struktur der Bevölkerung bemerkbar. In der Landwirtschaft sind 160 000 Menschen beschäftigt, davon der überwiegende Teil nebenberuflich. 1927 gab es im Saargebiet insgesamt 57 000 landwirtschaftliche Betriebe, davon wurden 50 000 — meist von Bergarbeitern — im Nebenberuf betrieben. Die Verteilung der Betriebe nach landwirtschaftlichen Betriebsgrößen zeigt folgende Uebersicht:

Größe	Zahl der Betriebe	in Prozent
0,05—2 ha	43 939	77,2
2 —5 „	8 686	15,3
5 —20 „	3 848	6,7
20 —100 „	300	0,5
über 100 „	164	0,3

An den Randgebieten der Industrielandschaft sind die ländlichen Bezirke auch heute noch rein erhalten. Es handelt sich hier in erster Linie um den Saargau westlich der Linie Sarlouis—Merzig, um das obere Bliestal und um die untere Blies. Von welch großer Bedeutung die Landwirtschaft für die Gesamtwirtschaft des Saargebietes ist, zeigt die Tatsache, daß von ihr 70 bis 80 Prozent des Milchbedarfes und fast 100 Prozent des Kartoffelverbrauches gedeckt werden. Im übrigen ist das Saarland, wie es nur natürlich ist, ein Zuschußgebiet.

Die Hauptbedeutung der Landwirtschaft des Saargebietes liegt jedoch in der Ermöglichung der dauernden Verbindung der Industriebevölkerung mit der Scholle. Auch heute noch weisen die saarländischen Industriearbeiter einen starken Einschlag bäuerlichen Wesens auf, fast alle sind sie bäuerlicher Herkunft und seit Generationen fest im Lande verwurzelt. Es gibt wenig Industriegebiete mit so seßhafter Arbeiterschaft. Die günstige Gliederung und Schichtung der Bevölkerung zeigt sich zum Beispiel daran, daß am 1. Januar 1931 36 Prozent der Bergarbeiter ein eigenes Heim oder Grundbesitz oder beides hatten. Die Fabrikarbeiter sind zu einem großen Teil Kleinbauern, die neben ihrer industriellen Beschäftigung mit überlieferter Sachkenntnis Landwirtschaft betreiben. Die seelische Bedeutung

dieser Verbindung von Stadt und Land ist wohl der Grund, daß sich im Saargebiet ausgesprochen proletarische Strömungen nie durchgesetzt haben. Das Bestimmende im Wesen des Saarländers ist das Festhalten an alter Art und seine Verwurzelung in der Heimaterde.

Heute befindet sich die Landwirtschaft des Saargebietes in einer sehr beengten und schwierigen Lage. Die französische Landwirtschaft, die auf günstige Erzeugungs- und Absatzbedingungen aufgebaut ist und überdies von staatlicher Seite unterstützt wird, erweist sich als eine außerordentlich nachteilige Konkurrenz und beeinträchtigt durch Unterbietungen und durch Verschleuderung ihrer Ware die saarländische Landwirtschaft außerordentlich schwer. Auch hier wird erst die Rückgliederung an Deutschland Wandel schaffen.

Inzwischen ist die Rückführung des saardeutschen Bauerntums in das Deutsche Reich organisatorisch schon weitgehend vorbereitet worden. In der Gründung der Einheitsorganisation der saardeutschen Landwirte, der „Bauernschaft der Saar e. V." ist ein wichtiger Schritt in dieser Richtung getan worden. Die Eingliederung in den Reichsnährstand, dessen Richtlinien schon heute für die saarländische Landwirtschaft Aufgabe und Ziel bedeuten, wird daher im geeigneten Augenblick reibungslos vor sich gehen können.

---

190 Monate Kampf um Saarrecht, Saarwahrheit und Saarfreiheit

Von Dr. Rochlitz-Berlin

(Fortsetzung aus Saarfreund Nr. 22 v. 1. Nov. 34.)

Die Tätigkeit des „Saargebietsschutz" erschöpfte sich nicht in großen Protestkundgebungen, sondern warf sich auf alle Seiten der Propaganda. An zweiter Stelle stand

die Lichtbildpropaganda.

Es wurde ein sog. eiserner Film über das Saargebiet und über ein Saarhüttenwerk hergestellt, ferner eine Lichtbildserie über das Saargebiet, verbunden mit Vortragstext. Dieser Lichtbildvortrag wurde vorzugsweise in der Berliner „Urania" gehalten und fand viel Beifall und Aufmerksamkeit. Lichtbildserien wurden an insgesamt 65 Stellen versandt. Schulen und Kirchen wurden besonders bedacht, und so die Aufklärung über die Saarfrage in die breitesten und volkstümlichsten Kanäle geleitet.

Die Bearbeitung der Presse

erwies sich als besonders wirksam und dringend. Ein eigenes Pressebüro wurde zu diesem Zweck eingerichtet. Von ihm aus wurde die Versendung von allgemeinen und Sonderartikeln über die Saarfrage in großem Maßstabe betrieben. Man bediente sich hierbei zum Teil der Hilfe und Vermittlung des Wolffschen Telegraphenbüros und der verschiedenen Korrespondenzbüros.

Materialiensammlung.

Daneben wurde in umfassendem Maße alles das Saargebiet betreffende Material politischen, wirtschaftlichen und historischen Inhalts gesammelt und an Behörden, Körperschaften und interessierte Persönlichkeiten sowie an etwa 50 Schriftleitungen der größeren Zeitungen geleitet. Diese Mitteilungen waren, so heißt es in einem Rechenschaftsbericht des „Saargebietsschutz" „allgemein sehr geschätzt".

Verkehr mit Saarbrücker Stellen.

Trotz der fast hermetischen Abschnürung des Saargebietes gelang es doch, einen beschränkten Verkehr mit saarländischen Stellen aufrecht zu erhalten, wenn auch mit großen Gefahren für die Verbindungsleute. Ueber den Stand der Saarverhandlungen in Versailles, über die deutscherseits zu ergreifenden Schritte und die Stimmung in der Saarbevölkerung war eine dauernde Unterrichtung notwendig. Ebenso war auf der andern Seite vonnöten, daß die maßgebenden Stellen in Saarbrücken, Fühlung mit den entscheidenden Stellen des Reiches, Preußens und Bayerns bekamen. Der „Saargebietsschutz" hat sich bedingungslos in den Dienst dieser Sache gestellt und erreichte es, daß Abordnungen aus dem Saargebiet wiederholt bei den Berliner Amtsstellen vorstellig werden konnten. In dem Schlußbericht heißt es nach dieser Richtung: „Wir haben sie (d. h. die Saarbrücker Stellen) bei ihren Bestrebungen und Verhandlungen mit Berliner Stellen in jeder Weise unterstützt."

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Behörden.

Großer Wert wurde auf die Zusammenarbeit und ständige Fühlung mit anderen Organisationen, die gleich dem „Saargebietsschutz" den Kampf um den volksdeutschen Raum, wenn auch unter anderen Gesichtspunkten führten, gelegt. Das bezog sich vor allem auf den Verein für das Deutschtum im Auslande, den Deutschen Schutzbund, den Ostbund und ähnliche Bünde. Die Reichs- und Staatsbehörden, die bei der Linkseinstellung jener Tage oft in Lethargie zu versinken drohten, wurden aufgerüttelt und auf die Wichtigkeit der Saarfrage aufmerksam gemacht. So war man in ständiger Verbindung mit dem Auswärtigen Amte, der Waffenstillstandskommission und später der Friedensdelegation in Versailles. Die Wünsche von Abgesandten des Saargebietes wurden an den maßgebenden Stellen der Reichshauptstadt unterstützt. Vertreter des Saargebietes nahmen im Juni 1919 in Weimar und Berlin an den Verhandlungen und Beratungen über die Annahme des „Friedensvertrages" teil.

Blicken wir heute auf die Tätigkeit des „Saargebietsschutz" zurück, so gewinnen wir eine Vorstellung von der Vielseitigkeit seiner Arbeit. Insgesamt darf man sagen, daß der „Saargebietsschutz" das Menschenmögliche und Denkbare getan hat, um das traurige Schicksal der Fremdherrschaft dem Saargebiet zu ersparen. Kaum ein Verein oder grenzdeutscher Verband hat so gekämpft und gerungen, um die bedrohte Heimat zu retten. Es war nicht seine Schuld, wenn das große Ziel nicht erreicht wurde. Der Einfluß Frankreichs in Versailles war zu mächtig und die Stellung des amerikanischen Präsidenten Wilson zu schwach, um ein anderes Ergebnis durchzudrücken. Immerhin darf er es sich doch als Verdienst anrechnen, daß vermöge seiner ausgedehnten Aufklärungstätigkeit die glatte Annexion des Saargebietes durch Frankreich verhindert und der Rhein- und Saarlandtraum der übermütig gewordenen Marianne zerstört werden konnte. Seine gewaltigen Protestkundgebungen blieben im In- und Auslande nicht ohne Wirkung. „Unsere Agitation hat unsere Saarheimat den weitesten Kreisen Deutschlands nahegebracht und war eine gute Reklame für unsere Saarheimat."

Mit vollem Recht konnte der „Saargebietschutz" in seinem abschließenden Bericht sagen:

> „Hätten wir unsere Propaganda nicht betrieben, so hätte mit größter Wahrscheinlichkeit das Saargebiet das Schicksal Elsaß-Lothringens geteilt, wäre die direkte Angliederung an Frankreich aller Wahrscheinlichkeit nach ausgesprochen worden."

Die schmachvolle Unterzeichnung des Friedensdiktates durch eine verblendete Reichstagsmehrheit Ende Juni 1919 machte auch durch die Bestrebungen des „Saargebietsschutz" einen dicken Strich, liquidierte eine Tätigkeit, die unter den gegebenen Verhältnissen das denkbar Mögliche für das Saargebiet getan hat. Gewiß, das Saargebiet blieb eine „offene Wunde" am deutschen Volkskörper. Wenn sie in Deutschland als solche immer mehr und schmerzhafter empfunden wurde, dann gerade durch die aufrüttelnde Tätigkeit des „Saargebietsschutzes" und seiner Nachfolgerin der Geschäftsstelle „Saar-Verein".

B. Die Gründung der Geschäftsstelle „Saarverein", Berlin.

Nach der Unterzeichnung des Schmachfriedens von Versailles war eine dunkle Zeit für Deutschland und auch für das Saargebiet angebrochen. Das Vaterland lag in Fesseln. Nun galt es, den Kampf gegen die Fremd-

herrschaft mit allen erlaubten Mitteln aufzunehmen und den deutschen Gedanken an der Saar bis zu dem Tage der Volksabstimmung lebendig zu erhalten. Die neuen Zeitverhältnisse ließen es ratsam erscheinen, den „Saargebietsschutz“ aufzulösen und zur Wahrung der deutschen Interessen im und am Saargebiet eine neue Organisation auf breitester Grundlage zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurde mit der Abwicklung des „Saargebietsschutz“ der aus seiner saarländischen Heimat durch den französischen Militärbefehlshaber General Andlauer ausgewiesene Stadtverordnete und Verwaltungsdirektor Th. Vogel beauftragt und etwa gleichzeitig die Geschäftsstelle „Saarverein“, Berlin, gegründet, und zwar am 8. Juli 1919, in einer Sitzung, die unter Leitung des Geh. Justizrats Dr. Karl Röchling und unter Teilnahme anderer am Schicksal des Saargebietes interessierter Persönlichkeiten stattfand. Spätestens am 1. Oktober 1919 sollte der „Saargebietsschutz“ endgültig liquidiert werden.

Mit der Leitung der Geschäftsstelle „Saarverein“ und mit der weiteren Wahrnehmung der deutschen Saarinteressen wurde Verwaltungsdirektor Th. Vogel beauftragt. Ihm, dem aus seiner Heimat Verbannten war es eine besondere Genugtuung, im Reiche für die Deutscherhaltung des Saargebietes zu wirken. Als oberste Richtschnur ergab sich dabei von selbst der Grundsatz, die Verhältnisse im Saargebiet unter der Fremdherrschaft abwartend zu beobachten, wichtiges Material über die Maßnahmen der Regierungskommission zu sammeln und durch Gründung von örtlichen Saarvereinen im Reiche der Organisation eine breitere Grundlage zu schaffen.

Man einigte sich in der Gründungssitzung dahin, daß jede Tätigkeit im Saargebiet selbst auszuschalten sei, um den fremden Machthabern keine Handhabe zu irgendwelchen Chikanen gegen die Saarbevölkerung zu geben, weiterhin aber auch in der Gewißheit, daß es keiner Organisation im Saargebiet selbst bedürfe, um die deutsche Saarbevölkerung zum Festhalten am Deutschtum zu bestimmen. Als Hauptaufgaben der Geschäftsstelle „Saarverein“ wurden herausgearbeitet:

„Allen aus dem Saargebiet vertriebenen und geflüchteten Deutschen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen,

für die Interessen geschädigter Saarländer sowie überhaupt für die Interessen der Saarbevölkerung und des Saargebietes an den zuständigen Stellen einzutreten,

für alle das Saargebiet betreffenden Fragen eine Auskunftsstelle zu sein,

alle Saarländer und Freunde des Saarlandes in Saarländer-Vereinigungen und als Mitarbeiter zu sammeln.“

In der ersten Zeit nach Gründung der Geschäftsstelle stand vielleicht die zuerst erwähnte Tätigkeit im Vordergrund, nämlich die Fürsorge für die von Haus und Hof vertriebenen Saarländer, da die Ausweisungen durch die französischen Militärbefehlshaber rigoros fortgesetzt und durch die Regierungskommission wohlwollend geduldet wurden. Dann aber traten bald die großen, grundsätzlichen Fragen in den Vordergrund, nämlich die Sammlung der einzelnen Saarländer zu Saarländer-Vereinigungen und die Propaganda für die Befreiung des Saargebiets von der Fremdherrschaft.

Demgemäß rief der „Saarverein“ alle Deutschen zur Unterstützung der Saarländer auf, um Mittel zu gewinnen, die es ermöglichten, diese „beratende und unterstützende Stelle“ zu sein. In überraschend kurzer Zeit gelanges, Saarländer und Freunde des Saarlandes in den „Saarländer-Vereinigungen“ zu sammeln und so für die bedrängten Brüder einen Rückhalt zu schaffen. In dem Gründungsaufruf wurde allen Deutschen als Mahnung aus dem Saarlande zugerufen: „Vergeßt uns nicht!“. Weiterhin kamen darin die aufrüttelnden Sätze vor:

„Wir müssen ein Band schaffen, das das Saarland trotz oder gerade wegen der zeitweisen Losreißung vom deutschen Saarland fester denn je an Deutschland bindet. Das festeste Band, das Geschlechter überdauert und fremden Gewalten trotzt, ist die Heimatliebe und die deutsche Treue! Auf diese Heimatliebe und auf diese deutsche Treue baut der „Saarverein“ seine Arbeit auf, von ihnen nimmt er seine Kraft und die Gewißheit des Erfolges seiner Arbeit. Das Saarland ist deutsch und muß deutsch bleiben. Das ist der Wahlspruch, unter dem er arbeitet.“

„Groß ist die Not im Saargebiet, größer die Gefahr für seine Zukunft, am größten aber muß die Hilfe sein, die ihm das deutsche Mutterland durch seine treuen Söhne und Töchter bietet. Darum helfe jeder bei unserer Arbeit für die Saarlande mit durch Beitritt zum „Saarverein“ oder zu einer Saarländer-Vereinigung.“

Aus den Normalsatzungen für die Saarländer-Vereinigungen seien die Hauptbestimmungen hier angeführt. Sie lauten:

„Die Friedensbedingungen zielen darauf hin, das Saargebiet wirtschaftlich sofort und politisch nach 15 Jahren vom deutschen Reichsgebiet loszulösen. Der Zweck der Saarländer-Vereinigung ist, das hierdurch gefährdete Deutschtum im Saargebiet zu erhalten und zu kräftigen und die Wiedervereinigung des Saarlandes mit seinem Mutterlande Deutschland durch die im Friedensvertrage vorgesehene Abstimmung nach 15 Jahren zu sichern, ferner die Pflege der Landsmannschaft und Liebe zur Saarheimat, sowie ganz besonders die Unterstützung ausgewiesener und flüchtiger Landsleute mit Rat und Tat. Parteipolitische Bestrebungen sind in den Saarländervereinigungen ausgeschlossen.“

In gewissenhafter Befolgung dieser Richtlinien nahm die Geschäftsstelle „Saar-Verein“ ihre Tätigkeit auf, die bald einen immer größer werdenden Umfang annahm. Den Anregungen der Geschäftsstelle „Saar-Verein“ gelang es dann, in kurzer Zeit im Reiche eine große Anzahl von örtlichen Saarländer-Vereinigungen ins Leben zu rufen. Der erste dieser örtlichen Saar-Vereine wurde am 30. Oktober 1919 in Berlin gegründet. 150 Saar-Landsleute wurden sofort in Berlin ermittelt und traten fast sämtlich dem neu gegründeten Saar-Verein bei, der unter Leitung seines ersten Vorsitzenden Direktor Fett, Berlin-Schöneberg, alsbald eine sehr rührige Tätigkeit entfaltete.

C. Die Gründung des Bundes der Saarvereine.

Die umfassende Tätigkeit der Geschäftsstelle „Saar-Verein“ machte sich bald belohnt. Die reiche Zahl von Saar-Vorträgen, die in den verschiedensten Orten des Reiches veranstaltet wurden, führte zur Gründung einer großen Reihe von Ortsvereinen. Schon im Verlauf eines Jahres war die Zahl dieser Vereine erfreulicherweise so stark angewachsen, daß man dazu übergehen konnte, sie in einem Bunde organisch zusammenzufassen. Im November 1920 wurden daher zu diesem Zwecke die Vertreter der einzelnen Vereine zu einer Besprechung nach Bielefeld eingeladen. In dieser Zusammenkunft wurde die Gründung des Bundes der Saar-Vereine beschlossen. Diese Zusammenkunft ist somit die Gründungstagung des Bundes. Sämtliche örtlichen Saar-Vereine im Reiche gliederten sich sofort dem Bunde an. Es wurde beschlossen, engste Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle „Saar-Verein“ und der Leitung des Bundes der Saar-Vereine bei völliger Wahrung der Selbständigkeit auch der einzelnen Orts- und Landesgruppen herzustellen.

In einer Schrift, die nachmals vom Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein“ Verwaltungsdirektor Vogel in Berlin herausgegeben wurde und die den Titel trägt:

„Die Aufgaben des Bundes ‚Saar-Verein‘ und seiner Ortsgruppen“

wurden folgende Erwägungen der Tätigkeit des Bundes der Saar-Vereine vorangestellt und zur Richtschnur erhoben:

„Das Saargebiet ist urdeutsches Gebiet. Frankreich hat die Unkenntnis der Vertreter der übrigen Ententestaaten benutzt, um sie über den deutschen Charakter des Saargebietes zu täuschen und dem Saarstatut einen Wortlaut und einen Inhalt zu geben, die ihm die Hoffnung geben, durch allmähliche wirtschaftliche Westorientierung des Landes dieses Gebiet auch politisch in seine Hand zu bekommen.“

Dann wurden in der genannten Schrift die großen Gefahren der politischen und wirtschaftlichen Umstellung des Saarlandes und die Ziele der französischen Gewaltmaßnahmen deutlich gemacht. Die wiederholten Massen- und

Einzelausweisungen, so hieß es weiter, bewiesen, daß man die deutsche Bevölkerung des Saargebietes zermürben und widerstandslos machen wolle. Das Endziel der französischen Saarpolitik sei zweifellos, das aller Voraussicht nach überwiegend deutsche Abstimmungsergebnis im Jahre 1935 nach dem Vorbilde von Oberschlesien durch künstliche Schaffung einer geeigneten wirtschaftlichen und geographischen Lage umzustoßen. Die vielen Verletzungen des Versailler Vertrages und des Saarstatuts und die zahlreichen Vertrags- und Rechtswidrigkeiten der Saar-Regierung, die im einzelnen aufgezählt wurden, zeigten die wahren Absichten Frankreichs und seiner Trabanten im Saarlande. Im Hinblick auf diese Gefahren und angesichts der geradezu sträflichen Unkenntnis der meisten Deutschen über die Saarfrage wurde eine umfassende Aufklärungstätigkeit über das Saarproblem in Versammlungen, in der Presse, in den Gewerkschaften und sonstigen geeigneten Organisationen als dringend notwendig bezeichnet. Die Erkenntnis, hieß es weiter, müsse im ganzen deutschen Volke allgemein werden, daß das Saargebiet kulturell, wirtschaftlich, politisch und bevölkerungsmäßig ein äußerst wichtiger Bestandteil des Deutschen Reiches sei. Auf die rücksichtslose Verwelschungstätigkeit im Saargebiet sei immer wieder hinzuweisen. Pflicht der Saarvereine sei es, sich mit aller Entschiedenheit für die Forderungen der Saarbevölkerung einzusetzen. Folgende Forderungen wurden als besonders dringend bezeichnet:

Mitbestimmungsrecht der Bevölkerung in allen Verwaltungsangelegenheiten (Schaffung eines Saar-Parlaments), Vorlegung eines Haushaltsplanes, Vorschlagsrecht der Bevölkerung bei der Ernennung des saarländischen Mitgliedes der Regierungskommission, Abberufung der bisherigen Mitglieder dieser Kommission, Ernennung eines wirklich neutralen, der Landessprache mächtigen Präsidenten, Rücknahme aller Ausweisungen und Entschädigungen der Ausgewiesenen, Aufhebung aller Kriegsgerichtsurteile, Beseitigung des französischen Militärs und der französischen Gendarmerie, Ersatz der letzteren durch eine örtliche Gendarmerie, Bürgschaften für die Unantastbarkeit der deutschen Schulen im Saargebiet und der kirchlichen Zusammenhänge mit den bisherigen kirchlichen Oberstellen, endlich Erleichterung des Verkehrs der Saarbevölkerung mit dem deutschen Mutterlande.

Besonderer Wert wurde auf die überparteiliche, rein nationale Einstellung der Tätigkeit des Bundes der Saarvereine gelegt. Jeder müsse sich vor Augen halten, daß die Saargebietsarbeit zu ernst, zu heilig und zu verantwortungsreich sei, als daß sie durch abweichende persönliche Ansichten gestört werden dürfe. In sachlicher Kürze brachte die obengenannte Schrift des Verwaltungsdirektors Vogel die obersten Richtlinien für die Arbeit der Saarvereine und des Bundes der Saar-Vereine zum Ausdruck. Sie mögen heute an dieser Stelle Platz finden:

„Der Saar-Verein hat sich als Beauftragter des deutschen Volkes und als Sprecher des Saarvolkes zu betrachten. Jeder deutsche Volksgenosse, der sich auf den Boden der Unverletzlichkeit der deutschen Grenzen, der Heiligkeit deutschen Bodens, des Schutzes unterdrückter deutscher Volksgenossen stellt, ist zur Mitarbeit heranzuziehen, wobei seine parteipolitische Ueberzeugung und seine religiöse Auffassung ohne jede Berücksichtigung zu bleiben hat. In den Veranstaltungen der einzelnen Ortsgruppen haben parteipolitische Erörterungen oder Vergleiche herauszubleiben; es dürfen nur solche Fragen besprochen werden, die der Förderung unserer Aufgaben dienen. Zersplitterungen innerhalb der Orts- oder Landesgruppen durch engherzige Auffassungen oder kleinliche Erwägungen sind zu vermeiden."

Auf Grund dieser Richtlinien haben die Ortsgruppen des Bundes der Saar-Vereine jahrelang hindurch eine rege und dankenswerte Tätigkeit im Sinne der Aufklärung über die Saarfrage ausgeübt und eine große Zahl von verdienten Kämpfern und treuen Mitarbeitern um ihre Fahnen geschart. An der überparteilichen und rein vaterländischen Einstellung haben die Ortsgruppen des Bundes wie auch die Geschäftsstelle „Saar-Verein" in den nachfolgenden Jahren streng festgehalten, so daß der im August 1933 zum Führer des Bundes gewählte Staatsrat und Gauleiter Gustav Simon, Koblenz, beim Rückblick auf die 13jährige Tätigkeit des Bundes mit Recht sagen konnte, die Haltung des Bundes und der Saarvereine sei in all diesen Jahren völkisch kristallklar gewesen. Diese rein vaterländische Aufklärungsarbeit des Bundes der Saarvereine war aber nur möglich, weil sich von vornherein in den Dienst seiner Aufgaben Männer von selbstloser und uneigennütziger Gesinnung und von unbedingter Treue zu Heimat und Volk stellten. Das gilt insbesondere für den langjährigen verdienten 1. Vorsitzenden des Bundes der Saarvereine, Herrn Senatspräsident Otto Andres, Naumburg/Saale, der ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiete saarrechtlicher Fragen war und ist und in Dutzenden von juristischen Abhandlungen in der Tages- und Fachpresse Aufklärung über die Saarfrage in weiteste Volkskreise getragen hat. Neben ihm steht als treuer Mitarbeiter und Treuhänder der Geschäftsstelle „Saar-Verein" der allzu früh verstorbene Bergassessor und Bergwerksdirektor Dr. Dröge, Berlin. Als unentbehrlich in der Leitung des Bundes hat sich auch der stellv. Vorsitzende Mittelschulrektor Ernst Debusmann, Wuppertal-Elberfeld, erwiesen, der in aufopfernder, selbstloser und unermüdlicher Weise dem Bund der Saarvereine von der Gründung an gedient und insbesondere im rheinisch-westfälischen Industriegebiet als Vortragsredner und Organisator mit großer Umsicht und Gewandtheit für die Sache der Saar geworben hat.

Ein Kreis von bewährten alten Kämpfern hat sich auf diese Weise um die Geschäftsstelle „Saar-Verein" und den Bund der Saarvereine geschart. Alle Teile der weitverzweigten Organisation waren gleichmäßig an der verdienstvollen Aufklärungstätigkeit beteiligt. Der Vorsitzende der kleinsten Ortsgruppe so gut wie die Leiter des Bundes und der Geschäftsstelle „Saar-Verein". Manche Ortsgruppen haben selbständig größere Saar-Kundgebungen veranstaltet, die die Aufmerksamkeit auf das tragische Geschick der Saar hinlenkten. Im Vordergrund aber standen doch die großen Jahrestagungen und die damit verbundenen großen deutschen Saar-Kundgebungen, deren Vorbereitung der Geschäftsstelle „Saar-Verein" zufiel. Sie begannen mit Kassel (1921) und führten über Heidelberg, Leipzig, Hannover, Köln a. Rh., Koblenz, das Niederwalddenkmal bis zum Ehrenbreitstein bei Koblenz (1934) in einheitlicher Linie. Durch diese Kundgebungen wurde das ganze deutsche Volk für die Saar interessiert und wenigstens in einer Frage zu einem geschlossenen vaterländischen Block vereinigt. Die Jahrestagungen waren Heerschauen der Saarländer-Vereinigungen. In den Tätigkeitsberichten, die im Zusammenhang mit diesen Bundestagungen erstattet wurden, kam die aufopferungsvolle und selbstlose vaterländische Tätigkeit aller beteiligten Stellen im Bunde der Saarvereine zu bedeutungsvollem Ausdruck.

(Fortsetzung folgt.)

Des Saarvolks Leiden in der Besatzungszeit

Von Saarabicus

(12. Fortsetzung, s. auch Nr. 10—22 des „Saar-Freund")

Inzwischen trat eine andere Frage in den Vordergrund und beschäftigte immer mehr die allgemeine Aufmerksamkeit der Einwohner des Saargebietes. Das war die Einführung der Frankenwährung. Bisher waren die französischen Bestrebungen, die Frankenwährung im Saargebiet einzuführen, trotz der lebhaftesten Bemühungen des belgischen Mitgliedes der Kommission, des Majors Lambert, im wesentlichen gescheitert. Wohl hatten sich einzelne saarländische Kreise durch die französische Hintertürenpropaganda oder die Sucht nach vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteilen hier und da bestimmen oder wankend machen lassen, in der Hauptsache aber hatte die Saarbevölkerung die Frankenwährung abgelehnt. Der erste Angriff wurde nicht zum wenigsten durch Presseausführungen des damaligen Reichsbankpräsidenten v. Glasenapp abgeschlagen, der mit überzeugenden Gründen die Notwendigkeit der Beibehaltung der Markwährung im Saargebiet nachwies.

Aber in den ersten Monaten des Jahres 1921 setzte plötzlich eine neue Politik und eine neue Angriffswelle der frankophilen Kreise ein. Diesmal wandte man ein neues Mittel an. Man griff nämlich einen bestimmten Stand im Saargebiet, die Arbeiterschaft heraus, als den Schlüsselstand der ganzen Arbeitnehmerschaft des Saargebietes und hoffte nach ihrer Mürbemachung die ganze Bevölkerung zur Kapitulation zu bringen. Das war ein teuflischer Trick. Zunächst zwar lehnten die Führer ab, da sie die Falle erkannten, in die man sie locken wollte. Aber wie es oft unter Deutschen geht, Deutsche fielen durch Deutsche. Es fanden sich deutsche Judasse, die auf die Lockungen und Versprechungen französischer Agenten und Spitzel hereinfielen und die marxistische Arbeiterfront aufspalteten. Man wählte sich neue Führer, Becker, Wilhelm, Hetterich, und merkte dabei gar nicht, daß man sich mit Becker einen Franzosen aus Forbach, aus dem französischen Lothringen zum Führer erkoren hatte. Diese Männer, die sich dem Frankenteufel ergeben hatten, verstanden, die Gedankenlosigkeit der Masse auszunutzen und redeten der Masse zahlenmäßig vor, welche großen wirtschaftlichen Vorteile ihr durch die Frankenwährung erwachsen würden. Der niedrige Lebensmittelstand war dieser Propaganda günstig. So kam es, daß der Alte Bergarbeiterverband unter „unabhängiger" Führung sich mit einer größeren Mehrheit für die Einführung der Frankenwährung entschied. Die christlichen Bergarbeiter lehnten zwar in ihrem gesunden Sinne die Frankenlöhnung ab, das änderte aber nichts mehr an der Entscheidung.

Mit diesem Verrat der marxistischen Bergarbeiterverbände hatten die französischen Agenten die erste deutsche Bastion genommen und die Bergarbeiterschaft auf ihrer Seite. Nun wurden die Hüttenarbeiter bearbeitet und auch sie nach hartem Kampfe mit den christlichen Metallarbeitern gewonnen. Dann kamen die Eisenbahnarbeiter und die saarländischen Staats- und Privatbeamten an die Reihe. Geschickt nützte die französisch eingestellte Regierungskommission die Abhängigkeit der Staatsbeamten aus. Den Vertretern der Eisenbahner, die um Gehalts- und Lohnerhöhung eingekommen waren, erklärte der saarländische Verkehrsminister Major Lambert,

„Eine Aufbesserung der Löhne und Gehälter in Mark sei völlig ausgeschlossen, sie käme nur in Frage, wenn sich die Eisenbahner für die Frankenlöhnung aussprechen.

Hier zeigte sich deutlich die Politik des „Vogel, friß oder stirb!" Präsident Rault aber setzte allem die Krone auf, indem er einer Abordnung der Saarbeamten zu verstehen gab:

„daß er die Forderung der Beamten restlos bewilligen würde, wenn sie für die Frankenwährung eintreten."

Das war ein gröblicher Mißbrauch der Amtsbefugnisse des Präsidenten Rault. Das war die Auffassung von der treuhänderischen Verwaltung, wie sie bei diesen Herren obwaltete!

Trotz alledem hatten sich die Herren von der Regierungskommission verrechnet. Die Eisenbahner wie auch die Saarbeamten lehnten bestimmt, aber einmütig die Frankenwährung ab. Sie legten ihre Auffassung ebenso wie die christlichen Gewerkschaften in einem Gutachten nieder, in dessen Begründung u. a. folgendes gesagt wurde:

Die Einführung des Franken würde die Loslösung des Saargebietes von der deutschen Wirtschaftsgrundlage und den Zwang, sich der französischen anzugliedern, bedeuten, und in diesem Falle würde die Saarindustrie ruiniert sein, da sie der französischen und belgischen gegenüber nicht konkurrenzfähig wäre. Weiter würde bei Einführung des Franken eine allgemeine Steigerung der Preise eintreten, und besonders die allerärmsten Schichten der Bevölkerung, die Empfänger staatlicher und privater Pensionen, die Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und sonstigen Rentenempfänger schwer treffen."

Eine Anfrage, die in derselben Zeit bei den Gastwirten und sonstigen Gewerbetreibenden bezüglich der Einführung der Frankenwährung veranstaltet wurde, wurde von allen Beteiligten verneinend beantwortet. Es war also immerhin eine erhebliche Minderheit, die sich der Einführung der Frankenwährung widersetzte. Diese Minderheit, die unter andern Verhältnissen jeden Tag in eine Mehrheit sich hätte verwandeln können, hätte auch dem Präsidenten Rault imponieren müssen, aber er fühlte sich, wie er gerade in jenen Tagen äußerte, nicht als Beauftragter des Völkerbundes, „um die Rechte und das Wohl der Bevölkerung zu sichern", sondern als Beauftragter und Agent Frankreichs. Er fand bei seiner Beeinflussungstätigkeit willige Helfershelfer in der frankophilen Presse, vor allem in der Schriftleitung des „Neuen Saarkurier", der befehlsmäßig die Saarpropaganda für die Einführung des Franken betrieb, und bei jenem Arbeiterverräter Becker, der von da ab mit Recht im Saarlande den „Ehrentitel" „Frankenbecker" führte. Der „Neue Saarkurier" gab sogar förmliche Propagandanummern für die Einführung des Franken heraus und deutete dabei verstohlen an, daß an der Ablehnung der Frankenentlohnung durch die Eisenbahner eine im geheimen betriebene Agitation unter dem Personal schuld sei. In einem anderen Artikel sagte das Blatt ganz unverblümt, daß die wirtschaftliche Orientierung des Saargebietes nach Westen ja doch eine Notwendigkeit wäre, und daß die Einführung des Franken kommen müsse, sobald die Zollgrenze des Saargebietes gegen Deutschland ohne jede Einschränkung wirksam werde und die Zollschranken gegen Frankreich fielen. Diese schamlose Propaganda wurde von oben nicht nur geduldet, sondern auch gefördert.

Gutachten der Regierungskommission an den Völkerbund.

Wie stellte sich nun die Regierungskommission des Saargebietes zu den Bestrebungen auf Einführung der Frankenwährung?

Es ist ganz natürlich, daß sie diese Bestrebungen mit einem wohlwollenden Auge verfolgte, denn die Einführung des französischen Franken mußte zwangsläufig den Verwelschungsabsichten der französisch gesinnten Kreise Vorschub leisten. Die Stimmung in einem großen Teil der Bergarbeiterbevölkerung, namentlich des marxistisch eingestellten alten Bergarbeiterverbandes war Wasser auf ihre Mühlen. In einem Gutachten an den Völkerbundsrat, das sie bereits im Sommer 1920 erstattet hatte, hatte sie mit Genugtuung auf die Beschlüsse des alten Bergarbeiterverbandes und die auch unter den Hüttenarbeitern und der „großen Mehrheit" der Saarbevölkerung um sich greifende Stimmung für Einführung des Franken hingewiesen. Wört-

lich hieß es dann in einem weiteren Bericht vom 1. Juli 1920:

„Die Einführung des Franken bei den Gruben, die demnächst die Kohlen an die saarländischen Verbraucher in Franken verkaufen und sich des Franken bei all ihren Verträgen bedienen werden, bezeichnet wahrscheinlich den Anfang einer neuen Periode in dem Wirtschaftsleben des Saargebietes. Man wird ihre ersten Folgen erst nach einigen Wochen verzeichnen können. Heute muß man sich auf die Feststellung beschränken, daß die öffentliche Meinung im Saargebiet gegen diesen Beschluß nicht die Proteste erhoben hat, die gewisse Zeitungen vorausgesagt hatten, und daß sogar die sozialistischen Gewerkschaften der Hüttenindustrie schon im geheimen Forderungen formuliert haben, die auf die Einführung des Franken bei der Zahlung der Löhne an die Arbeiter ihrer Organisation abzielen."

Schließlich kam die Regierungskommission zu der Schlußfolgerung, daß es dringlich sei, eine Kommission einzusetzen, die den Auftrag haben müsse, sich gutachtlich über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen auszusprechen, die sich bei einer verallgemeinerten Einführung des Franken ergeben würden. Die Kommission, hieß es weiter, solle aus den Hauptmitarbeitern der Regierung bestehen und außerdem berufene Vertreter des Handels, der Industrie, Landwirtschaft und der Volkswohlfahrt umfassen. Die verschiedenen Vereinigungen im Saargebiet, auch die Arbeitergewerkschaften wollte man um Erstattung eines Gutachtens ersuchen.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde tatsächlich eine Kommission, und zwar unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Regierungskommission eingesetzt. Sie versandte alsbald die in Aussicht genommenen Rundschreiben an die Arbeitergeber- und Arbeitnehmervereinigungen des Gebietes.

Vernichtende Gutachten der Wirtschaftsverbände.

Die Gutachten der wirtschaftlichen Verbände des Saargebietes fielen in ihrer überwiegenden Mehrzahl vernichtend aus. Der Schutzverein für Handel und Gewerbe im Saargebiet erstattete ein eingehendes Gutachten, in welchem alle einschlägigen Fragen, so der Warenbezug des saarländischen Handels aus Frankreich und den übrigen Ländern, vornehmlich Deutschland, die Umstellung des Saargebietes auf französische Lieferungen, der Einfluß der Frankenwährung auf die Entlohnung der Angestellten und Arbeiter, den Frachtenmarkt, die Steuern, auf das saarländische Betriebskapital und auf die saarländische Lebenshaltung behandelt wurden. Bezüglich des Einflusses der Frankenwährung auf die Löhne und Gehälter wurde ausgeführt, daß die Markzahlung an kaufmännische Angestellte aufrechterhalten werden könne, solange die in Frank gezahlten Löhne auch nur eine Umrechnung der bisherigen Marksätze zuließen, daß jedoch zu erwarten sei, daß die organisierte Arbeiterschaft in Zukunft innerfranzösische Löhne verlangen werde. Setze sich dieser Anspruch auch nur teilweise durch, so müßte als Ausgleich den Angestellten ein weit über den heutigen Sätzen liegendes Gehalt bewilligt werden, ein solches Emporschnellen der Gehälter bedeute aber den Beginn größerer Angestelltenentlassungen. Weiterhin wurde auf die Beeinträchtigung des lebensnotwendigen Warenbezuges aus Deutschland als Folge der Frankenwährung hingewiesen, desgleichen auf die ungünstigen Einflüsse auf das bisherige Markbetriebskapital.

Ueber die sozialpolitischen Folgen der Frankenwährung sprach sich sehr eingehend der Arbeitgeberverband der Saarindustrie aus. In dem betr. Gutachten hieß es, man könne zwar den Bergarbeitern die infolge der Frankenwährung eintretende Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gönnen, müsse aber die übrigen Folgeerscheinungen aufs tiefste beklagen. Als Folge der erweiterten Frankenwährung wurde vorausgesagt: eine wesentliche Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, Erhöhung der Kohlenpreise, Betriebseinschränkungen, Feierschichten usw. Als sehr bedenklich wurde auch das Anwachsen der Arbeitslosen, ihrer Radikalisierung und die daraus sich ergebende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bezeichnet. Zum Schluß des Gutachtens las man den bezeichnenden Satz:

„Eine derartige einschneidende Maßnahme wie sie die Erweiterung des Umlaufs eines Zahlungsmittels bedeutet, das wie der Franken dem Wirtschaftskörper bisher fremd war, ist schon in Zeiten normaler Wirtschaftslage von ernsten Folgen begleitet; bei nicht normaler, namentlich sinkender Wirtschaftslage muß aber eine solche Maßnahme die Vernichtung selbst solcher wirtschaftlicher Existenzen mit sich bringen, die als durchaus sicher gelten konnten; wie vielmehr nicht derjenigen, die, wie die werktätige Bevölkerung, im wesentlichen von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit leben."

Aehnliche Gutachten wurden von der eisenschaffenden, der weiterverarbeitenden Eisen-, der Glas- und keramischen Industrie, jeweils von ihrem Standpunkt abgegeben. Der Arbeitgeberverband für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe erklärte, daß der erweiterte Umlauf des Franken „katastrophale Folgen für die einzelnen Zweige des Verbandes nach sich ziehen müsse". Der Verein der Holzinteressenten an der Saar sagte voraus, daß die Frankenentlöhnung und Frankenpreise nach einstimmiger Ansicht den Mitgliedern keine wirtschaftlichen Vorteile, sondern Nachteile bringen würden. Der Verein der Spediteure erklärte: „Im Speditionsgewerbe wird ein erweiterter Frankenumlauf als direkt ruinös bezeichnet". Der Verein saarländischer Zigarettenfabriken lehnte eine derzeitige Einführung der Frankenlöhnung „ganz entschieden ab".

Trotz dieser eingehend begründeten Gutachten ist die Einführung der Frankenwährung im Saargebiet nicht aufgehalten worden.

Die allgemeine Einführung des Franken

Für den 1. Mai 1921 wurde von der Regierungskommission die Erhebung der Tarife der Eisenbahnen sowie der Gebühren der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung in Franken und Centimes, weiterhin die Besoldung des Personals dieser Behörden in Franken, desgleichen der Landjäger, Polizeibeamten von Saarbrücken usw. verfügt. Gleichzeitig wurde in besonderen Verordnungen das Bürgerliche Gesetzbuch, das HGB., die Konkurs- und Grundbuchordnung in dem Sinne geändert, daß überall der Ausdruck „Reichswährung" durch „Landeswährung" ersetzt wurde. Damit wurden wichtige deutsche Rechte ausgehöhlt. Trotzdem behauptete die Regierungskommission in ihrem Schlußbericht an den Völkerbundrat vom 12. Mai 1921, „ihre Beschlüsse seien ihr eingegeben worden, von dem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Bevölkerung, das sie beseele". Gerade die Not derjenigen Bevölkerungskreise, die am meisten unter der Doppelwährung leiden mußten, der Kleinrentner und Pensionsempfänger hat sie nicht lindern können.

Das letzte Glied in dieser Kette war die Gleichstellung der Kommunalbeamten mit den Staaatsbeamten des Saargebiets hinsichtlich der Frankenentlohnung. Die Notlage der Gemeindebeamten war in jener Zeit eine große. Die Saarregierung stellte sich nun in einer Mitteilung vom 1. September 1921 kurzerhand auf den Standpunkt, daß eine Gehaltserhöhung in Mark diesen Beamten nichts helfen könne, sondern nur die Gleichstellung mit den Staatsbeamten. Es wurde daher die Frankenentlöhnung auch für diese Beamtenkategorie mehr oder weniger verordnet, und nur die Erleichterung getroffen, daß diejenigen Gemeinden, die nicht über die erforderlichen Frankenumlaufsmittel verfügten, auf Antrag Staatszuschüsse erhalten konnten, jedoch mit der Maßgabe, daß sie von einem bestimmten Zeitpunkt ab für die Beschaffung der nötigen Frankenmittel selbst sorgen müßten. Diese Zumutung war an sich eine ungeheuerliche und wurde von einer großen Anzahl von Gemeindevertretungen mit scharfen Einsprüchen beantwortet.

(Fortsetzung folgt.)

wurde aus Anlaß der Weihefeier folgendes Telegramm übersandt: „5000 Volksgenossen, versammelt am Mahnmal zu Ludweiler im deutschen Warndt, entbieten dem Führer und dem Vaterlande die Versicherung unwandelbarer Treue!" Th. V.

Von dem Führer Adolf Hitler ist darauf folgendes Antwortschreiben eingelaufen:

Berlin, den 6. November 34.

An den Krieger-Verein Ludweiler.

Haben Sie vielen Dank für Ihr Treuegelöbnis, das ich im Gefühle unlöslicher Verbundenheit gern entgegennehme.

Adolf Hitler.

---

* **Volkskanzler Hitler Ehrenpate.** Für das 10. Kind (Knabe) des Bergmanns Peter Stegerer in Saarbrücken hat der Führer Adolf Hitler die Ehrenpatenschaft übernommen, ebenso für das 9. Kind des Bergmanns Aloys Klesen in Scheuren und ebenso für das 9. Kind des pensionierten Bergmanns Michel Schwarz in Oberthal. Den Eltern sind Ehrengaben übermittelt worden.

* **Ensheim.** Ehret die Alten. In unserer Gemeinde leben etwa 120 Personen, die das 70. Lebensjahr überschritten haben, 19 davon, und zwar 10 Frauen und 9 Männer, sind schon über 80 Jahre alt. Der älteste der Männer, genannt „Darlemer Hannes", begeht in wenigen Tagen seinen 91. Geburtstag, hinter ihm rangiert der 86 Jahre alte Wilhelm Johann.

* **Elversberg.** Hier wurde der Grundstein zu einem für die 167 im Weltkriege gefallenen Elversberger zu errichtenden Ehrenmal gelegt, die sich zu einer ergreifenden Weihestunde im Gedächtnis an die Toten gestaltete. In den Grundstein wurde eine Urkunde versenkt.

* **Oberbexbach.** Der Gemeindebehörde von Oberbexbach-Frankenthal ist auf die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Volkskanzler Adolf Hitler folgendes Schreiben zugegangen: „Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes von Oberbexbach erfüllt mich mit aufrichtiger Freude. Ich nehme die Ehrenbürgerschaft an und bitte, dem Gemeinderate meinen ergebensten Dank sowie meine besten Glückwünsche für das Blühen und Gedeihen von Oberbexbach aussprechen zu dürfen. Mit deutschem Gruße Adolf Hitler."

* **Neunkirchen.** Nach dem fortgeschriebenen Bevölkerungsstand betrug die Einwohnerzahl der Stadt Neunkirchen Ende Oktober 42 227 Personen; 21 282 männliche und 20 945 weibliche.

* **Köllerbach.** Zum ehrenden Gedächtnis an die im Weltkriege Gefallenen (106) aus unserer Gemeinde ist auf dem alten Friedhofe der evangelischen Gemeinde ein Ehrenmal errichtet worden, das nunmehr feierlich eingeweiht werden konnte. Im feierlichen Zuge zogen die Teilnehmer an der Weihe zum Denkmalsplatz. Choralgesang ertönte. Ortsvorsteher Gleßner mahnte, daß der Geist unserer gefallenen Feldgrauen weiterleben solle als Vorbild in der Treue zum Vaterland. Die Hülle des Denkmals fiel darauf und man sang das Lied vom guten Kameraden. Der Vorsitzende der Deutschen Kriegsopferversorgung im Saargebiet, Kamerad Balter, erinnerte an den Tag von Langemarck, an dem deutsche Jugend ihr Leben für das Vaterland ließ. Mit dem Niederländischen Dankgebet, das weihevoll erklang, fand die einfache und würdige Feier ihren Abschluß.

Personalnachrichten

* **Superintendent Imig-Sulzbach** ist mit dem Beginn dieses Monats in den Ruhestand getreten. Fast ein halbes Jahrhundert hat Superintendent Imig sein seelsorgerisches Amt in vorbildlicher Weise ausgeübt. Fand er in seinen Predigten in der Kirche das rechte Wort, um die Herzen seiner Hörer für die Glaubenswahrheiten zu öffnen, so war er im Kampf ums Dasein seinen Gemeindemitgliedern ein immer bereiter Helfer durch Rat und Tat. Der schönste Lohn für sein soziales Wirken ward ihm durch das gefestigte Vertrauen in seiner Gemeinde, das seinen Ausdruck fand in dem überfüllten Gotteshaus aus Anlaß seiner Abschiedspredigt, mit der er gewiß voll innerer Wehmut von seinem Amte schied. Wie er immer offen und klar für die deutsche evangelische Kirche an der Saar gewirkt hat, charaktervoll an der im Glauben gefestigten inneren Ueberzeugung festhaltend, so war und ist er auch der aufrechte deutsche Mann, ein leuchtendes Beispiel in der Treue zu seinem Vaterland und Volke. Die Schwelle der 70 hat Superintendent Imig im März dieses Jahres überschritten, aber die Jahre haben diesen noch heute im Leben frisch dastehenden Mann in seltener Regsamkeit erhalten. Mit seinen deutschen Volksgenossen in der Liebe zum Reiche verwurzelt, gilt ihm als staatsbürgerliches Ziel, die Wiedervereinigung des deutschen Saarlandes mit dem Reiche und dem deutschen Volke zu erstreben und zu erreichen. Ein gesegnetes seelsorgerisches und menschlich-soziales Wirken hat mit dem von Superintendent Imig erbetenen Rücktritt vom Amte seinen Abschluß gefunden. Die Liebe und das Vertrauen seiner Gemeindemitglieder und vieler Freunde, die dieser immer aufrechte und charaktervolle Kämpfer sich erworben, vereinigen sich in dem Wunsche, daß ihm ein ungetrübter Lebensabend beschieden sein möge, verklärt durch die Gewißheit segensreichen Wirkens in bewußter Pflichterfüllung. Wir aber fügen noch den Wunsch hinzu, daß ihm auch die hoffentlich baldige Heimkehr des Saarlandes zum Deutschen Reiche seinen Lebensabend verschönen möge in der Zuversicht, daß unser gemeinsames Vaterland nach Zeiten schwerer Not und innerer Zerwürfnis den Weg zum Aufstieg zielsicher weiterschreitet!

Th. V.

* **Pfarrer Wilhelm-Wehrden** veröffentlicht folgende Danksagung: Anläßlich meiner silbernen Jubelfeier in der Gemeinde Wehrden sind mir aus dem Saargebiet und aus dem Reich, von staatlichen und kommunalen Behörden, von Organisationen, Bünden und Vereinen, sowie von privater Seite, von Männern und Frauen, von Katholiken und Protestanten, von hoch und niedrig, ja sogar vom Auslandsdeutschtum, wie z. B. von der Vereinigung der Saarländer für Chikago und dem Mittelwesten Amerikas, deren Führer ein ehemaliges Wehrdener Pfarrkind ist, so viele Glückwünsche telegraphisch und brieflich zugegangen, daß es mir unmöglich ist, jedem einzelnen zu danken. Ich erlaube mir deshalb auf diesem Wege allen, die meiner zu diesem Tage gedacht und mein Wirken im Saargebiet so warm anerkannt haben, meinen allerherzlichsten Dank auszusprechen. Diese zahlreichen Zuschriften haben in mir die Ueberzeugung gestärkt, daß in einem Grenz- und Abstimmungsgebiet die Linie der Verbundenheit von Kirche und Volk, die ich im Saarkampf stets eingehalten habe, weil ich darin eine Verpflichtung gegen das Vaterland erkannte, die richtige ist und deswegen auch vom einfachen Sinn des Volkes festgehalten wird, bis das gemeinsame Ziel erreicht ist."

* **Postinspektor Klaus Weyand-Köln** kann am 15. November dieses Jahres auf eine 41jährige Tätigkeit im Staatsdienste zurückblicken. Sein 40jähriges Dienstjubiläum hätte er also im vergangenen Jahre begehen können. Unser Jubilar hat beruflich seinen Dienst im Saarbrücker Bergbau begonnen. Seine erste Schicht verfuhr er am 14. November 1893 auf der Grube Sulzbach. 1895 trat er als Freiwilliger in den militärischen Dienst über, und zwar beim Feldartillerie-Regiment 33 in St. Avold. Im Jahre 1908 schied er als Batteriewachtmeister aus dem Militärdienst, um sich dem Postdienst zu widmen. 1914 wurde er wieder zum Heeresdienst einberufen. Den Weltkrieg hat er von Beginn an bis November 1918 mitgemacht, zunächst bei seiner Waffe an der Front, später bei mobilen Flugabwehrformationen. Im Laufe des Krieges wurde er zum Feldwebel-Leutnant und später zum Leutnant d. L. befördert. Nach dem Kriege trat Klaus Weyand wieder in den Postdienst zurück, den er noch heute als Postinspektor beim Hauptpostamt in Köln versieht. An seinem Ehrentage nehmen nicht nur seine Berufskollegen teil, sondern auch die Mitglieder der Kölner Ortsgruppe des Bundes der Saar-Vereine. Ist er doch ein Mitbegründer dieser 1925 gegründeten Ortsgruppe, in der ihm das Amt als zweiter Vorsitzender und bald darauf als erster Vorsitzender anvertraut wurde. Zu der erfreulichen Entwicklung der Kölner Ortsgruppe hat unser Jubliar außerordentlich viel beigetragen. Immer war er bereit, in seinem Kreise für die Teilnahme am Kampfe für die Deutscherhaltung der Saar zu wirken. Mit vollem Nachdruck hat er sich im Endkampf um die Saar eingesetzt. Die Geschäftsstelle „Saar-Verein" hat immer dankbar die Bereitwilligkeit Paul Weyands, sich den Aufgaben des Bundes der Saar-Vereine zu widmen, empfunden, und sie schließt sich gern den Glückwünschen für den Jubilar zu seinem Ehrentage an. Th. V.

* **Auf eine ununterbrochene 60jährige Dienstzeit** im Betriebe der Schrauben- und Kleineisenzeug-Fabrik Fr. Karcher, C. Roth u. Co. in Beckingen (Saar) konnte der im 74. Lebensjahre stehende Werkmeister August Fett-Beckingen zurückblicken. Der Jubilar trat am 9. November 1874 als Lehrling bei der Firma ein. Vom Lehrling, Gesellen und Meister hat sich der Jubilar in treuer Pflichterfüllung bis zum Werkmeister emporgearbeitet. Er hat die ständige Entwicklung des Unternehmens, das heute Weltruf genießt, in all den Jahren miterlebt. Auch in den Dienst der Allgemeinheit stellte sich August Fett. Jahrzehntelang war er Mitglied des Gemeinderats, Vertreter der Versicherten in der Sozialversicherung beim Versicherungsamt und stellvertretendes Ausschußmitglied bei der Landesversicherungsanstalt in Düsseldorf. Das allgemeine Vertrauen, das sich der Jubilar allseitig erwarb, fand seine Bestätigung durch die Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens schon vor dem Kriege. Fügen wir noch hinzu, daß August Fett immer ein Mensch aufrechter Gesinnung und vaterländischer Zuverlässigkeit war, so wurde ihm an seinem Jubiläumstage eine Ehrung seitens der Firma und auch der Belegschaft derselben verdientermaßen zuteil, der wir uns mit herzlichen Glückwünschen anschließen.

* **Das 50jährige Jubiläum konnte** der Vorarbeiter der Walzendreherei der Burbacher Hütte, Eduard Grasbon, begehen. In der langen Zeit seiner Berufstätigkeit hat er sich das Vertrauen seiner Vorgesetzten wie auch seiner Mitarbeiter erworben. Der Ruhestand, in den er jetzt übergetreten ist, ist ein wohlverdienter.

* **Sein 40jähriges Dienstjubiläum** beging am 11. November der Oberpostsekretär Otto Piehl in Sulzbach. Vor versammeltem Personal des Postamtes würdigte der Amtsvorsteher die Verdienste des Jubilars und überreichte ihm im Auftrage des Präsidenten der Oberpostdirektion ein Dank- und Anerkennungsschreiben. Die Kollegen ließen dem Jubilar ein Bild des Volkskanzlers Adolf Hitler überreichen. Den Weltkrieg hat Otto Piehl bis zum Ende als Kompanieführer mitgemacht. Er wurde zum Leutnant d. L. a. D. befördert.

* **Jubilare.** In Gresaubach, Kreis Saarlouis, begehen die Eheleute Peter **Jungblut** und Katharina geb. Klauk das Fest ihrer **goldenen Hochzeit.** Beide Jubilare sind 75 Jahre alt und noch recht rüstig. Vier Söhne, zwei Töchter sowie 29 Enkel wünschen ihnen Gottes Segen und einen ruhigen Lebensabend. Die beiden Jubilare kennen keinen sehnlicheren Wunsch, als die Heimkehr ins deutsche Vaterland mitzuerleben. Auch der „Saar-Freund" schließt sich den Glück- und Segenswünschen aufs wärmste an.

* **Die goldene Hochzeit** die Eheleute Jakob Hippchen und Frau in Malstatt. — Die Eheleute Bürgermeister Ph. Deßloch und Frau Magdalene geb. Lebrun in Wörschweiler. — Die Eheleute Schreinermeister Johann Lupp in Mittelbexbach.

Die Toten der Heimat

* **Saarbrücken:** Ernst Grundschöttel, 47 Jahre; Frau Maria Behrends, geb. Drehmer, 49 Jahre; Frau Charlotte Dell, geb. Huber, 63 Jahre; Frau Wwe. Amalie Scheifel, geb. Jennewein, 86 Jahre; Buchprüfer Hugo Schneider, 30 Jahre; Frau Wwe. Maria Koster, geb. Quinten, 56 Jahre; Apollonia Konz, 34 Jahre; Frau Katharina Mautes, geb. Heipp, 54 Jahre; Frau Wwe. Elisabeth Schneider, geb. Thome, 76 Jahre; Johann Michels, 65 Jahre; Frau Maria Grieser, geb. Volz, 47 Jahre; cand. phil. Karl Schuster, 23 Jahre; Philipp Müller, Frau Käthe Langer, geb. Bitter, 49 Jahre; Frau Maria Grün, geb. Rung, 67 Jahre; Lehrerin i. R. Gertrud Mittelstaedt, 44 Jahre; Friedrich Gräßer, 69 Jahre; Frau Wilhelmine Kubig, geb. Bickelmann, 48 Jahre; Sattlermeister Michael Bock, 54 Jahre; Oberschaffner i. R. Matthias Kles, 71 Jahre. — **Brebach:** Frau Wwe. Katharina Weber, geb. Ziegler, 63 Jahre. — **Ottenhausen:** Frau Sophie Conrad, geb. Gothier, 65 Jahre. — **Wehrden:** Frau Angelika Oellerich, geb. Petry, 26 Jahre; Christian Antes, 80 Jahre. — **Völklingen:** Dr.-Ing. Richard Zech, 34 Jahre; Gerichtssekretär i. R. Wilhelm Revers, 81 Jahre. — **Hangard:** Andreas Schumacher, 65 Jahre. — **Püttlingen:** Gastwirt Peter Gauer, 63 Jahre. — **Buchenschachen:** Frau Maria Alt, geb. Balzert, 56 Jahre. — **Lebach:** Gipsermeister Michael Grein. — **Herrensohr:** Frau Dorothea Hoff, geb. Strauch, 52 Jahre. — **Dudweiler:** pens. Bergmann Christian Heil, 51 Jahre; Bergmann Wilhelm Hand, 42 Jahre; Kaufmann Nikolaus Klauk, 37 Jahre. — **Sulzbach:** Hedwig Kuhn, 38 Jahre; Julius Scheidt, 23 Jahre, Frau Marta Krück, geb. Kopp, 33 Jahre. — **Göttelborn:** Wettersteiger Heinrich Leopold Wagner, 47 Jahre. — **Friedrichsthal:** Frau Anna Simmet, geb. Willwert, 21 Jahre; Rentmeister i. R. Robert John, 54 Jahre. — **Neuweiler:** Frau Wwe. Johann Mohr, geb. Weiß, 80 Jahre; Friedrich Triem, 41 Jahre. — **Merchweiler:** Frau Bäckermeister Peter Busse, Elisabeth, geb. Schahn. — **Landsweiler-Reden:** Friedrich Zimmer, 88 Jahre. — **Schiffweiler:** Frau Katharina Hönscheid, geb. Holzer, 70 Jahre. — **Urweiler:** Frau Katharina Friedrich, geb. Schaal, 72 Jahre. — **Quierschied:** Frau Wwe. Markus Simon, Flora, geb Haas, 63 Jahre. — **Neunkirchen:** Frau Magdalena Dreistadt, 70 Jahre; Nikolaus Mick, 60 Jahre; Karl Reimer, 82 Jahre; Frau Emma Blees, geb. Berndt, 30 Jahre; stud. jur. Otto Weber, 20 Jahre; Ludwig Spaniol, 59 Jahre; Erich Winter. — **Wiebelskirchen:** Sanitätsrat Dr. Schneider. — **St. Wendel:** Frau Karoline Kornisch, geb. Falk, 65 Jahre; Frau Wwe. Magdalena Theiß, 65 Jahre. — **Schaffhausen:** Frau Sophie Palm, geb. Baillon, 69 Jahre. — **Dillingen:** Else Lauer, 18 Jahre; Frau Wwe. Mary Meßner, geb. Röber, 72 Jahre; Lokomotivführer i. R. Nikolaus Konstroffer, 60 Jahre; Maschinenzeichner Robert Utermöhlen, 40 Jahre; Max Mertsching, 65 Jahre. — **Pachten:** Alois Bretz, 18 Jahre; Eisenbahnsekretär i. R. Nikolaus Welsch, 64 Jahre. — **Hilbringen:** Schiffer i. R. Josef Krons, 77 Jahre; Kohlenhändler Matthias Zimmer-Philippi, 65 Jahre. — **Beaumarais:** Frau Johann Both, Kath., geb. Senzig, 61 Jahre. — **Saarlouis:** Obergerichtsvollzieher Johann Bonaventura, 45 Jahre; Gastwirt Johann Barth, 55 Jahre; Frau Wwe. Maria Hübschen, geb. Louis. — **Wallerfangen:** Frau Katharina Treib, geb. Wiesler, 86 Jahre; Frau Henriette Rozek, geb. Leblang, 42 Jahre. — **Fraulautern:** Frau Wwe. Auguste Lauth, geb. Kötz, 61 Jahre. — **Besseringen:** Frau Johann Müller, Barbara, geb. Pinter, 43 Jahre. — **Merzig:** Eisenbahnoberinspektor i. R. Carl Eintz; Frau Wwe. Peter Bies, 78 Jahre; Polstermeister Ludwig Günther. — **Mettlach:** Nikolaus Heinz, 66 Jahre; Frau Maria Zettler, geb. Lamprecht. — **St. Ingbert:** Peter Jolly, 77 Jahre; Eisengießer Karl Fichter, 59 Jahre; Obersteuervollzieher a. D. Michael Scherm, 66 Jahre. — **Bruchdorf-Sanddorf:** pens. Bergmann Michael Junkes, 78 Jahre. — **Lautenbach:** Landwirt Ludwig Worst, 68 Jahre. — **Obervölklingen:** Frau Wwe. Luise Schon, geb. Stegentritt, 78 Jahre. — **Keuchingen:** Frau Peter Bier, Elisabeth, geb. Dohr, 35 Jahre. — **Birkenfeld-Nahe:** Kaufmann Heinrich Wagner, 62 Jahre. — **Neuscheidt:** Frau Wwe. Johanna Plambeck, geb. Trautner, 86 Jahre. — **Dilsburg:** Martin Ott, 22 Jahre. — **Bildstock:** Frau Wwe. Friedr. Engel, geb Märker, 80 Jahre. — **Ottweiler:** Amalie Martin, 34 Jahre.

Vom Bunde der Saarvereine

Zur Saarabstimmung.

Pässe für Saarabstimmungsberechtigte.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig ist, zu den Pässen für die Volksabstimmung im Saargebiet nur solche Bilder zu verwenden, die das Gesicht des Paßinhabers deutlich erkennen lassen, also nicht solche, die z. B. durch Hut oder Mütze das Gesicht verdecken, so daß die Feststellung der Identität Schwierigkeiten macht.

*** Die Oberste Leitung der PO. hat angeordnet, daß ein politischer Leiter das Wort „Führer" auch nicht in Verbindung mit einem anderen Wort für sich verwenden darf. Deshalb ist für die Gesamtorganisation des Bundes der Saarvereine in Zukunft an Stelle des Wortes „Führer" das Wort „Leiter" anzuwenden.**

Der stellvertr. Leiter des Bundes der Saarvereine

Debusmann.

---

* **Saar-Treue-Kundgebungen im Sauerland.** Zu einem eindrucksvollen Geschehen gestalteten sich die Saar-Treue-Kundgebungen im Sauerland, an denen eine Jugendgruppe aus dem Saargebiet unter Führung von Theo Jörg mitwirkend teilnahm. Die Kundgebungen nahmen in der Regierungshauptstadt Arnsberg ihren Anfang. Die Stadt hatte reichen Flaggenschmuck angelegt. Die große Schützenhalle war bis auf den letzten Platz besetzt. „Wir halten der Saar die Treue," so lautete der Leitspruch der Kundgebung, die einen überwältigenden Verlauf nahm. Tiefen Eindruck erzielte der Sprechchor der Saarjugend unter Leitung von Theo Jörg mit dem heiligen Gelöbnis: „Wir werden Deutschland die Treue halten!" Theo Jörg übermittelte dann dem Sauerlande herzliche Grüße der Saardeutschen. Im Mittelpunkt der Kundgebung stand die Ansprache des Studiendirektors Dr. Kill-Aachen über die Saarfrage, der als Saarländer die Versicherung abgab, daß die bei den großen Saar-Kundgebungen an die Saarländer gerichteten Worte des Führers die Saarländer in dem festen Glauben bestärken, daß die bevorstehende Abstimmung sich zu einem überwältigenden Siege für die deutsche Sache gestalten werde. Die Saarjugend brachte dann noch mehrere Sprechchöre, darunter „Die Wacht im Berg" zum Vortrag, die helle Begeisterung auslösten. Die weiteren Kundgebungen in Brilon, Neheim und Husten hielten sich in demselben Programmrahmen. Ueberall wurde den Gästen von der Saar ein herzliches Willkommen geboten, überall nahm die Bevölkerung an den Kundgebungen mit innerem Erleben teil. In Brilon veranstalteten die Gliederungen der NSDAP. mit ihren Bannern und Wimpeln einen imposanten Fackelzug. Zum Abschluß veranstaltete die Regierung in Arnsberg eine Saarfeierstunde, zu der sämtliche Beamten der Regierung, die an den voraufgegangenen Kundgebungen nicht hatten teilnehmen können, erschienen waren. Regierungspräsident von Stockhausen richtete hier warme Worte der Anerkennung an den saarländischen Dichter Theo Jörg, worauf dieser mit einem Dank für die im Sauerland gebotene Gastfreundschaft antwortete. Auch an die Saarjugend richtete der Regierungspräsident freundliche Worte für ihre wirklich vortreff-

lichen Darbietungen. Mit dem Gesang des Saarliedes wurde die Saarfeierstunde geschlossen. Jedenfalls haben diese Kundgebungen gezeigt, wie tief im Volke die Verbundenheit mit dem deutschen Saarland verwurzelt ist.

* **Saarkundgebung in Lintfort.** In einem letzten Appell hatte der Saarverein Lintfort die Saarländer und mit ihnen alle übrigen Volksgenossen aufgerufen. Am frühen Nachmittag formierte sich auf dem Hindenburg-Platz ein Zug, an dem sich alle Vereine mit ihren Fahnen beteiligten. Der Zug marschierte mit Musik durch die Straßen von Kamp-Lintfort. Nach dem Umzug fand im Saale Boers die Kundgebung statt. Erfreulicherweise war der Besuch ein sehr guter. Nach einigen Darbietungen der Kapelle Rössel begrüßte Vereinsführer Lambur die Erschienenen. Sein besonderer Gruß galt dem Bürgermeister Lesaar, OGL Achterberg, Dr. Reible als Vertreter des Landrats sowie dem Redner, Zeitungsverleger Suter (Essen). Die Kundgebung sollte der letzte Appell vor der Abstimmung am 13. Januar 1935 sein. Der Arbeiterschaft von Kamp-Lintfort im Verein mit den übrigen Volksgenossen wolle in aller Oeffentlichkeit nochmals zeigen, daß sie den Brüdern an der Saar den Rücken stärke in ihrem schweren Kampf. Für die Bevölkerung an der Saar gebe es nur eins: Zurück zu Deutschland! Der Vereinsführer wies auf die umfangreiche Arbeit der Vereine in den 15 Jahren nach Versailles hin und gedachte sodann der im Kampf um das Saarland gefallenen 21 Landsleute. Bürgermeister Lesaar betonte, daß man heute zusammengekommen sei, um zum letzten Male die Stimme zu erheben für die Herstellung des Rechts an der Saar. Zeitungsverleger Suter (Essen) schilderte nochmals kurz den Leidensweg der Saar in den vergangenen 15 Jahren. Vieles habe die Bevölkerung erdulden müssen. Am 13. Januar werde sie zeigen, wohin sie gehöre und daß das Verlangen Frankreichs unbegründet sei. Der Redner widerlegte das Märchen von den 150 000 Saarfranzosen. Der Bund der Saarvereine habe in den letzten Wochen intensive Arbeit geleistet. So sei es ermöglicht, daß auch der ärmste Abstimmungsberechtigte in sein Heimatland befördert werde. Der Wunsch Frankreichs beschränke sich nicht auf das Saargebiet, er gehe weiter zum Rhein. Aber weder die Saar noch den Rhein würden sie jemals erhalten. Besondere Anerkennung müsse man den Arbeitern zollen für ihr treues Standhalten. Voll Zuversicht gehe die Saar und ganz Deutschland dem 13. Januar entgegen. Zum letzten Male schicke man Grüße der Verbundenheit an die Saarbevölkerung, die auch in den letzten Wochen vor der Wahl weiter der Unterstützung aller Volksgenossen sicher sein dürften. Gedichte und Sprechchöre der Schuljugend sowie weitere Liedervorträge des Gesangvereins fanden starken Beifall. Die beiden Nationalhymnen beendeten die Kundgebung, die einen nachhaltigen Eindruck hinterließ.

* **Die Ortsgruppe Darmstadt** veranstaltete einen gerade in diesen schicksalsentscheidenden Tagen vor der Saarabstimmung besonders erhebenden und stark besuchten Saar-Heimat-Abend im festlich geschmückten Konkordiasaal. Der Abend, der abermals ein machtvolles Bekenntnis der unlöslichen Verbundenheit des großen Mutterlandes mit den urdeutschen Brüdern und Schwestern an der Saar darstellte, erhielt noch seine besondere Bedeutung dadurch, daß neben Oberbürgermeister Wamboldt und den Vertretern verschiedener Behörden usw. auch eine große Zahl der gegenwärtig in Darmstadt und Umgebung ihre Urlaubstage verlebenden Gäste von der Saar daran teilnahmen. In herzlichen Worten begrüßte der 1. Vorsitzende, Herr Jungmann, die vielen anwesenden deutschen Volksgenossen, insbesondere die Saarurlauber. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß auch dieser Abend zum immer festeren Zusammenschluß zum Wohl des deutschen Vaterlandes beitragen möge. Nach dem Sieg-Heil auf den Führer wurden gemeinsam die beiden deutschen Lieder gesungen. Dann nahm Oberbürgermeister Wamboldt das Wort. In sehr eindringlichen Worten wies der Kreisleiter auf die politischen Ereignisse der letzten Tage hin, bei denen das deutsche Land an der Saar im Mittelpunkt stand. Eindringlich unterstrich der Redner die Bedeutung der großen deutschen Volksgemeinschaft, die alle Schichten der schaffenden deutschen Menschen eng verbindet und ebenso auch die durch Kultur und Geschichte, Blut und Sitte echt deutschen Volksgenossen an der Saar umschließt, die gar nichts anderes als deutsch sein können. „Man müßte uns schon das Herz aus dem Leibe reißen, wenn man das Land an der Saar vom Mutterland trennen wollte!" Schonungslos kennzeichnete der Redner weiter das Treiben der unsauberen Elemente, der Emigranten jenseits der Grenze, die sich damit aus der deutschen Volksgemeinschaft auf immer ausgeschlossen haben. Das „Weltgewissen" war immer nur da wach, wo es gegen Deutschland ging. Pg. Wamboldt schloß unter langanhaltendem Beifall mit einem Bekenntnis zur schönen deutschen Zukunft gemeinsam mit den Brüdern an der Saar. Regierungsrat Schneider überbrachte die Grüße der Staatsbehörde und der Polizeidirektion. Die Saarabstimmung stellt jetzt eines der letzten Glieder der Kettefesseln des Vertrags von Versailles dar, auch dieses Glied muß gesprengt werden. „Ihr Brüder von der Saar, betet um Kraft und Mark!" (Lebhafter Beifall.) Einen begeistert aufgenommenen Appell richtete darauf der zweite Vorsitzende, Herr Pohl, an die Brüder von der Saar. Dieser Abend solle den Abstimmungsberechtigten Gelegenheit geben, sich kennenzulernen in froher Kameradschaft, weiter aber auch jeden einzelnen eindringlichst ans Herz legen, sich seiner vaterländischen Pflicht am 13. Januar voll bewußt zu sein. Ein jeder von uns Saardeutschen weiß, wie sehr wir mit der Heimat verbunden sind und wie die Heimat mit Deutschland verwachsen ist. Der Redner schloß dann unter stürmischem Beifall mit der Aufforderung an die Saarländer, Ruhe und Disziplin weiter zu bewahren bis zur frohen Heimkehr ins Mutterland. Ebenso stürmischen Beifall fand das von Herrn Hans Fischer in zwei Sätzen für Streichorchester komponierte Idyll, das in künstlerischer, vollendeter Wiedergabe unter der feinsinnigen Leitung des Komponisten von Mitgliedern des Beamtenorchesters gespielt wurde. Bei weiteren wertvollen künstlerischen Darbietungen blieb man im Geiste unlöslicher Volksverbundenheit noch lange zusammen.

* **Die Ortsgruppe Wiesbaden** veranstaltete im Saale der „Wartburg" einen Saarheimat-Abend, der einen recht befriedigenden Verlauf nahm. Unser Vorsitzende, Bergrat Müller, verstand es, in seiner von saarländischem Humor gewürzten Begrüßungsansprache seine Zuhörer zu lebhaftem Beifall zu veranlassen. Das Programm sah in reicher Folge Gesangs- und Konzertdarbietungen vor. Eine kleine theatralische Darbietung, recht abgerundet ausgeführt, gab einen Einblick in die Not der Saarländer unter dem Druck der Fremdherrschaft. Lebhaften Beifall fand der Vortrag der von Herrn Kuhmichel verfaßten Gedichte „Die Hände weg von der Saar!" und „Saarlands Söhne!" Seinen Abschluß fand der anregende Saarheimat-Abend mit dem gemeinschaftlich nach der Melodie „Es braust ein Ruf wie Donnerhall" gesungenen Saarliedes „Es braust ein Ruf zur deutschen Saar!"

* **Der Saar- und Pfalzverein Ilmenau** veranstaltete am 6. November eine Saar-Treuekundgebung, die dank der rührigen Vorbereitung zu einem vollen Erfolge führte. Das Orchester eröffnete den Abend mit dem schwungvollen Badenweiler Marsch. Ein zündender Vorspruch, vorgetragen von Frl. Knorre, leitete über zu der Begrüßungsansprache des Leiters der Ortsgruppe, Franz Wesel, der besonders darauf hinwies, daß es Pflicht eines jeden Deutschen sei, seine Bluts- und Stammesverbundenheit mit dem deutschen Saarvolke nachdrücklich zu bekunden. Als zweiter Redner sprach Bürgermeister Schulz über die deutsche Saarheimat, und er verstand trefflich zu schildern, um welch schönes Stück deutscher Erde es sich bei dem Kampfe um die Saar handelt. Der Vorsitzende der Ortsgruppe ergriff dann nochmals das Wort, um auf die gegenwärtige Lage im Saargebiet hinzuweisen, die erkennen lasse, unter welch unerhörtem Drucke die Bevölkerung an der Saar kurz vor der Abstimmung stehe. Sein Protest dagegen, daß man den fragwürdigen Elementen im Saargebiet freies Spiel lasse, fand lebhafte Zustimmung bei den Zuhörern. Gemeinschaftliche Lieder und Konzertdarbietungen umrahmten das Programm des Abends, und mit Begeisterung wurde das Saarlied gesungen „Deutsch ist die Saar, deutsch immerdar!" Als Gelöbnis erklang der Spruch „Gott schütze unser Saarland!"

* **Die Ortsgruppe Ulm** hielt am 6. Oktober ihre Monatsversammlung ab. Am 3. November fand ein Heimatabend statt. Der Zweck sollte sein, endlich einmal alle abstimmungsberechtigten Saarländer zusammen zu haben, um mit ihnen wichtige Fragen über die Abstimmung zu besprechen. Nach einer flotten Ouvertüre ergriff der Führer der Ortsgruppe Herr Lehnhoff das Wort. Nach kurzer Begrüßung sämtlicher Anwesenden ging er zum Kern der Sache über. Alle wichtigen Ereignisse, die auf die Saarabstimmung von Einfluß sind, wurden der Versammlung bekanntgegeben. Die Anwesenden interessierten sich sehr für die Ausführungen. Er machte die Versammlung wiederholt darauf aufmerksam, daß die Beschaffung der nötigen Ausweispapiere nur mit der vom Gemeindeausschuß ausgestellten Karte mit der laufenden Nummer der Abstimmungsliste erfolgen kann. Herr Lehnhoff gab dann der Versammlung Gelegenheit, Fragen an die Vereinsführung zu stellen. Darauf erteilte er Herrn Pink das Wort, der erst kürzlich aus der Heimat kam. Herr Pink sprach über allgemeine Dinge. Einige Gesellschaftsspiele umrahmten den Sinn der Sache, wodurch sich eine heitere und gemütliche Stimmung entwickelte.

* **Die Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rüstringen** hielt unter der Leitung des Herrn Marine-Intendanturinspektor T. Ziegler einen Vereinsabend am 10. November im Vereinslokal Kurparkhaus ab. In dieser Versammlung fand zunächst die weitere Belehrung der Obmänner für die Saarabstimmungsberechtigten im Reiche statt auf Grund des von der Geschäftsstelle „Saarverein" übersandten Materials. Es war zu begrüßen, daß sich außer den ortsansässigen Saarländern auch die Marineangehörigen in größerer Zahl von den einzelnen Schiffen und Landmarineteilen eingefunden hatten. Dann folgte der Belehrung ein Vortrag des Saarobmanns Peter Krämer über seine Tätigkeit im Interesse einer möglichst weitgehenden Erfassung aller Abstimmungsberechtigten. Während die ortsansässigen Saarländer leicht zu erfassen waren, bot jedoch die Fühlung-

nahme mit den Marineangehörigen große Schwierigkeiten, bedingt durch den häufigen Wechsel im Kommando, wie die Abwesenheit der Schiffe von Wilhelmshaven. Unter den obwaltenden Verhältnissen ist das Ergebnis der Arbeit ein fast 100prozentiges. Der Ortsgruppenleiter spricht auch daher Herrn Krämer für die vorbildliche Arbeit seinen Dank aus. Im Anschluß an die Ausführungen K.'s gab dann der Ortsgruppenleiter Tankred Ziegler einen großen Ueberblick über die politische Lage im Saargebiet. Insbesondere beleuchtete er die Politik Frankreichs, wobei er die Note Barthous und die Pressenotizen über einen evtl. Einmarsch näher kritisierte. Es folgten dann noch einige heitere Vorträge aus den Reihen der Mitglieder und mit dem Saarlied, das dem vom Ortsgruppenleiter auf den Führer und Reichskanzler ausgebrachte Sieg-Heil folgte, schloß die zahlreich besuchte Versammlung.

* **Der Saarländer-Verein für Chikago und den Mittelwesten** teilt uns mit, daß er auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Vereinsmitglieder dem Bunde der Saarvereine beigetreten ist. Er hat dem Bunde der Saarvereine seine Satzungen überreicht und sich gleichzeitig als Bezieher des „Saar-Freund", der „Saarheimatbilder" und der sonstigen von der Geschäftsstelle „Saar-Verein" herausgegebenen Druckschriften gemeldet. Vorsitzender des Saaarländer-Vereins für Chikago ist Joseph P. Martin, stellvertretender Vorsitzender Ludwig Schloesser, Schriftführer und Kassierer Hans Dietz. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 256. Dem Saarländer-Verein von Chikago rufen wir von ganzem Herzen ein vivat floreat crescat und ein herzliches Glückauf mit treudeutschem Saargruß zu. Th. V.

* **Saar-Ausstellung in Erfurt.** Das Staatliche Realgymnasium zur Himmelspforte in Erfurt hat vor einiger Zeit in einem seiner Räume eine Saar-Ausstellung eröffnet, um deren Zustandekommen sich der bei der genannten Anstalt tätige Studienrat Dr. Jäger besonders verdient gemacht hat. Auf vielseitigen Wunsch bleibt die Ausstellung bis auf weiteres geöffnet., Es soll allen Erfurtern Gelegenheit gegeben werden, die äußerst lehrreiche Ausstellung und somit das Saargebiet selbst kennenzulernen. Außer einer sehr anschaulichen großen Saarkarte, die mit farbigen Lämpchen versehen ist und sämtliche Gruben-, Hütten-, Eisen- und keramischen Werke aufzeigt, vermittelt die Schau ein erschöpfendes Bild vom Landwirtschaftscharakter und Wirtschaftsleben des Saargebietes durch große Modelle, Profile, Statistiken, Diagramme und Bilder. Ein Sonderstück der Ausstellung zeigt das tausendjährige Ringen Frankreichs um die deutsche Westmark. Auch das kulturelle Leben unserer Stammesbrüder an der Saar ist nicht vergessen. Reiches Bild- und Buchmaterial macht uns mit der Baukunst bekannt. Reizende Puppen zeigen die Trachten des Saarlandes und der deutschen Westmark; Haus- und Hofanlagen und moderne Arbeitersiedlungen werden durch Modelle anschaulich dargestellt. Kleine Fördertürme und eine elektrisch betriebene Schachtanlage unterrichten den Besucher über die Einrichtungen der Bergwerksanlagen. Mit der Saar-Ausstellung verbunden ist die Ausstellung zweier Riesenkarten, die mit vielen hundert farbigen Lämpchen die stammesmäßige Besiedlung der weiten Welt und Osteuropas insbesondere mit den 30 Millionen Auslandsdeutschen zeigen. Zu erwähnen ist noch, daß sämtliche Arbeiten von Schülern der Anstalt gefertigt worden sind, und es ist geradezu erstaunlich, was hier von ihnen geleistet worden ist.

* **Taufe des Segelflugzeuges „Saarland" auf dem Hesselberg/Mfr.** Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Hauptluftfahrt-Lehrgangs der Reichsjugendführung wurden vier neue Segelflugzeuge getauft. Eines davon erhielt den Namen „Saarland". Die Taufe vollzog der Vertreter des Bundes der Saar-Vereine von Mittelfranken, Herr Evanschitzky, der betonte, durch den Namen des Segelflugzeuges „Saarland" solle die ewige Verbundenheit des Saarlandes mit dem Reiche zum Ausdruck gebracht werden. In der deutschen Jugend solle die Erkenntnis wachgehalten werden, daß an der Saar die deutsche Jugend 15 lange Jahre mitgekämpft habe, das Saargebiet dem Reiche zu erhalten. Zum „Glück auf" für das Flugzeug „Saarland" gesellte sich am Schlusse des Taufaktes der Ruf: „Glück ab Saarland!" Nach der Taufe trug das Flugzeug „Saarland" zum ersten Male seinen Namen stolz in die Lüfte.

* **Der bekannte große Berliner Viktoria-Frauenchor** (250 Mitglieder) unter der bewährten Leitung unseres Saarbrücker Landsmannes Musiklehrer Röller gibt am 5. Dezember in der Berliner Singakademie wieder ein öffentliches Konzert, das Gelegenheit gibt, ebenfalls den Treuegedanken der Saardeutschen zu betonen. Unser saardeutscher Sänger Fritz Soot und Fräulein Marianne Brugger, Saarbrücken, werden als Solisten mitwirken. Herr Verwaltungsdirektor Th. Vogel wird einen kurzen Ueberblick über den Endkampf an der Saar geben, Herr Hellwig einen Schlußappell an die Abstimmungsberechtigten richten. Ferner geben zwei Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe Berlin des Bundes der Saar-Vereine, Landsleute Stummbillig und Winkelstraeter, mundartliche Darbietungen zum Besten. Das genaue Programm geben wir noch bekannt.

Bücherbesprechungen

* **Abstimmungsführer.** Eine volkstümliche Einführung in die Abstimmungsordnung des Saargebietes von Dr. Groten. Verlag Gebr. Hofer A.-G., Saarbrücken. 40 Seiten. 0,70 RM. Soeben ist dieser Abstimmungsführer erschienen, der über alle mit der saarländischen Volksabstimmung zusammenhängenden Fragen allgemeinverständliche Aufklärung gibt. Ausführlich behandelt der Verfasser die Abstimmungsberechtigung, die Abstimmungsbezirke -behörden und -gerichte, die Stimmlisten und die Stimmabgabe. Im Anhang kann sich jeder darüber unterrichten, welche Behörden mit der Abstimmung zu tun haben, und wo ihr Sitz ist, was er zur Sicherung seines Abstimmungsrechts an Rechtsmitteln hat, und innerhalb welcher Frist er davon Gebrauch machen kann. Eine besondere Uebersicht wird über die „Abstimmungs-Straftaten" gegeben. Wir begrüßen das Erscheinen dieser Broschüre, da sie geeignet ist, jedem die notwendige Aufklärung über alle die mit der Abstimmung zusammenhängenden Fragen zu geben.

* **Der Film von der Saar!** Endlich wird den zahlreichen Wünschen der Volksgenossen Rechnung getragen, das Land an der Saar, seine Industrie und seine Bewohner näher im Film kennen zu lernen. Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA) hat durch seinen Kameramann H. Severitt reichhaltiges Bildmaterial zusammentragen lassen, das nunmehr K. Wagner-Saar, Mitglied der Deutschen Front bearbeitet hat. Als staatspolitisch wertvoll wurde der Film von der Filmprüfstelle bezeichnet. Der Bildstreifen zeigt „Land und Leute an der deutschen Saar" in ihrer Berufsausübung und die landschaftlichen Schönheiten, und gibt einen Einblick in den heldischen Kampf der deutschen Volksgenossen gegen Marxismus und Kommunismus, gegen Lüge und Haß unserer Gegner. Der Film erscheint im Verleih des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland (VDA) als Schmalfilm. Trotzdem wird er über den Bereich der VDA-Gruppen hinaus ein willkommenes Unterweisungsmittel sein. Noch zwei Monate und der Tag der Abstimmung und Freiheit ist heran. Möge bis dahin dem Film recht oft Gelegenheit geboten sein, seine Mission zu erfüllen!

---

* **Berichtigung.** In Nr. 7 der **Saarheimatbilder** muß es in dem Aufsatz „Das Antlitz der Industriestadt Neunkirchen" auf Seite 58 Spalte 1 heißen: Die Leistungsfähigkeit der Neunkircher Eisenwerk A. G. stellt sich zur Zeit wie folgt: Koks 720 000 Tonnen, Roheisen 720 000 Tonnen, Rohstahl 930 000 Tonnen, Thomasmehl 150 000 Tonnen, Teer 45 000 Tonnen, Benzol 15 000 Tonnen, Ammoniak 10 000 Tonnen. Die in Neunkirchen selber beschäftigte Gesamtgefolgschaft des Neunkircher Eisenwerks beläuft sich auf etwa 5200 Köpfe.

Gestern abend entschlief sanft unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Pauline von der Becke

geb. Karcher

im Alter von 82 Jahren. Ihr ganzes Herz hing an der alten Vaterstadt Saarbrücken, bis zuletzt gedachte sie der Not der treuen Saarländer.

In tiefer Trauer:

Natalie **von der Becke**
Martha **Niederstein** geb. von der Becke
Ada **Brökelmann** geb. von der Becke
Wilhelm **Niederstein**, Pfarrer
Wilhelm **Brökelmann**
Adele **von der Becke** geb. Merten
Clara **Karcher** geb. v. Waldow
und 8 Enkelkinder.

Sundwig, Bünde, Frankfurt a. O.,
den 7. November 1934.

Regelmäßige Zusammenkünfte der Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine

Ortsgruppe Aachen: Jeden ersten Sonntag im Monat im Hotel Restaurant Werner, Thüringer Hof, Seilgraben.

Ortsgruppe Berlin. Jeden ersten Donnerstag im Monat im Restaurant „Zum Franziskaner" im Stadtbahnbogen Friedrichstraße (Barock-Saal), abends 8½ Uhr.

Ortsgruppe Bielefeld. Jeden letzten Samstag im Monat, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal „Erholung" Papenmarkt

Ortsgruppe Bingerbrück. Jeden zweiten Donnerstag im Monat im Vereinslokal „Gasthaus zum Bingerwald", Bingerbrück, Coblenzer Str. 105. Besitzer Jakob Wald, geborener Saarländer.

Ortsgruppe Bochum. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal Gasthaus Ohligschläger Bochum, Hattinger Straße 103.

Ortsgruppe Bottrop. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung im Vereinslokal Mainz (Storp), nachmittags 5 Uhr.

Ortsgruppe Bremen. Jeden zweiten Montag im Monat in „Baune's Restaurant" am Marktplatz 9.

Ortsgruppe Buer. Monatsversammlung stets am ersten Sonntag nach dem 13., um 5 Uhr nachmittags, in der Wirtschaft May Dorstener Straße.

Ortsgruppe Buer-Erle. Jeden dritten Sonntag im Monat im Restaurant „Kaiserhof", Buer-Erle, Bismarckstraße 178, nachm. 5 Uhr.

Ortsgruppe Castrop-Rauxel-Nord 2. Jeden zweiten Sonntag im Monat im Vereinslokal Budde, Adolf Hitlerstraße.

Ortsgruppe Castrop-Rauxel-Süd. Jeden zweiten Sonntag im Monat bei Werner Altheide, Holzstr. 55.

Ortsgruppe Datteln. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr im Lokal Börner (Gasthaus zur Post)

Ortsgruppe Dillenburg: Jeden ersten Sonnabend im Monat im Hotel „Zum Hirsch", obere Hauptstraße.

Ortsgruppe Dinslaken. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, abwechselnd im NSBO-Heim (Zum Fürsten Bismarck) und beim Landsmann Rau.

Ortsgruppe Dortmund. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr bei Berghoff, Körnerplatz.

Ortsgruppe Duisburg. Jeden zweiten Sonntag im Monat in der Bürgergesellschaft „Union", Duisburg, Josephsplatz 3, abends 8 Uhr.

Ortsgruppe Düsseldorf. Jeden zweiten Samstag im Monat (bzw. durch bes. Rundschreiben) im Restaurant „Rheinhof", Kasernenstraße 29 (bei Landsmann Wagner), abends 8½ Uhr.

Ortsgruppe Erkenschwick i. W. Jeden zweiten Sonntag im Lokal von Herrn Anton Hundrop.

Ortsgruppe Erfurt. Jeden zweiten Dienstag im Monat 20.15 Uhr im Hotel „Fürst Bismarck", Erfurt, Reglerring Nr. 6

Ortsgruppe Gelsenkirchen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, im Bahnhof-Hotel Gelsenkirchen, gegenüber dem Hauptbahnhof.

Ortsgruppe Gelsenkirchen-Horst. Jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinslokal Heinrich Oehler, Horst-E., Am alten Amtshaus.

Ortsgruppe Hagen. Jeden zweiten Donnerstag im Monat im Vereinslokal „Deutscher Krug", Körnerstraße.

Ortsgruppe Halle. Jeden zweiten Donnerstag im Monat, 20 Uhr 30 Min., im „Koburger Hofbräu" Kaulenberg.

Ortsgruppe Hamburg. Jeden zweiten und vierten Freitag im Monat, abends 8 Uhr, im Hansa-Hotel Hamburg, Klostertor 6.

Ortsgruppe Hannover. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, 20½ Uhr, im Restaurant Ferd. Steg, Haltenhoffstraße 22.

Ortsgruppe Heilbronn. Jeden zweiten Samstag im Monat im „Fürstenberger Hof" in der Deutschhofstraße bei Herrn Stirn.

Ortsgruppe Herne. Jeden Donnerstag, 8 Uhr, Ritterschenke, E. Biermann, Bahnhofstraße 126.

Ortsgruppe Herwest-Dorsten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, 15 Uhr, Westfalenhalle.

Ortsgruppe Hof-Saale. Jeden zweiten Montag im Monat, wechselseitig bei Vereinsmitgliedern und Gaststätte Rußbuttn, Ludwigstraße.

Ortsgruppe Homberg. Jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinslokal Restauration „Zur Post", Inh. Heinrich Friedrichs, Mörserstraße, Hochheide, um 16 Uhr.

Ortsgruppe Karlsruhe. Jeden ersten Mittwoch im Monat im Lokal zum „Prinzen Karl", Ecke Zirkel- u. Lammstraße, abends 8½ Uhr.

Ortsgruppe Köln. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Rudolfsaal, Inh. Heinrich Feith, Hahnenstr. 36.

Ortsgruppe Lübeck. Jeden dritten Montag in jedem Monat, 8 Uhr abends, im Kulmbacher Bierhaus, Fleischhauerstraße 16.

Ortsgruppe Mainz: Jeden ersten Mittwoch im Monat in der Gaststätte am Kaisertor, Rhein-Allee 2, abends 8.30 Uhr.

Ortsgruppe Mörs-Meerbeck. Jeden vierten Sonntag im Monat, nachm. 4 Uhr, im Lokal von Hendricks (früher Hüsken), Meerbeck, Bismarckstraße.

Ortsgruppe Mülheim. Jeden zweiten Samstag im Monat im Hotel „Rheinischer Hof", Hindenburgstraße 162, Am Hauptbahnhof.

Ortsgruppe Münster i. W. Jeden zweiten Samstag im Monat von abends 20½ Uhr an im Mathäserbräu, Münster, Roggenmarkt 16—17.

Ortsgruppe Neuß. Jeden zweiten Donnerstag im Monat im Zunfthause Neuß.

Ortsgruppe Nürnberg. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Nürnberg-A., „Coburger Hof", Hallplatz 7, abends 8 Uhr

Ortsgruppe Oberhausen. Jeden vierten Sonntag im Monat in der Gastwirtschaft „Im Krug", Eduard Tenge, Oberhausen, Markt 5.

Ortsgruppe Osnabrück. Jeden ersten Mittwoch im Monat im Hotel Bayerischer Hof (Stadtschänke), Adolf-Hitler-Platz, 8½ Uhr abends.

Ortsgruppe Recklinghausen. Jeden ersten Donnerstag im Monat, abends von 7 Uhr ab, im Lokal „Zum Drübbelken", Münsterstraße.

Ortsgruppe Rheinhausen. Jeden letzten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, im Vereinslokal Portmann, Deichstraße 109.

Ortsgruppe Schwelm: Jeden zweiten Freitag im Monat im Gemeindeposthaus Heinz Störtkuhl.

Ortsgruppe Sobernheim (Nahe). Monatsversammlung jeden ersten Samstag im Monat im Hotel Caesar (Schuler), Untere Adolf-Hitler-Straße, 8½ Uhr.

Ortsgruppe Stettin. Jeden zweiten Mittwoch des Monats im Restaurant „Zum Landsknecht", Birkenallee, Grabower Straße.

Ortsgruppe Stuttgart. Jeden ersten Montag im Monat im Restaurant Schwalb, Stuttgart, Charlottenplatz 3.

Ortsgruppe Wanne-Eickel. Jeden zweiten Sonntag im Monat im Gasthause Anton Altmeier, Wanne-Eickel, Hindenburgstraße 20.

Ortsgruppe Wattenscheid. Jeden ersten Sonntag im Monat im Lokal Josef Meyer (Zentralhof), Oststraße 19, nachmittags 5 Uhr.

Ortsgruppe Wiesbaden. Jeden zweiten Donnerstag im Monat 8 Uhr abends im Restaurant „Lese-Verein", Luisenstraße. Ferner Stammtisch: Altdeutsche Weinstube, Luisenstraße, Hotel Union, Neugasse.

Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rüstringen. Jeden ersten Montag im Monat, abends 8.30 Uhr, im Kurpark Wilhelmshaven.

Ortsgruppe Wuppertal. Jeden zweiten Mittwoch im Monat im Restaurant Löwen, Elberfeld, Bahnhofstraße 18.

Weitere Ergänzungen werden erbeten!

Gegründet 1920 von Verwaltungsdirektor Th. Vogel-Berlin.

Erscheint monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 66 536, oder auf Deutsche Bank. Depositenkasse O, Berlin SW 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein" mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hauptschriftleiter Richard Posselt, Berlin-Lichterfelde. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemannstraße 42. — Druck: Deutsche Zentraldruckerei A.-G., Berlin SW 11. — Auflage 9000.

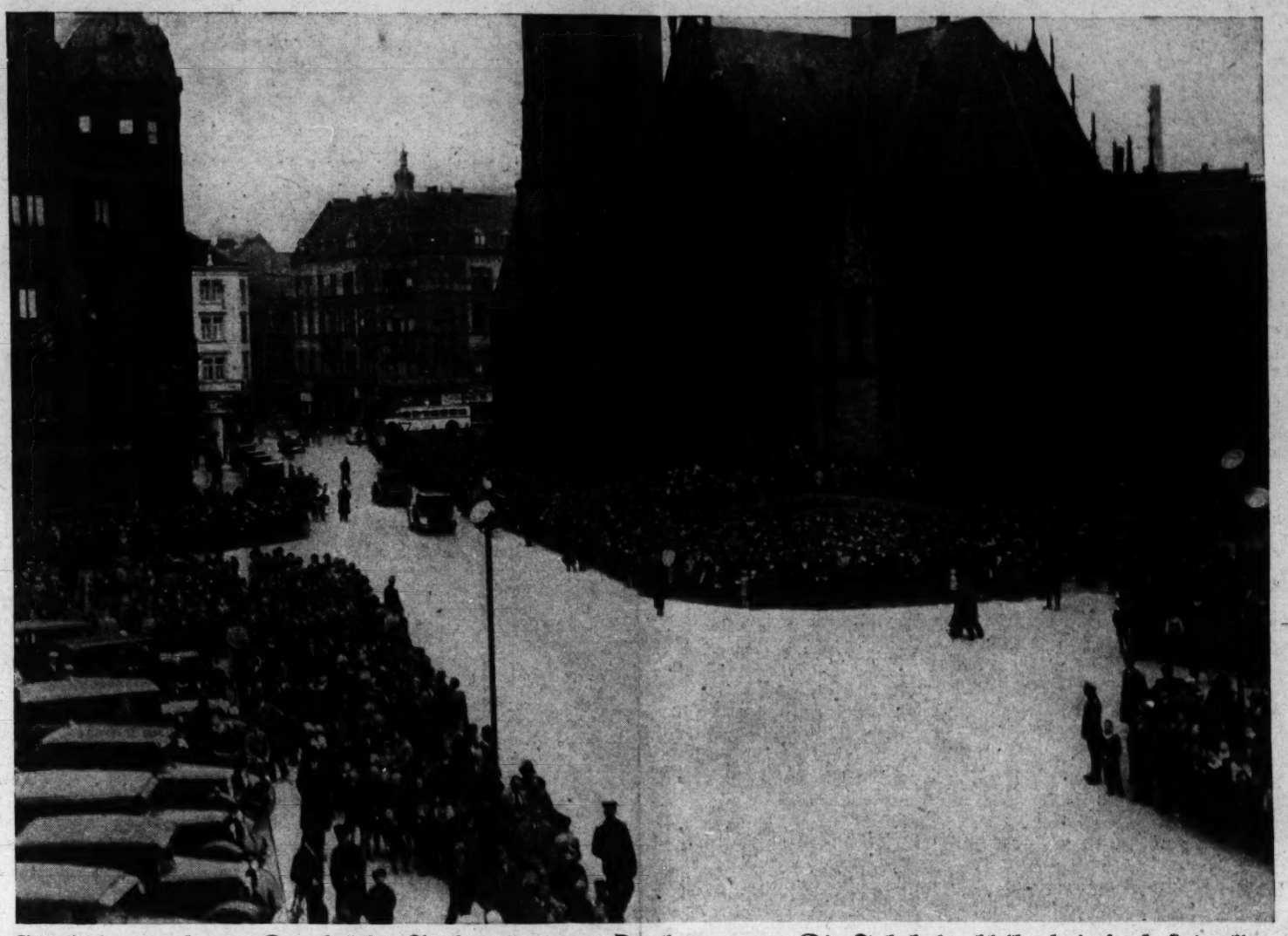

Glockenspiel auf dem Saarbrücker Rathaus am 26. Oktober 1934. Die Fahrbahn bleibt frei, sonst sind alle Straßen, die an den Rathausplatz grenzen, dicht von Zuschauern umstellt

Die Einweihung des Warndt-Ehrenmals in Ludweiler am 4. Nov. 34

phot. Wentz

Das Bücherangebot

der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Stresemann-Str. 42

Bestellungen bitten wir unmittelbar an die Verlagsanstalten zu richten, wo solche nicht angegeben, an uns.

1. Politisches.

	RM.
Deutsch die Saar immerdar — Helft die deutsche Saar befreien. Ein Merkblatt mit 63 Bildern in Kupfertiefdruck und der Karte des Saargebiets von Th. Vogel, Berlin	1,—
Das deutsche Saargebiet. Vom deutschen Schicksal an der deutschen Saar, von Th. Vogel	0,50
Rettet das Saarland, von Stegemann	0,50
Grundlagen des Rechts im Saargebiet, von O. Andres	4,—
Das Saarknappschaftsgesetz, von M. Karius	0,50
Grundfragen der Volksabstimmung im Saargebiet, von Gerichtsass. Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saar)	0,20
Die Bedeutung des Wohnsitzbegriffes für die Volksabstimmung im Saargebiet, von Gerichtsassessor Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Saargebiet)	0,20
Die Volksabstimmung im Saargebiet 1935, allgemeinverständlich bearbeitet von Dr. jur. Curt Groten, St. Wendel (Hausen Verlags-G.m.b.H., Saarlouis)	0,35
Die Entstehungsgeschichte des Saarstatuts, von Dr. jur. Curt Groten. Hausen Verlags-G.m.b.H., Saarlouis	0,45
Wirtschaftskunde des Saargebietes, von Dr. Walther Cartellieri. Hausen Verlags-G.m.b.H., Saarlouis. Mit einer Uebersichtskarte und zwei Schaubildern	0,85
Saarpresse im Kampf gegen Frankreichs Propaganda 1918—1925, von Dr. phil. Eugen Wagner	3,30
Stimmen der Saar zum Befreiungskampf der Saardeutschen. Von Dr. S. A. Delges. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	0,50
„Der Kampf um die Saar", von Dr. Adolf Müller. Philipp Reclam jun., Leipzig	0,35
Unsere Saar. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schneider. Mit Abbildungen, 63 Seiten und 1 Karte 1934, Edwin Runge, Verlag, Berlin-Tempelhof	0,40
Die Saarlüge, von Rechtsanwalt und Notar Giersberg	unentgeltl.
Als Vortragsmaterial zwei fertig ausgearbeitete Vorträge:	
a) **Das deutsche Saargebiet,** von Senatspräsident Andres-Naumburg	unentgeltl.
b) **Das Saargebiet,** Vortragsmaterial d. Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin	unentgeltl.

2. Geschichtliches.

Geschichte des Saargebiets, von Professor Ruppersberg	10,—
Geschichte des Kreises Merzig, von Schulrat Kell, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	6,—
Chronik von Friedrichsthal-Bildstock, von Oberlehrer W. Schätzing, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	5,—
Denkschrift der Stadt Saarlouis, von Bürgermeister Dr. Latz (Hausen-Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis)	9,—
Geschichte der Abtei Fraulautern, von R. Rud. Rehanek, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	2,—
Das Hambach-Buch für Saar und Pfalz. Deutschlands Wiedergeburt 1832—1932, von Prof. Dr. Albert Becker. (Verlag der „Saarbrücker Landes-Zeitung")	2,—
Durch zwei Jahrtausende saarländischer Verkehrsgeschichte, von H. J. Becker. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	5,—
Saarlouis-Roden im Wandel der Jahrhunderte, von Dr. Delges. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	3,—
St. Ingbert und seine Vergangenheit, von Stud.-Prof. Dr. W. Krämer. Ganzleinen. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken.)	6,—
Um Wald und Kohle. Ein Westricher Revolutionsroman aus dem 18. Jahrhundert. Von H. Märker. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken.)	2,—
Der Widerstand der Saardeutschen gegen die Fremdherrschaft der Franzosen 1792—1815, von Franz und Alfred Ecker. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken.)	4,50
Briefe von Theodor Erasmus Hilgard (1790—1873) in Heidelberg bzw. Belleville (Illinois USA.) an seinen Freund Philipp Heinrich von Krämer (1789 bis 1867), Hüttenbesitzer und Reichsrat der Krone Bayern in St. Ingbert. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G., Saarbrücken.) Geb.	8,—
Saarlouis und Frankreich, von Pfarrer Richter und Dr. N. Fox (Saarbrücker Druckerei u. Verlag A. G., Saarbrücken)	2,—

3. Bilderwerke und Geographisches.

	RM.
Das schöne Land an der Saar, von Keuth, Direktor des Saarheimatmuseums. 2. Folge	5,—
Ein Königsgrab an der Saar, oder die Klause zu Castell, 72 Seiten, 30 Bilder, zu beziehen vom Verfasser R. Lackas, Trier, Speestr. 10. Vorzugs-Preis für die Mitglieder des Saarvereins	0,50
„Unsere Heimat." (Je 20 Bilder in Größe 18/24 cm), mit einem Vorwort, einschl. einem großen Bildumschlag: Von Max Wentz, Saarbrücken. Nr. 1 Saarbrücken — Türme — Dächer — Höhen. Nr. 2 Der deutsche Warndt. Nr. 3 Die untere Saar. Nr. 4 Die Saarpfalz. Nr. 5 zwischen Ill und Blies. Nr. 6 Die mittlere Saar. Pro Bildmappe	4,20
Paddelfahrten im Westen, von R. Rud. Rehanek. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	2,—
Die Spicherer Höhen, von H. Hagn. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	0,50
Uebersichtskarte des Saargebietes 1 : 200 000, mehrfarbig, von Dr. Dr. Friedrich Lange, Verlag Dietrich Reimer/Ernst Vohsen Berlin SW 68. Preis	0,90
Deutsches Land an der Saar. Eine Kartenzeichnung in der Cavalier-Perspektive von Willi Harwerth. Fünffarbendruck 32×41 cm. 1934. Verlag Grenze und Ausland, Berlin W. 30	0,40

4. Schöne Literatur und Allgemeines.

Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme, von Professor Dr. Kloevekorn	15,—
Saarländische Volkskunde, von Dr. Fox	6,—
Wörterbuch der Mundart des Saarbrücker Landes, von J. Schön, Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Saarbrücken, Heft 17, 2. Aufl., Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.	
Wörterbuch der saarländischen Mundarten, von E. u. A. Lehnert, Saarlouis, Hausen-Verlag	0,70
Die Sagen des Saarbrücker und Birkenfelder Landes, von K. Lohmeyer, Saarbrücken, Hofer	
„Das deutsche Herz", hist. Drama aus Saarbrückens Vergangenheit (1815), von Fr. Schön. Zu beziehen von Gebr. Hofer A.-G., Saarbrücken	1,—
Deutsches Heldentum an der Saar. Zwei Novellen aus Saarbrückens Vergangenheit v. Friedr. Schön	1,—
Unser scheen frehlich Saar. Gedichte in Saarbrücker Mundart (Gebr. Hofer, A.-G., Verlagsanstalt, Saarbrücken)	2,—
Fröhliche Jugend an der deutschen Saar, von Ellen Göbel	1,30
Zwischen Welt und Wäldern, von J. Kirschweng. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	2,50
Saarwacht, Sprechchöre für den deutschen Kampf an der Saar, von Theo Jörg. Erschienen im Hausen-Verlag, Saarlouis. Einzelpreis	0,30
Die habgierige Marianne. Eine Dorfgeschichte von Wilhelm Kleber	1,80
Das Herz der Saar. Ein Treuspiel von Not und Leid. Von H. M. Lux. Saarbrücker Druckerei und Verlagsgesellschaft.	
„Humor aus der rheinischen Besatzungszeit 1918 bis 1930", von Lackas. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	1,—
„Witze und Späße vom Fischers Maathes" in einem Band. (Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.)	1,—

5. Lieder.

Saarlieder-Buch des Bundes der Saarvereine	0,30
„Deutsch ist die Saar", von H. M. Lux, Verlag Strohmayer, Saarbrücken, mit Klavierbegleitung	1,—
„Saarvolk singt", Lieder und Gedichte für den Saarkampf. Kleine Ausgabe. Gebr. Hofer, Saarbrücken I	0,30
Kinderlieder und -spiele des Saarbrücker Landes, von J. Schön, Buchhandlung Bock und Seip in Saarbrücken	1,20
Volkslieder von der Mosel und Saar, von C. Köhler, M. Diesterweg, Frankfurt/Main	0,90

Werbepostkarten (einfarbig) 100 Stück	3,—
dto. vierf. Druck (Winterbergdenkmal und Wappen aus dem Saargebiet) pro Stück	0,10
Werbeplakate, 48 × 72 cm, „Hände weg vom deutschen Saargebiet", „Schwurhand mit Winterbergdenkmal" Einzelpreis	0,25
von 20 Stück an	0,18